

Stenographisches Protokoll

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

IX. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 12. Dezember 1961

Tagesordnung	Verhandlungen
Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1962	Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (473 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1962 (499 d. B.)
Spezialdebatte	Spezialdebatte
Gruppe V: Justiz	Gruppe V: Kapitel 10: Justiz
Inhalt	Generalberichterstatter: Machunze (S. 3737) Redner: Zeillinger (S. 3738), Dr. Nemecz (S. 3746), Rosa Rück (S. 3750), Dr. Piffl-Perčević (S. 3754), Dr. Winter (S. 3762), Weinmayer (S. 3766), Dr. Staribacher (S. 3768) und Bundesminister für Justiz Dr. Broda (S. 3776)
Personalien	
Krankmeldungen (S. 3737)	
Entschuldigungen (S. 3737)	
Ausschüsse	
Zuweisung des Antrages 157 (S. 3737)	

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 5 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl, Zweiter Präsident Hillegeist, Dritter Präsident Dr. Maleta.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Ferdinand Graf, Lins, Reich, Dr. Gschnitzer, Stürgkh und Dr. van Tongel.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Ing. Raab und Dr. Grünsteidl.

Den eingelangten Antrag 157/A der Abgeordneten Machunze, Aigner und Genossen, betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes über die Anmeldung von Sachschäden, die durch Umsiedlung oder Vertreibung entstanden sind (Anmeldegesetz), weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (473 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1962 (499 der Beilagen)

Spezialdebatte

Gruppe V

Kapitel 10: Justiz

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein. Wir gelangen nunmehr zur Spezialdebatte über die Gruppe V: Justiz.

Da der Spezialberichterstatter, Herr Abgeordneter Mark, erkrankt ist, ersuche ich den Generalberichterstatter, Herrn Abgeordneten Machunze, zu diesem Kapitel den Spezialbericht zu erstatten.

Generalberichterstatter **Machunze:** Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 16. November 1961 mit dem Kapitel Justiz beschäftigt.

Da der Spezialberichterstatter, Herr Abgeordneter Mark, einen Verkehrsunfall erlitten hat, obliegt mir die Aufgabe, den Spezialbericht zu diesem Kapitel zu erstatten.

Die Gesamtkosten der Rechtspflege werden sich, wenn man die Einnahmen mit berücksichtigt, im kommenden Jahr auf 292 Millionen Schilling gegenüber 253 Millionen Schilling im laufenden Jahr belaufen. Das heißt, daß im Jahre 1962 auf den Kopf der Bevölkerung pro Tag für die Rechtspflege nur 11,7 Groschen gegenüber 10 Groschen im Jahre 1961 entfallen werden.

Die Personalkosten sind von 354 Millionen Schilling auf 412 Millionen Schilling gestiegen. Der Personalstand ist um 199 auf 8606 Personen gestiegen. Davon sind 1303 Richter, Konzeptsbeamte und Beamte des höheren Dienstes in Justianstalten, 132 Staatsanwälte, 129 Hilfsrichter und Richteramtsanwärter, 199 Rechtspraktikanten und 4085 Beamte und Justizwacheleute. Dazu kommen noch 2758 Vertragsbedienstete — 2255 nach Entlohnungsschema I, 503 nach Entlohnungsschema II.

Gegenüber dem Dienstpostenplan 1961 tritt im Dienstpostenplan für das Jahr 1962 eine Vermehrung des Standes um 225 Posten ein, davon 15 Richterposten.

Die Entwicklung des Belages in den Justianstalten zeigt gegenüber 1960 eine Steigerung des täglichen Durchschnittsbelages von 9117 auf 9199. Dabei ergibt sich eine Zunahme der Zahl der männlichen Insassen und eine leichte Abnahme bei den weiblichen Insassen und bei den männlichen Jugendlichen.

3738

Nationalrat IX. GP. — 87. Sitzung — 12. Dezember 1961

Machunze

Der tatsächliche Belag an Untersuchungs- und Strafgefangenen belief sich am 30. September 1961 auf 6944 Männer, 763 Frauen, 442 Burschen und 26 Mädchen.

Von den an diesem Tage ausgewiesenen Strafgefangenen verbüßten Freiheitsstrafen: bis zu einem Jahr: 2382 Männer, 315 Frauen, 160 Burschen, 9 Mädchen; von 1 bis 5 Jahren: 1989 Männer, 223 Frauen, 124 Burschen, 3 Mädchen; von 5 bis 20 Jahren: 621 Männer, 57 Frauen, 14 Burschen; lebenslänglich: 128 Männer und 23 Frauen.

Von den männlichen Strafgefangenen waren 521 in Anstalten mit beschränkter Sicherheit untergebracht.

An der Debatte über dieses Kapitel beteiligten sich im Finanz- und Budgetausschuß 15 Abgeordnete.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat bei der Abstimmung am 20. November diesem Kapitel die formelle Zustimmung erteilt. Ich stelle daher namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle beschließen:

Dem Kapitel 10: Justiz, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1962 (473 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Gleichzeitig stelle ich den Antrag, das Hohe Haus möge über dieses Kapitel die Spezialdebatte aufnehmen.

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Als Gegenredner ist der Herr Abgeordnete Zeillinger zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Zeillinger: Hohes Haus! In der vorjährigen Budgetdebatte hat sich nach mir ein Abgeordneter einer der Koalitionsparteien, und zwar der Österreichischen Volkspartei, zum Wort gemeldet und hat mir grobe Unsachlichkeit vorgeworfen, weil ich es wagte, mich beim Kapitel Justiz auch mit dem Koalitionssystem in Österreich auseinanderzusetzen. Er sagte unter anderem: „Schon in der Budgetdebatte des vorigen Jahres hat nämlich Herr Abgeordneter Zeillinger als Redner der Freiheitlichen das Kapitel Justiz dazu benutzt, um in einer — sagen wir — nicht sachlichen Weise gegen die Koalition oder noch mehr gegen den Koalitionsvertrag loszuziehen. ... Was nun der Koalitionsvertrag mit der Justiz als solcher zu tun haben soll, ist wohl unerfindlich.“

Unerfindlich ist es aber, wie man daran zweifeln kann, daß — wenn irgendwo — gerade beim Kapitel Justiz das Koalitionssystem besprochen gehört. Ich darf hier gerade den Herrn Bundesminister für Justiz zitieren, der

selbst als Abgeordneter oder als Minister wiederholt erklärt hat, er werde sich bemühen, Gesetze in das Haus zu bringen, die nicht paktiert sind. Meine Herren von der Volkspartei! Nicht paktiert heißt doch: nicht dem Koalitionszwang unterliegend. Wenn ein Minister davon spricht, dann ist es, glaube ich, doch auch einem freiheitlichen Abgeordneten gestattet, hier darüber zu sprechen.

Wo sonst sollen wir denn über Koalitionsvertrag und Koalitionssystem sprechen? Etwa bei der Landwirtschaft? Oder bei der Landesverteidigung? Hier, wo wir über die Verfassung sprechen, wo wir über den Rechtsstaat sprechen, ist es auch unsere Pflicht, über Koalitionsvertrag, über Koalitionssystem zu reden.

Derselbe Abgeordnete hat mir auch den Vorwurf gemacht, daß ich mich in innere Angelegenheiten der Österreichischen Volkspartei eingemischt habe. Ich versichere Ihnen, es liegt mir nichts ferner als das. Er sagte unter anderem: „Auch in diesem Jahr hat der Herr Kollege Zeillinger das Kapitel Justiz dazu benutzt, um nicht zur Sache zu sprechen. Er ist sogar so weit gegangen, daß er bei Beratung dieses Kapitels innere Vorgänge unserer Partei kritisiert hat.“ (*Abg. Doktor Gredler: Der Böse!*) „Unsere Angelegenheiten werden schon wir erledigen, und darum brauchen sich die Herren Abgeordneten von der Freiheitlichen Partei gar nicht zu kümmern.“

Was ich getan habe, war allerdings ein Kapitalverbrechen. Als Kapitalverbrechen gilt es nämlich in diesem Hause schon, wenn man die Methode der Regierungsparteien angreift, wenn man das Regierungssystem hier bloßstellt. Als Kapitalverbrechen wurde es mir angelastet, daß ich hier einem Abgeordneten der Volkspartei eine Anerkennung ausgesprochen habe, weil er sich bei einem Gesetz — ich glaube, es war das Beförderungssteuergesetz — nicht der Parteidisziplin unterworfen hat, sondern mit den Freiheitlichen gestimmt hat oder — wie er darauf Wert legte zu betonen — ebenso wie die Freiheitlichen und nicht mit den Freiheitlichen gegen das Gesetz gestimmt hat. Weil ich das hier festgestellt habe, wurden mir Unsachlichkeit und ein Eingriff in die inneren Angelegenheiten der Österreichischen Volkspartei vorgeworfen.

Meine Herren von der Volkspartei! Gerade aus Ihren Bänken sollte ein solcher Ruf nicht kommen, denn es gibt kaum eine Partei, die sich so sehr mit den Vorgängen in der Freiheitlichen Partei befaßt, ja noch viel mehr, die sich mit Vorgängen befaßt, welche mit den Freiheitlichen gar nichts zu

Zeillinger

tun haben, und immer wieder versucht, die FPÖ damit in Verbindung zu bringen.

Wir finden die Spuren des Koalitionssystems nicht nur im Kapitel Justiz, sondern wir finden sie in allen Kapiteln. Wir werden daher auch bei allen Kapiteln, bei denen wir auf den Koalitionsvertrag und sein System stoßen, darüber reden, auch wenn es Ihnen von der Volkspartei unangenehm sein sollte. Ich bin überzeugt, daß der Herr Kollege — er hat sich bereits wieder nach mir zum Wort gemeldet, wie ich festgestellt habe — mir auch heute wieder Unsachlichkeit vorwerfen wird. Das wird aber uns Freiheitlichen nicht daran hindern, auch beim Kapitel Justiz unsere Stellungnahme zur Regierungspolitik darzulegen.

Eine Budgetdebatte erstreckt sich nicht nur auf eine Diskussion über jene Zahlen, die heute beim Kapitel Justiz zu beschließen sein werden, sondern sie erstreckt sich auch auf die Diskussion über die Politik, die in diesem Falle im Justizressort betrieben wird. Die Regierungsparteien, die Volkspartei und die Sozialisten sind sich zwar über die Zahlen einig, sie werden gemeinsam die Zahlen beschließen. Sie sind sich aber nicht einig über die Politik, die hinter diesen Zahlen steht. Das ist auch der Grund, warum Sie dann hier vor dem Mikrofon immer lebhafte Kämpfe zwischen Volkspartei und Sozialisten vorspielen. Bei den Abstimmungen werden Sie dann wieder wie in den vergangenen 16 Jahren einhellig dem Budget zustimmen.

Der Herr Justizminister hat im Vorjahr dem Hause ein Zehnpunktepogramm vorgelegt — ich glaube, es war bei seiner ersten Rede als Minister —, von dem er dringend hoffte, es noch in dieser Gesetzgebungsperiode erledigen zu können. Wir Freiheitlichen wollen objektiv bleiben und feststellen, daß im Justizministerium zweifellos eine erhöhte Aktivität zu verzeichnen ist und daß dieses Ministerium bemüht ist, eine ganze Reihe von Gesetzen nicht nur ins Haus zur Beschußfassung zu bringen, sondern diese Gesetze auch durch die entsprechenden Beschlüsse wirksam werden zu lassen.

Von den für diese Gesetzgebungsperiode angekündigten zehn Gesetzen hat der Justizminister bisher bei drei Gesetzen Erfolg gehabt, beim Jugendgerichtsgesetz, beim Ratengesetz und bei dem vor wenigen Tagen im Ausschuß erledigten Richterdiestgesetz, das, wenn nichts Besonderes dazwischenkommt, noch vor Weihnachten zur Beschußfassung in das Hohe Haus kommen dürfte. Offen bleiben noch die sieben restlichen Gesetze. Ich muß feststellen, daß — es gehört genug Optimismus dazu, anzunehmen, daß wir bis zur nächsten

Nationalratswahl noch 15 Monate Zeit haben werden — selbst unter der Annahme, daß noch 15 Monate zur Verfügung stünden, viel Optimismus dazu gehört zu glauben, daß es möglich sein wird, die sieben noch offenen Gesetzesmaterien in diesem Haus zur Erledigung zu bringen, zumal bekannt ist, daß, je näher wir an die Wahlen herankommen, der Abstand zwischen ÖVP und SPÖ zumindest in diesem Haus wieder weiter aufgerissen wird. So vermeidet man dann nach Möglichkeit auch einhellige Abstimmungen.

Vielleicht ist es doch möglich, das eine oder andere Gesetz durchzubringen. Es stehen unter anderem noch offen: das Aktiengesetz, das Rechtspflegergesetz, das Atomhaftpflichtgesetz, das Militärstrafgesetz. Es ist zumindest noch ein Teil der Familienrechtsreform offen; der Herr Justizminister stellte die Neuregelung des ehelichen Güterrechtes zur Diskussion. Die weiblichen Mitglieder dieses Hohen Hauses mögen es mir verzeihen, wenn ich jetzt hier offen sage: Es wird zwar vom Familienrecht in diesem Hause sehr viel gesprochen, wenn wir aber in allen Ressorts die Beschlüsse genau analysieren, dann muß ich sagen, daß recht wenig für die Familie geschieht. Das ist jetzt ein Vorwurf, den wir zum geringsten Teil im Justizsektor zu machen haben. (*Widerspruch der Abg. Grete Rehor.*) Sicher, Frau Kollegin Rehor, Sie sind zufrieden mit dem, was für die Familie geschehen ist. Ich sage Ihnen: Wir Freiheitlichen sind nicht zufrieden mit dem, was geschehen ist. (*Abg. Grete Rehor: Nicht zufrieden, aber man kann doch anerkennen, was geschehen ist!*) Doch, doch! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kummer.*) Ja, Herr Kollege, es mag sein, daß Sie zufrieden sind. Sie sind damit zufrieden, wenn nicht nur der Mann, sondern auch die Frau arbeiten muß. Sie sind zufrieden, wenn wir Schlüsselkinder schaffen. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das ist Ihre Familienpolitik! Wir Freiheitlichen stellen uns unter Familienpolitik etwas anderes vor. (*Abg. Dr. Kummer: Das stimmt doch gar nicht!*) Ob es stimmt oder nicht, weiß ich nicht, Herr Kollege! (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das Volk soll entscheiden, ob das System — bei dem wir heute angelangt sind —, daß der Mann und die Frau arbeiten und daß wir Schlüsselkinder haben, richtig ist. Das ist nicht unsere Angelegenheit! Sie sind zufrieden, Sie halten das für richtig, wir halten es nicht für richtig!

Ich will wieder zurückkommen. Ich stelle fest: Wir Freiheitlichen sind mit dem, was die Koalition auf dem Gebiete der Familie geleistet hat, nicht einverstanden. Jeder Sprecher der Regierungsparteien kann nachher erklären, daß Sie zufrieden sind. Sie werden es natürlich nicht tun, Sie werden nach alt-

3740

Nationalrat IX. GP. — 87. Sitzung -- 12. Dezember 1961

Zeillinger

bewährter Methode ... (*Abg. Hartl: Unter den gegebenen Verhältnissen!*) Herr Kollege, bitte? (*Abg. Hartl: Unter den gegebenen Verhältnissen!*) Da haben Sie recht! Angesichts dieser Koalitionsparteien darf man nichts Besseres in Österreich erwarten. Da haben Sie vollkommen recht, Herr Kollege! Von Ihnen habe ich auch gar nichts Besseres erwartet. Aber wir könnten uns vorstellen, daß manches in Österreich auch besser gelöst werden könnte. (*Zwischenruf bei der ÖVP: Von euch darf man gar nichts erwarten!*) — *Abg. Grete Rehor: Ihr habt den Kindern die Väter geraubt! Das war Ihre Familienpolitik!* — *Abg. Rosa Weber: Ziehen Sie doch internationale Vergleiche!* — Weitere anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.) Frau Kollegin! Sie widersprechen also hier. Es kommt wieder jene alte berühmte NS-Tour. Es ist Ihnen einfach nicht möglich, eine Budgetdebatte ohne sie über den Weg gehen zu lassen. Darf ich Sie noch einmal fragen! Sie sagen jetzt: Es ist meine Tour oder die Tour der Freiheitlichen, daß wir den Kindern die Väter geraubt haben? (*Abg. Grete Rehor: Jawohl!*) Frau Kollegin! Darf ich Ihnen dazu eines sagen: Ich war genauso wie Millionen andere Österreicher Soldat, ich habe meine Pflicht erfüllt, ich war beim Bundesheer und bin dann zur deutschen Wehrmacht einberufen worden. Ich habe nichts getan als meine Pflicht erfüllt. Mir können Sie keinen Vorwurf machen, daß ich irgendeinem Kind den Vater geraubt habe. Ich muß Ihnen sagen: Bei Ihnen als Frau und Mutter bedauere ich es sehr, daß Sie eine derartige niederträchtige Verleumdung hier in diesem Hause offen aussprechen! (*Stürmische Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das ist eine Verleumdung!

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich mache den Redner darauf aufmerksam, solche Ausdrücke zu unterlassen. Sie sprechen zum Kapitel Justiz! (*Abg. Soronics: Das ist eine Gemeinde!* — *Abg. Dr. Kummer: Ordnungsruft, Herr Präsident!*)

Abgeordneter **Zeillinger (fortsetzend):** Ich bitte den Herrn Präsidenten, im Protokoll nachzuschauen, ob die Frau Abgeordnete erklärt hat, daß ich daran schuld bin, daß den Kindern die Väter geraubt worden sind. Ich lasse mir einen solchen Vorwurf nicht bieten. (*Abg. Dr. Kummer: Das hat sie nicht gesagt!* — *Abg. Grete Rehor: Das nationalsozialistische Regime hat tausenden Kindern den Vater geraubt!* — Weitere lebhafte Zwischenrufe.) Das ist der Vorwurf des Mordes, und einen solchen Vorwurf lasse ich mir nicht bieten!

Präsident (neuerlich das Glockenzeichen gebend): Ich bitte den Herrn Abgeordneten,

sachlich zu bleiben. Das Protokoll wird geprüft und danach die Entscheidung getroffen werden.

Abgeordneter **Zeillinger (fortsetzend):** Ich danke! Ein ebenfalls nicht gelöstes Kapitel ... (*Abg. Glaser: Es ist nur schade, daß Kollege Zeillinger diesen Mut nicht früher bewiesen hat!* — *Abg. Dr. Kos: Ja wann denn?* — *Abg. Soronics: Eine Gemeinde sondergleichen!*) Herr Kollege! Wann hätte ich diesen Mut beweisen sollen? (*Abg. Glaser: Haben Sie damals so frei gesprochen?*) Herr Kollege! Welchen Mut soll ich damals bewiesen haben? Wollen Sie vielleicht noch den Vorwurf erheben, daß ich als Soldat meine Pflicht nicht getan habe, daß ich zuwenig Mut bewiesen habe? Oder was? (*Abg. Glaser: Erkennen Sie wenigstens an, daß Sie jetzt die Möglichkeit haben, frei und offen Ihre Meinung zu äußern!* — *Abg. Dr. Greider: Die hat er ja gar nicht!* — Weitere lebhafte Zwischenrufe.)

Präsident (abermals das Glockenzeichen gebend): Keine Zwiegespräche! Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zeillinger! (*Abg. Glaser: Sitzten hätten Sie müssen, wenn Sie damals „niederträchtig“ gesagt hätten!*)

Abgeordneter **Zeillinger (fortsetzend):** Darf ich Sie fragen, Kollege Glaser: Warum bezeichnen Sie meine Redeweise als unverschämt? Sie haben zwar keinen Vorwurf des Herrn Präsidenten dafür bekommen, aber ich nehme zur Kenntnis, daß Sie meine Rede als unverschämt bezeichnen. (*Abg. Glaser: Ihre Bemerkung zur Kollegin Rehor!*)

Sie sagen, Herr Abgeordneter Glaser von der Volkspartei, daß ich Gelegenheit habe, hier in diesem Hause frei und unbehindert zu reden. (*Abg. Hartl: Na freilich!*) Zugleich tun Sie aber seit Minuten nichts anderes als mich daran zu hindern, weiterzureden. (*Abg. Glaser: So einen, wie Sie sind, gibt es im Haus kein zweites Mal!*) Also habe ich jetzt Gelegenheit, frei und unbehindert zu reden? (Lebhafte Zwischenrufe.)

Präsident (neuerdings das Glockenzeichen gebend): Ich bitte den Abgeordneten Zeillinger, zur Sache zu reden und damit die Ruhe in diesem Hause wiederherzustellen. (*Heiterkeit bei der FPÖ.*)

Abgeordneter **Zeillinger (fortsetzend):** Ich werde mich bemühen, nachdem es dem Herrn Präsidenten nicht gelungen ist, die Ruhe in diesem Hause wiederherzustellen ... (*Heiterkeit bei der FPÖ.* — *Abg. Glaser: Eine Frechheit sondergleichen, den Präsidenten so zu diffamieren!*) Na, also gut, Herr Kollege, ich kann nicht mehr tun, als immer zu warten, bis Sie mit Ihren Zwischenrufen aufhören. Bin ich jetzt am Wort, oder sind Sie jetzt am Wort? (Andauernde Zwischenrufe.)

Präsident (*wieder das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte das Hohe Haus, den Redner beim Wort zu lassen. Den Redner muß ich allerdings aufmerksam machen, nicht nach jedem Beginn wieder eine Provokation anzufangen. (*Abg. Dr. Gredler: Also das ist doch die Höhe!*)

Abgeordneter **Zeillinger** (*fortsetzend*): Ich darf hiezu nur feststellen, Herr Präsident, daß ich hier ohne jede Provokation gesprochen habe und daß ich einfach Zwischenrufe beantwortet habe. Ich lasse mir als Redner, auch wenn ich oppositioneller Redner bin, nicht jeden Zwischenruf gefallen. Leider Gottes sind die Zwischenrufe in Zwischenreden ausgeartet, und ich habe minutenlang nicht Gelegenheit gehabt, zu sprechen. Ich darf in dieser Hinsicht sagen, daß ich hier nicht provoziere, sondern daß ich hier als Sprecher der freiheitlichen Politik unseren Standpunkt gegenüber den Regierungsparteien darlege. (*Abg. Kindl: Sehr richtig!*)

Ich komme nun zum nächsten Punkt, zum — ja, Herr Präsident, wenn ich das Wort ausspreche, ist es eine Provokation — Antikorruptionsgesetz.

Präsident (*abermals das Glockenzeichen gebend*): Ich mache den Redner aufmerksam: Das Polemisieren muß auch einmal ein Ende nehmen! (*Abg. Lackner: Ja was ist denn los, Herr Präsident? — Ruf bei der SPÖ: Er darf doch polemisieren!*)

Abgeordneter **Zeillinger** (*fortsetzend*): Herr Präsident! Ich muß jetzt doch fragen, ob ich das Recht habe, hier frei zu sprechen. (*Abg. Lackner: Aber reden muß doch jemand können in diesem Haus! — Ruf bei der ÖVP: Er darf nicht den Vorsitzenden kritisieren!*)

Präsident: Sie kritisieren den Vorsitzenden! Ich darf doch hier noch feststellen ... (*Lebhafte Zwischenrufe. — Abg. Hartl: Wie war das bei Präsident Hillegeist? Genau dasselbe! — Abg. Dr. Kos: Gehen Sie doch hinaus zum Rednerpult!*)

Abgeordneter **Zeillinger** (*fortsetzend*): Ich kritisiere nicht den Vorsitzenden! (*Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Kindl: Schreiben Sie uns ein Manuskript, dann wissen wir, was wir reden dürfen und was nicht! — Abg. Hartl: Nur nicht aufregen! — Abg. Dr. Kos: Wir sollen uns nicht aufregen?*)

Präsident (*neuerlich das Glockenzeichen gebend*): Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zeillinger! (*Abg. Dr. Hofeneder: Die „Schwarzen Husaren“, die reiten!*)

Abgeordneter **Zeillinger** (*fortsetzend*): War da jetzt ich gemeint mit den „Schwarzen Husaren“? War das gegen mich? (*Abg.*

Dr. Hofeneder: Nein, Sie nicht! — Abg. Grete Rehor, auf Abg. Kindl weisend: Dort sitzt er! Ich habe geglaubt, das war ein neuer Vorwurf gegen mich. (Abg. Kindl: Sie können es nicht sein, Frau Abgeordnete! Sie stechen immer so lieb hinein! Sie provozieren, Frau Abgeordnete!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich bitte ihn, in seiner Rede fortzufahren.

Abgeordneter **Zeillinger** (*fortsetzend*): Ich setze meine Rede fort. Ich habe nur, nachdem ein Abgeordneter der Österreichischen Volkspartei hier herausgerufen hat: Das sind die „Schwarzen Husaren!“, gefragt, ob er mich damit meint, sonst hätte ich ihm geantwortet. Ich habe festgestellt, daß der Vorwurf, ein ehemaliger Soldat, ein Schwarzer Husar zu sein, nicht mich getroffen hat.

Ich komme nun zum nächsten, zum Antikorruptionsgesetz, ebenfalls einem Gesetz, von dem der Herr Justizminister erklärt hat, daß es ihm eine Ehrenpflicht sei, es in diesem Hause noch in dieser Gesetzgebungsperiode zur Beschußfassung zu bringen.

Ich darf zu diesem Kapitel kommen und kurz vorlesen, was der Herr Justizminister 1958 hier den Abgeordneten geantwortet hat. Er sagte damals zum Antikorruptionsgesetz unter anderem: „Leider ist der Gesetzentwurf im Ministerrat nicht verabschiedet worden. Der Herr Bundeskanzler hat ihn zunächst beansprucht und hat begehrts, daß darüber noch eine Verhandlung stattfinde.“

Ich habe dann weiters den heutigen Justizminister zitiert, der damals noch als Abgeordneter gesprochen hat und sich ebenfalls grundsätzlich zur Bestrafung der Korruption bekannte und die bemerkenswerte Forderung aufstellte, man möge doch in der Frage der Bestrafung der Korruption die Abstimmung in diesem Hause freigeben.

Wir haben im Vorjahr das Antikorruptionsgesetz neuerlich urgert, wir sind aber in dieser Frage um keinen Schritt weitergekommen. Es hat im Vorjahr — ich hoffe, daß das heuer nicht mehr der Fall sein wird — bei der Feststellung, wer nun eigentlich schuld ist, daß die Korruption in Österreich nicht bestraft wird, lebhafte Zwischenrufe gegeben. Es wurde hier festgestellt, daß eigentlich alle Abgeordneten dieses Hauses darüber einig sind, daß man die Korruption bestrafen müsse, daß es aber nicht möglich wäre, ein Antikorruptionsgesetz, das dem österreichischen Volk unzählige Male versprochen wurde, zum Beschuß zu erheben.

Ein bisher ebenfalls nicht zustande gebrachtes Gesetz ist das Pressegesetz, ein Gesetz, an

3742

Nationalrat IX. GP. — 87. Sitzung — 12. Dezember 1961

Zeillinger

dem ein Unterausschuß des Justizausschusses monatelang in vielen Sitzungen gearbeitet hat — wenn ich mich richtig erinnere, gab es rund 1000 Wortmeldungen —, ein Gesetz, das in wesentlichen Zügen auch fertiggestellt ist. Es konnte jedoch über den wesentlichen Punkt, nämlich ob man die Presse verfassungsmäßig verankern solle, bisher keine Einigung erzielt werden.

Wir haben daher in der Vorwoche, ich möchte sagen, eine Art vorläufige Abschlußsitzung im Justizausschuß abgehalten und zur gleichen Zeit die bisherigen Ergebnisse veröffentlicht. Ich darf den Herrn Justizminister bitten, der sicher auch wieder zum Schluß das Wort ergreifen wird, hier die Gründe in aller Offenheit darzulegen, warum es nicht möglich war, dieses Pressegesetz im Hohen Haus zu verabschieden.

Ich glaube, daß es notwendig ist, einmal in aller Offenheit darüber zu sprechen und die Widerstände festzustellen. Ich bitte, ebenso offen die Frage zu beantworten, ob etwa die Beschußfassung über das Pressegesetz mit irgendeinem anderen Gesetz junktimiert, das heißt verbunden worden ist.

Ich möchte nun übergehen von den zehn Gesetzen, von denen drei bisher beschlossen werden konnten und sieben noch dem kommenden Jahr vorbehalten sind, und möchte darüber hinaus noch einige andere Materien aus dem Justizsektor behandeln.

Schon im Ausschuß habe ich — und ich bin hier einer Meinung mit dem Herrn Kollegen Nemecz von der Volkspartei — das System der Sprengelrichter kritisiert und festgestellt, daß eine Perfektionierung der Sprengelrichter letzten Endes ein verfassungswidriges Resultat ergibt, weil dadurch die Unversetbarkeit der Richterschaft zur Illusion wird. Ich möchte feststellen, daß das neue in Behandlung stehende Richterdienstgesetz auch auf diesem Gebiet eine Lösung bringen wird. Ich möchte jedoch hier nachholen, was ich im Justizausschuß nur aus der Erinnerung behaupten konnte, daß erst am 10. August 1961 in der amtlichen „Wiener Zeitung“ allein im Oberlandesgericht Wien drei Dienstposten der Standesgruppe 3 b — hier handelt es sich also schon um eine gehobene Standesgruppe — ohne Bindung an einen bestimmten Dienstort zur Besetzung ausgeschrieben worden sind. Es handelt sich hier zweifellos um eine Ausschreibung, die mit dem Sinn unserer Verfassung nicht in Einklang gebracht werden kann.

Ein zweites sehr heikles Thema, an das sich der Justizminister einfach heranwagen müßte, wenn er eine Justizreform anstrebt — das

wollen wir Freiheitlichen hier außer Diskussion stellen —, ist die Schließung gewisser kleiner Bezirksgerichte. Herr Justizminister! Wir sind absolut einer Meinung mit Ihnen, daß eine Reform auf verschiedenen Gebieten erfolgen muß, und es wird dadurch auch eine Änderung der Bezirksgerichtssprengel notwendig sein. Wir müssen allerdings eines bedenken, und das werden Sie, der Sie ja lange genug selbst Politiker in diesem Hause waren, verstehen: Wir stehen heute vor der Tatsache, daß in dem Augenblick, wo ein kleines Bezirksgericht geschlossen werden soll, der zuständige Abgeordnete dieses Wahlkreises sofort seine Stimme erhebt und gegen die Schließung dieses Bezirksgerichtes protestiert und dann natürlich mit Fug und Recht in seinem Wahlkreis behauptet, daß dieses Bezirksgericht nun zwar nicht über seine Leiche, aber nur gegen seinen erbitterten Widerstand geschlossen worden ist. Das scheint uns ein Spiel, ich möchte sagen, mit nicht ganz offenen Karten zu sein. Entweder haben alle den Mut zu Reformen, oder es müssen dann auch alle jene Bedenken angewendet werden, die nun zweifellos vorhanden sind und die auch uns Freiheitliche veranlassen, bevor nicht einige Fragen geklärt sind, in der Frage der Bezirksgerichte noch nicht die Reformen des Herrn Justizministers zu unterstützen.

Ich bitte hier vor allem eine Frage, die ich im Ausschuß angeschnitten habe, die aber damals — das gebe ich zu — infolge der Kompliziertheit der Materie nicht sofort bis zum letzten Punkt beantwortet werden konnte, heute klarzustellen: das ist die Frage, ob durch die Schließung der Bezirksgerichte nicht den betroffenen Gemeinden neue Lasten erstehen. Die Bezirksgerichte, die jetzt in den Gemeinden sind, gehen zu Lasten des Bundes. In dem Augenblick, wo das Bezirksgericht geschlossen wird und dort Amtstage abgehalten werden, entstehen den Gemeinden Ausgaben. Man kann nun darüber streiten, ob die Gemeinden gesetzlich verpflichtet sind, diese Ausgaben zu tragen, oder ob sie sie selbstverständlich freiwillig übernehmen, weil sie natürlich ein Interesse haben, Amtstage in ihrem Bereich zu bekommen. Aber jedenfalls scheinen bei diesen von der Schließung betroffenen Gemeinden plötzlich neue Ausgabenposten auf, und es entspricht einer Linie der freiheitlichen Abgeordneten in diesem Hause, daß wir gegen jede Überwälzung von Bundeslasten auf die Gemeinden auftreten und daß wir daher unser Kontra gegen die Schließung der kleinen Bezirksgerichte vor allem aus diesem Grunde erheben, weil wir überzeugt sind, daß hier den Gemeinden finanzielle Belastungen auferlegt werden, die bisher vom Bund getragen worden sind.

Zeillinger

Ich darf abschließend noch drei Reformen erwähnen: die Strafrechtsreform, das Strafprozeßrecht und den Strafvollzug. An der Reform des Strafrechtes wird ja bereits seit vielen Jahren gearbeitet. Ich muß allerdings auch hier offen sagen, daß sich nach unserer Ansicht die Schwierigkeiten beim Strafrecht, je mehr sich die Arbeiten in der Strafrechtskommission dem Ende nähern, eher vergrößern als verkleinern. Wir wären dem Herrn Justizminister dankbar, wenn er auch in dieser Hinsicht hier dem Hohen Hause einen Bericht darüber geben und sagen würde, ob er glaubt, daß es möglich sein wird, die in immer größerer Zahl sich zeigenden Klippen in der Strafrechtskommission so zu überwinden, daß es gelingen wird — ich habe nicht mehr den Optimismus, zu sagen, in dieser Gesetzgebungsperiode, aber doch in absehbarer Zeit —, das Strafrecht in dieses Haus zu bekommen.

Es ist jedes Jahr betont worden — und ich möchte das heuer nur mehr ganz kurz tun —, daß natürlich eine Reform des Strafrechtes ohne Reform des Strafprozeßrechtes und ohne Reform des Strafvollzuges nicht möglich ist. Wir wissen, daß hier, ich glaube bei allen Parteien, eine Aufgeschlossenheit besteht, daß heute die Fachleute in allen Parteien der Ansicht sind, daß man gerade beim Strafvollzug nicht die sonst beim Finanzminister selbstverständliche Sparmeisterei anwenden kann und daß man sich gerade beim Strafvollzug bemühen muß, alle jene Gesetzesübertreter, bei denen noch Aussicht auf Resozialisierung besteht, auch wieder in die Gemeinschaft zurückzuführen.

Ich habe hier nur die wichtigsten Punkte, die bisher zur Diskussion standen, angeführt und möchte mich jetzt zum Schluß noch einem Punkt zuwenden, dessen Behandlung in den letzten Tagen vom Herrn Justizminister angekündigt worden ist. Er war nicht in seinem ursprünglichen Reformwerk enthalten, ist aber, glaube ich, wohl auf Grund der Ereignisse der letzten Monate nun in sein Arbeitsprogramm aufgenommen worden. Es handelt sich um die Mitteilung des Herrn Justizministers, daß er gemeinsam mit dem Innenminister an einem Staatsschutzgesetz arbeite.

Ich glaube, daß es notwendig ist, gerade beim Kapitel Justiz — vielleicht schon bevor das Ministerium sich endgültig festlegt — zur Frage des Staatsschutzgesetzes auch den Standpunkt der Parteien darzulegen.

Justizminister Broda erklärte, daß das Staatsschutzgesetz ein Gesetz zur Bekämpfung der politischen Kleinkriminalität werden soll. Herr Minister! Ich muß hier offen sagen: Diese Definition scheint uns Freiheitlichen

noch ungenügend, sie läßt in uns Freiheitlichen die Meinung aufkommen, daß hier ein Weg fortgesetzt wird, mit dem wir uns — das muß ich hier in aller Öffentlichkeit sagen — nicht einverstanden erklären können. Denn wir stehen auf dem Standpunkt, daß die bestehenden Gesetze, wenn sie einmal wirklich voll und in jeder Richtung angewendet werden, ausreichen müßten, unseren Staat und die Republik und vor allem aber auch die demokratischen Einrichtungen in jeder Hinsicht zu schützen.

Wir haben gerade in den letzten Tagen — ich darf hier noch einmal zitieren — bei der Bekämpfung der politischen Kleinkriminalität eine lebhafte Kritik bedauerlicherweise gerade auf dem Sektor der Justiz feststellen müssen. Ich habe hier nur eine Zeitung, es ist aber in sehr vielen Zeitungen der Vorwurf erhoben worden, daß man bei einem Prozeß in Graz nur die Kleinen auf die Anklagebank gesetzt habe; der Artikel heißt: „Auf der Anklagebank war noch ein Platz frei“. Es wird dann der Vorwurf erhoben, daß über eine ganze Reihe von Leuten, deren Namen ebenfalls gefallen sind, nicht geurteilt worden wäre, daß gegen sie nicht die Anklage erhoben worden wäre. Das sind eben jene Bedenken, denen wir uns nähern, daß bei der Kleinkriminalität letzten Endes die Schwere des Gesetzes wieder nur auf den Kleinen fallen wird, daß aber, wie wir in den Zeitungen gelesen haben und wie sich auch in der Öffentlichkeit der Eindruck immer mehr verbreitet, je höher ein Beteiligter gestellt ist, er umso größere Chancen hat, aus den Maschen des Gesetzes zu entkommen.

Wir glauben, daß die bestehenden Gesetze in jeder Hinsicht ausreichen müßten. Es hat sich bisher auch erwiesen, daß sie ausreichen. Es ist nur die Frage, ob die bestehenden Gesetze auch tatsächlich immer und in jeder Form und in gleicher Weise angewendet worden sind. Hier, Herr Minister, glaube ich, daß es nicht nur um den Schutz unseres Staates geht, sondern wir glauben, daß hier auch unsere Demokratie dasselbe Recht hat, geschützt zu werden.

Wenn wir die Berichte über die Diskussionen in den letzten Tagen hier in diesem Haus noch einmal durchblättern, dann müssen wir feststellen, daß von beiden Regierungsparteien sehr beachtliche Vorwürfe erhoben worden sind, Vorwürfe, die — ich muß es ganz offen sagen — den Justizminister veranlassen müßten, in Form von Gerichtsaufträgen, die in letzter Zeit ja doch sehr häufig hinausgegangen sind, oder in einer anderen Form hier nach dem Rechten zu sehen. Denn es ist hier nicht mehr und nicht weniger geschehen, als

3744

Nationalrat IX. GP. — 87. Sitzung — 12. Dezember 1961

Zeillinger

daß jeweils immer eine Regierungspartei der anderen den Vorwurf machte, daß die andere Regierungspartei dort, wo sie die Mehrheit hat, diese Mehrheit ausnütze, um die Minderheit niederzuknebeln; ganz gleichgültig, bei welchem Kapitel immer das war und ob sich das nun zum Nachteil der ÖVP, der SPÖ oder zum Nachteil der großen Zahl der in keiner Partei Stehenden auswirkt. Ich muß sagen: Allein die Vorwürfe, welche die beiden Regierungsparteien gegenseitig erheben, müßten doch Anlaß dazu sein, hier ernsthaft zu überlegen, ob die Demokratie nicht durch diese Handlungen oder durch diese Vorwürfe gefährdet erscheint.

Wir haben, um nur ein Beispiel zu erwähnen, Vorwürfe bei der Wohnungsvergabe, bei der Sicherung des Arbeitsplatzes. Ich möchte hier keine heißen Eisen angreifen, sondern nur das Antiterrorgesetz in Erinnerung rufen, das jede Gesinnungsnötigung unter Strafsanktion stellt. Immer wieder wird hier behauptet, daß gegen diese Gesetze und gegen den Geist dieser Gesetze verstoßen worden ist.

Wo immer der Staatsbürger täglich mit der Staatsgewalt konfrontiert, ihr gegenübergestellt wird, hat er das Gefühl, eine Minderheit darzustellen, hat er das Gefühl, unfrei zu sein, sich nicht frei äußern zu können, ohne Nachteil zu erleiden. Ich glaube, wenn es nur einen einzigen derartigen Fall gäbe — das können wir doch außer Diskussion stellen —, wäre das doch Anlaß, dagegen Maßnahmen zu ergreifen.

Ich möchte bei den Bedenken, die wir Freiheitlichen gegen die noch sehr unbekannten Wege in Richtung eines Staatsschutzgesetzes haben, aber darauf hinweisen, daß diese Bedenken nicht nur von breiten Kreisen der Öffentlichkeit geteilt werden, sondern daß heute praktisch — soweit es sich nicht um Parteizeitungen handelt — die gesamte parteiungebundene Presse äußerste Bedenken gegen dieses Vorhaben des Herrn Justizministers im Verein mit dem Herrn Innenminister hat. Ich möchte letzten Endes eine zwar noch nicht genau vorliegende, aber doch ziemlich klare Stellungnahme des Herrn Bundeskanzlers zitieren, der erst vor wenigen Tagen hier seine warnende Gegenstimme gegen das Staatsschutzgesetz erhoben hat und der genauso wie wir Freiheitlichen der Ansicht ist, daß wir zuerst versuchen sollten, mit den bestehenden Gesetzen das Auslangen zu finden.

Herr Justizminister! Wenn ich nun hier einige Punkte aufzähle, so möchte ich gleich feststellen: Ich bin mir bewußt, daß diese Punkte mit dem Schwergewicht vielleicht in ein anderes Ressort fallen, aber es gehört zur Rechtssicherheit, es gehört zur Recht-

sprechung, wenn wir alle diese Punkte aufzählen, bevor Sie sich an die Arbeit an einem Staatsschutzgesetz machen, das hier bestimmt viel heißere Diskussionen auslösen wird, als sie jetzt vor einer Viertelstunde gewesen sind.

Es haben sich in den letzten Wochen und Monaten in Österreich eine ganze Reihe von Gesetzesübertretungen ereignet, die — das darf ich, glaube ich, ganz offen hier aussprechen — von allen rechtlich und anständig denkenden Menschen verurteilt werden und von denen sich jeder distanziert. Wenn ich an die Wortgefechte, die im Zusammenhang mit diesen Vorgängen schon in den letzten Tagen in diesem Hause stattgefunden haben, erinnere, so werden Sie verstehen, daß wir Freiheitlichen das größte Interesse daran hätten, daß endlich diese Verbrechen aufgeklärt werden, daß es endlich gelingen würde, der Täter habhaft zu werden. Ich glaube, daß dieses Verlangen ebenso im Sinne der Rechtspflege und der Rechtsprechung liegt wie die Schaffung eines neuen Gesetzes.

Nun stehen wir aber vor folgender Tatssache, und hier, Herr Justizminister, bitte ich Sie, Ihr Augenmerk im besonderen Maße darauf zu lenken: Es verbreitet sich im Volke und auch in einem Teil der Zeitungen — wir lesen es schon ganz offen in der Presse — die Meinung, daß bei gewissen Gesetzesübertretungen einfach von Haus aus in einer bewußt falschen Richtung gesucht wird. Man glaubt es nicht, daß es wirklich nicht gelingen sollte, die Täter zu finden, wenn man sie wirklich finden will.

Meine Damen und Herren! In diesem Vorwurf steckt etwas Ungeheuerliches, etwas sehr Ernstes. Und ich muß Ihnen sagen: Ich glaube, daß dieses Gefühl, das sich immer mehr verbreitet, viel mehr an den Wurzeln der Demokratie und unseres Staates sägt als alles andere. Wenn Sie bedenken, daß hier jetzt wochenlang Abgeordnete — sagen wir es ruhig — und Parteien und Menschengruppen verdächtigt worden sind, wobei überhaupt kein Beweis vorlag, so war das eben nur deswegen möglich, weil es bisher nicht gelungen ist, die Täter vor den Richter zu stellen! Ob es sich jetzt um die Sprengung des Andreas Hofer-Denkmales handelt, ob es sich um das Attentat auf das Republik-Denkmal handelt, ob es sich um die Schändungen im Innsbrucker jüdischen Friedhof handelt, ob es sich um die Schüsse handelt, die auf das Parlament abgegeben wurden: Es sind durchwegs Verbrechen, die auf einer Linie liegen, durchwegs Verbrechen, von denen wir uns — glauben Sie es uns! — mit gleicher Überzeugung distanzieren, Verbrechen, die wir verabscheuen, wo wir aber Sie, Herr

Zeillinger

Justizminister, immer wieder bitten müssen, im engsten Einvernehmen mit dem Innenminister dafür zu sorgen, daß die Täter stellig gemacht werden, und wo wir mit Bedauern feststellen müssen, daß hier unser Staatsapparat in jeder Hinsicht versagt hat.

Mein Parteifreund Dr. Gredler hat hier bereits auf jenen merkwürdigen Umstand, daß die Type des Autos, aus dem geschossen worden ist, längst bekannt ist, hingewiesen. Ich darf hier diesen Punkt noch um etwas ergänzen: Die Schüsse auf das Parlament sind nach Mitternacht abgegeben worden, die Staatspolizei ist aber erst um 8 Uhr früh eingesetzt worden — und das in einer Angelegenheit, von der wir, alle Abgeordneten dieses Hauses, mit Recht sagen: Es war ein höchst politischer, ein höchst bedeutsamer Vorfall. Da hat man sieben Stunden zugewartet, ehe man die Staatspolizei eingesetzt hat, um der Täter habhaft zu werden! Dann allerdings dürfen wir uns nicht wundern. Leider Gottes wird dabei auch die Justiz — ich muß sagen: in diesem Augenblick zu Unrecht — mit in die Kritik durch die Öffentlichkeit hineingezogen, und es wird ihr hier der Vorwurf einer Rechtsunsicherheit gemacht, weil es nicht gelingt, die Schuldigen, die Täter, vor Gericht zu stellen.

Es ist gut, wenn man die Täter findet. Es ist freilich kein Kunststück, Besoffene, die das Gesetz übertreten und auf der Straße herumtorkeln und singen, zu verhaften. Aber es ist ein Kunststück, der Täter, die mit einer bekanntgewordenen Autotype gefahren sind, einfach deshalb nicht habhaft zu werden, weil man stundenlang den Apparat der Polizei nicht in Bewegung setzt. Es darf uns niemand übelnehmen, wenn wir jetzt das sagen, was draußen der kleine Mann immer wieder sagt: Es ist fraglich, ob man überhaupt will, daß die Täter gefunden werden.

Ich muß dazu jetzt hier sagen: Wir haben das größte Interesse daran, daß hier Klarheit geschaffen wird. Ich glaube, Herr Justizminister, auch Sie haben das größte Interesse daran, daß die Rechtssicherheit wiederhergestellt wird. Ich darf Sie weiter bitten — sosehr ich mich in wenigen Minuten gegen andere Weisungen wenden werde —, hier doch nicht nur in einem Gespräch mit dem Innenminister energisch einzuschreiten, sondern auch auf dem Justizsektor, soweit dies möglich sein wird.

Wir haben daneben auch noch andere merkwürdige Vorgänge zu registrieren. Es existiert bei der Behörde ein Akt. Plötzlich stehen Teile dieses Aktes in der kommunistischen Zeitung. Sie sind dann später, allerdings von einer anderen Parteizeitung, eben-

falls zitiert worden. Ich finde diesen Vorgang ungeheuerlich! Denn ich muß schon sagen: Das kann doch nur durch Mißbrauch der Amtsgewalt möglich geworden sein! Ich habe bis zum heutigen Tag vergebens nachgeforscht, ob ein Strafverfahren — und sei es nur gegen unbekannte Täter — wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt eingeleitet wurde, weil einwandfrei eine Seite eines staatspolizeilichen Aktes — mit der Aktenzahl — in die Hände der Kommunisten gekommen ist. Wir wissen allerdings, daß aus früheren Zeiten ja gewisse Behördenapparate noch immer sehr stark kommunistisch durchsetzt sind, aber daß eine Seite in die Hände der Kommunisten kommt und diese nicht nur den Inhalt zur Kenntnis nehmen — das ist ja nicht das erste Mal! —, sondern sogar noch die Frechheit besitzen, diesen Mißbrauch der Amtsgewalt zu dokumentieren, indem sie in ihrer Zeitung diesen Aktenteil veröffentlichen, das ist ungeheuerlich!

Und es ist nichts geschehen — weder in Hinsicht des Mißbrauches der Amtsgewalt noch sonstwie. Ja es konnte die kommunistische Presse in diesem Fall in ein schwebendes Verfahren eingreifen, wie immer sie wollte.

Herr Minister! Es beklagen sich in letzter Zeit viele Behörden in Ihrem Ressort über ein Zunehmen der Weisungen, aber es ist mir nicht bekanntgeworden, daß in dieser Hinsicht irgendeine Weisung hinausgegangen wäre, um der Täter habhaft zu werden. Hier müssen Sie verstehen, daß sich in diesem einen Punkt bei uns Freiheitlichen ein grenzenloses Misstrauen eröffnet. Wir müssen sagen: Wir haben das Gefühl, daß gewisse Täter in Österreich alles tun können, immer wieder abgedeckt werden, daß nie gegen sie eingeschritten wird und daß man die Täter immer wieder nur in gewissen Reihen sucht, obwohl wiederholt schon von Beamten festgestellt worden ist: Wir können nichts dafür, wir können die Täter nicht finden, wenn wir immer nur in einer bestimmten Richtung untersuchen müssen.

Ich möchte einen kleinen Punkt noch herausgreifen, und das sind die Weisungen innerhalb des Justizministeriums. Hier muß die freiheitliche Opposition ebenfalls ihre kritische Stimme erheben. Es ist in den letzten Monaten eine neue Position geschaffen worden, sozusagen ein Generalweisungsanzalt; eine Stelle, wo in einer Gruppe mehrere Abteilungen zusammengefaßt wurden, die Gruppenleiterstelle wurde mit einem Beamten besetzt, der jener Partei angehört, die das Justizressort verwaltet. Von diesem Gruppenleiter gehen nun laufend Weisungen hinaus, und es wird vor allem im Ministerium kritisiert, daß durch diese Maßnahmen der bisherige mini-

3746

Nationalrat IX. GP. — 87. Sitzung — 12. Dezember 1961

Zeillinger

sterielle Rahmen, der bisherige ministerielle Aufbau gesprengt worden ist. Es soll bereits so weit sein, daß man innerhalb des Ministeriums überlegt, noch einen zweiten Beamten, über dessen Namen sogar schon diskutiert wird, ebenfalls mit einer solchen Aufgabe zu betrauen. Auch wenn ich von diesem letzteren absehe, müssen wir Freiheitlichen dazu sagen, daß dies eine höchst bedenkliche Entwicklung ist, denn die Weisungen — das muß ich hier offen aussprechen — gehen nur in eine ganz bestimmte Richtung! Eine ganze Reihe von Weisungen, die ich als außerhalb des Ministeriums Stehender selbstverständlich erlassen hätte und wo mir die Staatsanwälte gesagt haben: Es ist uns unverständlich, daß da keine Weisung gekommen ist!, sind bis zum heutigen Tage nicht gegeben worden; wohl sind Weisungen erwogen worden. Herr Justizminister! Ich glaube, das schadet auch dem Ansehen der Justiz. Es sind plötzlich Weisungen gegeben worden, Anklagen zu Prozessen zu erheben, die seit Jahren abgeschlossen sind und wo sich an der Beweislage nichts geändert hat. Die Beamten haben nachweisbar davor gewarnt, die Anklage zu erheben, weil ein Freispruch, beispielsweise in einem hochpolitischen Prozeß, zweifellos für die Staatsgewalt nicht unbedingt angenehm ist; plötzlich ist trotz aller Warnungen die Weisung gekommen, daß eine Anklage einzubringen ist, obwohl die Anklage von Haus aus nicht zu halten war.

Diese ganze Entwicklung hat natürlich zu einem zunehmenden Interventionismus geführt. Der Aufruf, den der Herr Minister in der Presse erlassen hat, ist ja teilweise auch sehr schlecht kommentiert worden; ich meine jenen Aufruf, der dahin ging, man solle doch alle jene Fälle, in denen die Justiz gegen den Geist der Gesetze verstöße, dem Justizministerium melden. Es ist also zu einem zunehmenden Interventionismus gekommen. Die ohnehin überlasteten Beamten beklagen sich darüber, daß sie immer mehr Berichte abliefern müssen. Es kommen immer mehr Aufträge zur Berichterstattung, und das ist eine zusätzliche Belastung der Justizverwaltung.

Ich darf den Herrn Justizminister nun fragen, ob es richtig ist, daß ein eigener Gruppenleiter, ausgestattet mit einem Weisungsrecht über zumindest vier Abteilungen, wie mir bekanntgeworden ist, eingesetzt wurde. Ich darf den Herrn Justizminister fragen, ob es richtig ist, daß dieser Gruppenleiter mit dem Weisungsrecht in Strafsachen und so weiter ausgestattet wurde. Ich darf hier schon sagen: Wenn das der Fall sein sollte, dann haben wir Freiheitlichen gegen diese Entwicklung ernsthafteste Bedenken!

Ich darf also abschließend noch einmal feststellen, daß wir Freiheitlichen in Übereinstimmung mit Teilen der öffentlichen Meinung, in Übereinstimmung mit Teilen der unabhängigen Presse, aber auch in Übereinstimmung mit Politikern anderer Parteien und dem Bundeskanzler ernsthafte Bedenken gegen den Weg haben — weil man im Moment aus einer Situation nicht herauskann, weil der Behördenapparat versagt; und noch ist der Vorwurf nicht beseitigt, daß er gelenkt versagt —, nun ein Ausnahmegesetz zu schaffen. Wir glauben, daß zuerst einmal der Apparat richtig eingesetzt werden müßte, daß zuerst die bestehenden Gesetze wirklich gegen jede Seite und in jeder Richtung und in jedem Falle eingesetzt werden müssen, und wir sind überzeugt, daß es dann möglich sein wird, unseren Staat und unsere Republik und unsere Demokratie vor allen Schäden zu bewahren. Wir Freiheitlichen stehen auf dem Standpunkt, daß mit den bestehenden Gesetzen das Auslangen gefunden werden müßte.

Es ist nicht zuletzt dieses aufkommende Mißtrauen in die Politik der Regierungsparteien, und es sind nicht nur die Zahlen, die im Budget stecken, der Grund, warum wir Freiheitlichen auch dem Kapitel Justiz unsere Zustimmung versagen werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Als nächster Redner kommt zum Wort der Herr Abgeordnete Dr. Nemecz.

Abgeordneter Dr. Nemecz: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Kollege Zeillinger hat die ersten sieben Minuten seiner Rede dazu benutzt, sich mit meinen Ausführungen in der Budgetdebatte des vorigen Jahres zu befassen. Er hat sich darüber beschwert, daß ich ihm Unsachlichkeit vorgeworfen habe, und hat gemeint, ich werde das in diesem Jahre sicherlich wieder tun. Die nächsten sieben Minuten hat Kollege Zeillinger überhaupt nicht gesprochen. Es gab nur erregte Zwischenrufe, Beleidigungen und Provokationen. Die erregten Zwischenrufe seitens der ÖVP waren berechtigt und verständlich, wenn man bedenkt, daß man unsere Kollegin, Frau Rehor, eine Kriegerwitwe, als niederträchtige Verleumderin hingestellt hat! (*Abg. Dr. Kandutsch: Zeillinger ist als Mörder bezeichnet worden!*) Diese Reaktion seitens des Herrn Kollegen Zeillinger war nicht berechtigt. Ich habe genau zugehört: Frau Rehor wollte durch ihren Zwischenruf nur zweierlei zum Ausdruck bringen und hat es auch zum Ausdruck gebracht: Erstens wandte sie sich dagegen, daß man der ÖVP vorwirft, sie lege in familienpolitischen Belangen eine gewisse Gleich-

Dr. Nemez

gültigkeit an den Tag, wo wir doch alle wissen müssen, wie sich gerade Frau Rehor auch als Berichterstatterin in diesem Hause in der Vergangenheit immer wieder um diese Dinge bemüht hat. Zweitens hat Frau Rehor jene Geisteshaltung angeprangert, die schließlich dazu geführt hat, daß wir die größte Katastrophe in unserer Weltgeschichte überhaupt erleben mußten. (Abg. Dr. Gredler: Aber warum gerade, wenn Zeillinger spricht? Das ist ja die Provokation! — Abg. Kindl: Dasselbe könnten Sie bei Ihnen sagen!) Frau Rehor hat nicht den Kollegen Zeillinger in persona provoziert oder beleidigt, sondern sie hat jene Geisteshaltung angeprangert, die, wie ich schon gesagt habe, dazu geführt hat, daß wir heute eben so viele Kriegerwitwen haben. (Zwischenruf bei der FPÖ.)

Ich will mich jetzt nicht wieder in eine gewisse Polemik einlassen. Ich will auch, Herr Kollege Zeillinger, Ihnen jetzt nicht im einzelnen nachweisen, daß Sie auch heute unsachlich waren; ich könnte das zu gewissen Punkten Ihrer Ausführungen machen, aber ich habe das gar nicht notwendig. Ich bin seit 1945 in diesem Haus und habe eine gewisse Erfahrung. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß sich die Justizdebatte von anderen Debatten in der Regel dadurch unterscheiden hat, daß sie ruhig war, frei war von erregten Zwischenrufen. Wenn daher bei einem Redner ein derartiger Tumult entsteht wie heute, dann ist das der schlagendste Beweis dafür, daß dieser Redner eben nicht sachlich war, sondern unsachlich! (Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Kindl: Das kann man genau umdrehen!) Nun möchte ich aber zur alten Tradition zurückkehren und versuchen, in diese Debatte eine gewisse Ruhe hineinzubringen.

Hohes Haus! Der Spezialbericht zum Kapitel Justiz vermittelt uns mit seinen nüchternen Zahlen und seinen sonstigen Feststellungen ein Bild über die Leistungen unserer Justizverwaltung. Diese Leistungen waren groß und gewaltig und werden von uns voll und ganz anerkannt. Wir schließen uns auch gern dem Dank an, den der Bericht an der Spitze allen Angehörigen der Justizverwaltung gezollt hat. Groß und gewaltig sind aber auch die Aufgaben, die der Justiz noch harren. Es wäre nämlich verfehlt, würde man sagen, daß bei uns in Österreich auf dem Gebiete der Rechtsordnung, auf dem Gebiete des Rechtslebens schon alles in Ordnung sei. Wir dürfen nicht überhören, daß in der öffentlichen Diskussion immer wieder die Frage auftaucht, ob Gefahren und welche Gefahren unserer Rechtsordnung drohen. Wir haben in dieser Debatte die Möglichkeit und auch die Pflicht, unser Rechtsleben, unsere Rechtsordnung einer

kritischen Betrachtung zu unterziehen. Eine solche Kritik soll dazu beitragen, eine richtige und gesunde Entwicklung der Justiz in Österreich sicherzustellen. Wir können hierbei das Thema allgemein beleuchten, wir können besondere Probleme herausstreichen und besprechen, und wir können auch spezielle Wünsche vortragen. Ich darf von allen Möglichkeiten Gebrauch machen.

Ich möchte zunächst einen speziellen Wunsch wiederholen, den ich bereits in der Debatte im Finanz- und Budgetausschuß vorgebracht habe. Es handelt sich um die Besetzung von Bezirksgerichten im Burgenland mit Richtern. Ich habe auf den unhaltbaren Zustand beim Bezirksgericht meiner Heimatstadt Oberwart hingewiesen, wo kein Strafrichter vorhanden ist. Dieser Zustand besteht auch heute noch. Die Strafverhandlungen verrichtet ein Sprengelrichter, der einmal in der Woche zu diesem Behufe nach Oberwart kommt. Er findet dann auf seinem Schreibtisch 20 oder auch noch mehr Verhandlungsaufgaben vor und muß dann judizieren. Daß dieser Zustand unhaltbar ist, brauche ich nicht besonders zu begründen. Immerhin hat der Herr Minister schon im Ausschuß Abhilfe versprochen und darauf hingewiesen, daß die Absicht besteht, die Sprengelrichter durch ernannte Richter zu ersetzen.

Ich bringe diesen Wunsch deshalb wieder vor, weil ich gehört habe, daß jetzt im Monat Dezember einige neue Richter ernannt werden. Ich habe sogar gehört, daß auch für Oberwart mit 1. Jänner 1962 ein Richter ernannt werden soll. Ich will hoffen, daß meine Information stimmt und dieser Richter dann nicht wie viele seiner Vorgänger nach einigen Monaten seinen Dienst dort wieder verläßt. Ich möchte nämlich schon bitten, dafür zu sorgen, daß ernannte Richter nicht nach einigen Monaten auf eigenen Wunsch versetzt werden. Ein Richter braucht doch einige Monate, um die Bevölkerung überhaupt kennenzulernen und sich mit ihrer Mentalität vertraut zu machen. Es ist in keiner Beziehung gut, wenn die Richter fortwährend wechseln. Auch diese Erwägung wurde übrigens vom Herrn Bundesminister voll und ganz anerkannt. Ich glaube aber auch, daß das neue Richterdienstgesetz dazu beitragen wird, meinen Wünschen Rechnung zu tragen.

Eines möchte ich allerdings auch noch erwähnen: Es betrifft die Unterbesetzung der burgenländischen Gerichte im Vergleich zu anderen Bundesländern. Darf ich nur ein einziges Beispiel bringen: Bezirksgericht Leibnitz: 43 Ortsgemeinden, 38.863 Einwohner, 4 Richter und 4 Rechtspfleger. Bezirksgericht Oberwart: 91 Ortsgemeinden, 52.691 Ein-

3748

Nationalrat IX. GP. — 87. Sitzung — 12. Dezember 1961

Dr. Nemez

wohner, derzeit 2 Richter und 5 Rechtspfleger. (*Abg. Eichinger:* *Dort sind wahrscheinlich lauter brave Leute, die nichts Böses tun!* — Heiterkeit.) Ich bitte, diesbezüglich Abhilfe zu schaffen.

Wenn wir aber schon beim Burgenland sind, darf ich auch etwas Erfreuliches sagen. Vor einigen Monaten wurde der Spatenstich zur Errichtung des neuen Landesgerichtsgebäudes vorgenommen, und wir freuen uns darüber, daß mit dem Bau bereits im nächsten Jahr begonnen werden wird.

Ein besonderes Problem, dessen Behandlung ich ebenfalls schon im Ausschuß angeregt habe, ist die Erhöhung der Wertgrenzen im bezirksgerichtlichen Verfahren. Ich verweise neuerdings auf den bereits am 22. März 1961 eingebrochenen Antrag meiner Parteifreunde Dr. Piffi, Sebinger und Genossen. Dieser Antrag ist ausführlich begründet, ich kann mir die Verlesung ersparen. Vielleicht wird diesen Antrag noch der Kollege Piffi, der, wie ich glaube, als Redner gemeldet ist, näher erörtern. Jedenfalls darf ich diese Anregung wiederholen, und ich bedauere, daß der Herr Minister in seiner Anfragebeantwortung erklärt hat, dieser Anregung nicht Folge leisten zu können. Der Herr Minister hat seine Meinung juristisch begründet und vor allem darauf hingewiesen, daß bei Stattgebung dieses Wunsches eine Erhöhung der Revisionsgrenze unausbleiblich wäre, was aber unerwünscht sei. Er hat auch darauf hin gewiesen, daß es nur zu einer Umschichtung käme, und zwar in der Weise, daß die Streitabteilungen zwar entlastet, dafür aber die Rechtsmittelinstanzen belastet würden.

Ich kann dieser Argumentation des Herrn Ministers nicht folgen und wiederhole daher meine Anregung mit der Bitte, daß die zuständigen Stellen sich doch noch einmal mit diesem Problem befassen mögen. Ich habe mit vielen Juristen, nicht nur mit Berufskollegen, sondern auch mit Richtern, gesprochen, die alle der Meinung waren, daß eine Erhöhung der Wertgrenzen im bezirksgerichtlichen Verfahren zu begrüßen wäre. Ich möchte jetzt keinen Fachvortrag halten, sondern mir erlauben, meine juristische Argumentation mündlich oder schriftlich dem Herrn Minister gelegentlich bekanntzugeben.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit gleich betonen, daß ich diese Anregung nicht etwa deshalb bringe, um der beabsichtigten Auffassung von Bezirksgerichten einen Riegel vorzuschieben. Erstens betrifft uns Burgenländer die beabsichtigte Auflassung von Bezirksgerichten überhaupt nicht; wir haben nur große und vollkommen ausgelastete Bezirksgerichte. Zweitens weiß ich aus der

Erklärung des Herrn Ministers in der Ausschußdebatte, daß nur jene Gerichte aufgelöst werden sollen, bei denen keine Gerichtsbarkeit ausgeübt wird; das Prinzip des Ministeriums sei es also, ein arbeitsfähiges Gericht nicht aufzulassen.

Ich darf nun dazu übergehen, den Gegenstand allgemein zu beleuchten. Die Frage, die uns hiebei gestellt ist, kann meiner Ansicht nach nur wie folgt lauten: War und ist die Justiz in Österreich in der Lage, dafür zu sorgen, daß unsere heiligsten Rechtsgüter hochgehalten und nicht gefährdet werden, also dafür zu sorgen, daß im Staat Ordnung, Recht und Gerechtigkeit herrschen und daß das Vertrauen der Bevölkerung in eine gerechte Rechtsordnung und in eine unabhängige Rechtsprechung nicht erschüttert wird? Ist die Justiz hiezu in der Lage, dann hat sie ihre größte und vornehmste Aufgabe erfüllt.

Ich habe diese Frage schon des öfteren an dieser Stelle gestellt und sowohl für die Vergangenheit wie auch für die Gegenwart bejaht. Ich möchte auch in diesem Jahre nicht verfehlen hervorzuheben, daß ich das größte Verdienst der Justiz darin erblicke, daß es ihr gelungen ist, nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 den vorhandenen Schutt wegzuräumen und an die Bewältigung ihrer ersten großen Aufgabe heranzugehen. Es ging ja um nicht mehr und nicht weniger als um die Wiederherstellung der österreichischen Rechtsidee und der Achtung vor dem Rechte. Erst nach der Bewältigung dieser großen Aufgabe konnte darangegangen werden, die im einzelnen notwendigen Rechtsvorschriften zu erlassen und Gesetze zu beschließen.

Ich möchte alle diese Rechtsvorschriften und Gesetze jetzt im einzelnen nicht anführen, sondern nur feststellen, daß der Justizausschuß in der vergangenen Zeit nach besten Kräften bemüht war, produktive Arbeit zu leisten. In diesem Zusammenhange möchte ich aber noch hervorheben, daß es gelungen ist, seit der letzten Budgetdebatte einige wichtige Gesetze zu beschließen, wie das Jugendgerichtsgesetz, das Ratengesetz und nunmehr auch das Richterdienstgesetz. Zum Richterdienstgesetz möchte ich heute im einzelnen nicht sprechen, weil dieses Gesetz in einer der nächsten Haussitzungen ohnehin ausführlich besprochen werden wird. Ich möchte heute nur der Freude und der Genugtuung meiner Partei darüber Ausdruck verleihen, daß dieses Gesetz, welches schon seit vielen Jahren von den Abgeordneten dieses Hauses gefordert wurde, nunmehr doch endlich in das Haus gebracht werden kann. Ich will der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß diesem Gesetz recht bald auch das Rechtspflegergesetz folgen wird.

Dr. Nemez

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß der Justizausschuß bei der Behandlung eines weiteren sehr wichtigen Gesetzes gute Fortschritte gemacht hat. Ich meine das Pressegesetz. Der Unterausschuß, der zur Beratung dieses gar nicht einfachen Gesetzes eingesetzt wurde, hat seine Arbeiten beendet und dem Justizausschuß bereits Bericht erstattet. Es spricht für die Wichtigkeit und Kompliziertheit dieses Gesetzes, daß der Unterausschuß zu seinen Beratungen elf Sitzungen benötigt hat, die fast durchwegs einen ganzen Tag dauerten. Ich will hoffen, daß das Pressegesetz im nächsten Jahr verabschiedet werden kann.

Diese reiche und fruchtbringende legislative Arbeit war nur möglich, weil im Justizausschuß sachliche Arbeit geleistet wurde und die Zusammenarbeit mit dem Herrn Minister und der Legislativabteilung seines Ministeriums gut war. Der Justizausschuß war und ist bemüht, der sachlichen Arbeit den Vorrang vor der Politik zu geben. Dieser Grundsatz gilt auch für die Zusammenarbeit mit dem Ministerium. Die Arbeit in diesem Ausschuß kann und wird nicht schwer sein, wenn wir uns alle ohne jeglichen Vorbehalt zur Rechtsstaatlichkeit bekennen.

Jede Zeit hat ihre Verpflichtung vor der Geschichte. Diese Verpflichtung klar und im richtigen Zeitpunkte zu erkennen, ist unsere Aufgabe. Auch die Justiz hat den Anforderungen des Lebens, der Wirklichkeit und den Verhältnissen, wie sie sind, und nicht, wie sie sein sollten, nachzukommen, sofort und ohne Zeitverlust. Nur so kann sie ihren Zweck erfüllen, den Zweck, von dem immer wieder gesprochen wird, nämlich die Gerechtigkeit im höchsten und umfassendsten Sinne anzustreben und herzustellen. Die Legislative hat in formeller Hinsicht die Aufgabe, in das Recht Klarheit zu bringen. Klare Gesetze mit klaren Formulierungen sind nicht zuletzt auch das wirksamste Mittel, Widersprüche in der Rechtsprechung zu vermeiden.

Ich habe bereits im Ausschuß davon gesprochen, wie wichtig es ist, daß die Gesetze in klarer und verständlicher Sprache abgefaßt sind. Ich habe diese Ausführungen damals im Zusammenhang mit einem sehr kritischen Artikel eines Berufskollegen gebracht, der sich mit der Sprache des großen Gesetzgebungswerkes der Strafrechtsreform befaßt hat. Ich konnte nachträglich feststellen, daß dieses Problem doch keine Einzelercheinung ist. Der Presse war nämlich zu entnehmen, daß auch der Österreichische Schriftstellerverband sich an den Herrn Justizminister mit dem Ersuchen gewendet hat, es mögen zur Abfassung von neuen Gesetzes-

texten Schriftsteller und Sprachwissenschaftler beigezogen werden. Wenn auch in der von mir gemeinten bestimmten Presse dieses Problem stark zu Lasten der Justizverwaltung übertrieben wurde und ich der Meinung bin, daß sich die Beziehung von Schriftstellern und Sprachwissenschaftlern erübrigen wird, so glaube ich doch an meiner Anregung festhalten zu müssen, daß wir bei künftigen Gesetzen auch der sprachlichen Formulierung in der Richtung der Einfachheit und Klarheit der Sprache unser größtes Augenmerk zuzuwenden haben werden.

Zum Schluß eine Frage, die heute vielleicht schon als heißes Eisen bezeichnet werden kann. Es ist die Frage der Gefährdung unserer demokratischen Rechtsordnung, ja der Gefährdung unserer Demokratie überhaupt. In der letzten Zeit sind bei uns in Österreich Bomben explodiert, es sind Schüsse gegen das Parlament abgefeuert und alte nationalsozialistische Kampflieder öffentlich gesungen worden. Das Echo in der Öffentlichkeit war verschiedenartig. Von „unüberlegten Lausbubenstreichen“ bis zum „Wiederaufleben eines gefährlichen Neonazismus“ waren alle Tonarten zu hören. Auf der einen Seite forderte man schärfste Sondergesetze gegen Republikfeinde, auf der anderen Seite glaubte man raten zu müssen, daß man dieser ganzen Angelegenheit überhaupt keine Bedeutung beimessen solle. In einer bestimmten Presse habe ich gelesen, daß wir Politiker schuld daran trügen, wenn sich Jugendliche zu unüberlegten, radikalen Handlungen hinreissen lassen. Ich bin der Meinung: Man darf diese Erscheinungen weder dramatisieren noch bagatellisieren! Den richtigen Weg in dieser Sache hat uns der Herr Bundeskanzler selbst gewiesen, als er in seiner letzten Rundfunkansprache wörtlich erklärte: „Wer sich gegen den Staat stellt und unsere Demokratie untergräbt, soll die ganze Strenge des Gesetzes zu spüren bekommen!“ (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir brauchen aber keine Sondergesetze, weil einerseits die Gefahr wirklich nicht so groß ist — ich will also hoffen, daß sie wirklich nicht so groß ist, daß man solcher Gesetze bedürfte — und andererseits Sondergesetze an sich mit dem Wesen der Demokratie unvereinbar sind. Immerhin ist es aber notwendig, mit aller Deutlichkeit zu sagen, daß wir nicht gewillt sind, eine Gefährdung unserer schwer errungenen Freiheit zu dulden, mag diese Gefährdung kommen von welcher Seite immer. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Auch die Justiz wird in diesem Belange stets wachsam sein, um rasch und wirksam durchzugehen, falls sich die Notwendigkeit hiezu ergeben sollte. Wir wollen auch hoffen, daß die bestehenden Gesetze so angewendet

3750

Nationalrat IX. GP. — 87. Sitzung — 12. Dezember 1961

Dr. Nemecz

werden, daß das Vertrauen der Bevölkerung in eine gerechte Rechtsordnung nicht erschüttert wird. (*Erneute Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich darf zum Abschluß unser glühendes Bekenntnis zum Prinzip der Rechtsstaatlichkeit und zur österreichischen Rechtsidee wiederholen und versichern, daß wir uns immer dafür einsetzen werden, daß unsere heiligsten Rechtsgüter hochgehalten und nicht gefährdet werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster Redner kommt die Frau Abgeordnete Rosa Rück zum Wort. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Rosa Rück: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich muß gestehen, daß es mir eigentlich sehr leid tut, daß so wenige männliche Abgeordnete heute anwesend sind, und zwar deshalb, weil das Thema, das zu bearbeiten ich übernommen habe, sonst instinktmäßig die Abwehr der Männer zur Folge hat, und es mein Bestreben gewesen wäre, einmal davon zu reden, wie unbegründet diese Abwehr eigentlich ist.

Ich habe von dieser Stelle aus bereits vor zwei Jahren bei der Budgetdebatte über die Notwendigkeit der Änderung der gesetzlichen Bestimmungen des österreichischen Familienrechtes gesprochen. Auch eine Rednerin der anderen Seite dieses Hauses hat das am selben Tag getan. Inzwischen ist ein damals von mir ausgesprochener Wunsch in Erfüllung gegangen. Es wurde vom Hohen Hause ein neues Adoptionsrecht geschaffen, das wenigstens in dieser Frage das Mitbestimmungsrecht der Mütter gesichert hat. Das war der erste und wohl gar nicht so kleine Stein, der aus der mittelalterlichen Zwingburg, die das Familienrecht für die Frauen heute noch darstellt, herausgebrochen werden konnte.

Ich weiß, daß ein großer Kreis österreichischer Frauen seit Jahrzehnten eine generelle Änderung dieses Gesetzes wünscht, das heuer seinen 150. Geburtstag feiert. Aber die Größe der Aufgabe scheint Teillösungen zu erfordern, damit sie in der Fülle anderer Probleme, die auch erledigt werden müssen, bewältigt werden kann. Auch schafft die Notwendigkeit, Vorurteile, die in diesem alten Gesetz ihren Niederschlag gefunden haben, zu beseitigen, Schwierigkeiten, von denen ich doch von Herzen hoffe, daß wir sie einmal überwinden können.

Dieses Gesetz ist seit seiner Schaffung im Jahre 1811 in seinen Grundzügen bis auf wenige kleine Änderungen in Gültigkeit geblieben. Wenn man, meine Damen und Herren, diese Seiten des bürgerlichen Gesetzbuches aufschlägt, dann weht einem geradezu der Hauch von Jahrhunderten ins Gesicht.

Als es geschaffen wurde, gab es noch nicht einmal eine Petroleumlampe. Die Frauen haben die Kerzen selber gegossen, für die Ärmeren gab es vielleicht auch einen Kienspan, keine Frau konnte ohne Gefahr für ihre Sicherheit nachts allein die Straßen überschreiten. Es gab keine allgemeine Schulpflicht, die meisten Menschen sind in ihrem ganzen Leben nicht einmal in einem Fahrzeug gesessen und sind über die Grenzen ihres Dorfes oder Städtchens nicht hinausgekommen. Das Erwerbsleben spielte sich zu einem großen Teil im Hause der Familie selbst ab. Damals hatte es vielleicht noch einen Sinn, wenn man einen Eheteil zum Haupt der Familie erklärte und so gewissermaßen Leitung und Führung in die Hand des Ehemannes gelegt hat.

Niemand wird bestreiten, daß sich inzwischen die Verhältnisse wesentlich geändert haben, nicht nur im wirtschaftlichen und sozialen Leben, in dem die Frauen in immer höherem Maße Verantwortung und Pflicht auf sich nehmen mußten, sondern zwangsläufig damit auch im Familienleben, in dem sich die Frauen und Mütter und wohl auch ihre Kinder heute in einer ganz anderen Lage befinden als vor eineinhalb Jahrhunderten und nun verlangen müssen, daß diesen Veränderungen auch gesetzlich einmal Rechnung getragen wird.

Bereits am 21. Juli 1925 hat die damalige sozialistische Abgeordnete Adelheid Popp im Parlament einen Antrag eingebracht, dessen Annahme eine Änderung aller für die Jetzzeit so schwer tragbaren Bestimmungen gebracht hätte. Die Abgeordnete, die in diesem Antrag die Gleichstellung der Geschlechter vor dem Gesetz verlangt hat, hat das bestehende Familienrecht schon damals veraltet und unzeitgemäß genannt.

Das, meine Damen und Herren, war vor nunmehr 36 Jahren. Inzwischen haben die Frauen in den schwierigsten Lagen immer wieder bewiesen, daß sie nicht mehr behandelt zu werden brauchen wie unmündige Kinder, daß man ihnen nicht nur Lasten auferlegen muß, sondern ihnen nun auch Rechte geben kann, die ihnen auf Grund ihrer tatsächlichen Stellung im Leben zustehen.

Es ist schade, meine Damen und Herren, daß es immer wieder eine Frau sein muß, die hier zu diesen Problemen spricht. Ist es nicht so, daß, wenn jemand um Hilfe ruft, dies dann lange nicht so wirkt, wie wenn von Außenstehenden derselbe Schrei kommt. Ich kann also nur hoffen, daß bei meinen Ausführungen in Ihnen nicht das Gefühl „Frauenrechtler“ aufkommt, sondern wirklich der Begriff „Rechtssuche“.

Rosa Rück

Ich möchte, um Ihre Zeit nicht ungebührlich lang in Anspruch nehmen zu müssen, heute nicht wieder ausführlich über alle einzelnen Bestimmungen des Familienrechtes reden. Ich habe das 1959 bei der Budgetdebatte sehr ausführlich getan. Ich möchte nur kurz einiges in Erinnerung bringen. Wäre es nicht zweckmäßiger und gerechter, statt der Bestimmung „Der Mann ist das Haupt der Familie“ festzulegen, daß Mann und Frau als gleichwertige Partner miteinander für das Wohl der Familie die Verantwortung zu tragen haben und unter gegenseitiger Rücksichtnahme alle für die Familie notwendigen Entscheidungen gemeinsam treffen?

Meine Damen und Herren! In Wirklichkeit ist es doch in allen Familien, deren Mitglieder harmonisch und gut miteinander leben, schon so. Sollte nicht überall dort, wo durch ein Gesetz alles Recht über die Erziehung und über die Bestimmung der Berufswahl der Kinder dem Vater zusteht, die Mutter, die doch die guten und die besten Eigenschaften ihres Kindes am allerbesten kennt, mitbestimmen dürfen?

Überlegen Sie bitte selbst: Der Mann bestimmt die Führung des Haushaltes, die Verwaltung des Vermögens der Frau, wenn sie dem nicht widerspricht, er kann sie überall vertreten, und sie ist verpflichtet, ihm an seinen Wohnsitz zu folgen, auch wenn das für sie die härtesten Folgen hat. Die Frau und Mutter aber hat alle diese Rechte nicht. Dem Vater sind unter dem Begriff der „väterlichen Gewalt“ alle Rechte über die gemeinsamen Kinder eingeräumt; der Mutter selbst steht dieses Recht nicht einmal dann, wenn der Mann stirbt oder sonstwie an der Erfüllung seiner Pflichten verhindert ist, automatisch zu, sondern dann muß erst das Gericht die Bewilligung dazu geben.

Das einzige, was sie als ihr Vorrecht betrachten kann, ist, das werdende Leben in ihrem Leib wachsen zu fühlen, die Nöte und Schmerzen der Schwangerschaft und der Geburt auf sich zu nehmen, die ihr von der Natur auferlegt sind, dem kommenden Menschlein sein Nestchen zu richten und es später an Leib und Seele zu betreuen. Gewiß ist das für sehr viele Frauen ein schönes und ein heiliges Vorrecht. Oft werden diese Pflichten zur Betreuung und Pflege des Kindes auch noch in einer Zeit erfüllt, die für andere Berufstätige Freizeit und Erholung darstellt, und manche Mutter nimmt durch ihren finanziellen Beitrag zum Erhalt der Familie einen großen Teil der im Gesetz dem Manne vorbehaltenen Pflichten auf ihre eigenen Schultern. Wäre es da nicht richtiger, statt des Begriffes „väterliche Gewalt“ den Begriff der „elterlichen

Rechte“ zu setzen? Das wäre tragbar für beide Elternteile.

Friedrich Engels hat einmal gesagt: „Die moderne Ehe ist begründet auf der mehr oder weniger verhüllten Haussklaverei der Frau. Der Mann ist der Bourgeois und die Frau ist das Proletariat.“ Das hat zweifellos in der damaligen Zeit in vielen Fällen den Kern der Sache getroffen.

Ich möchte nun doch der Hoffnung Ausdruck geben, daß wir in Österreich einmal so weit kommen werden, daß wir ein in die Zeit passendes Familienrecht haben werden und sagen können: Die moderne Ehe ist begründet auf die gleichen Rechte und Pflichten zwischen Mann und Frau, auf ihre gegenseitige Hilfsbereitschaft und beiderseitige Sorge um das Wohl ihrer Kinder.

In Wirklichkeit kennen doch die meisten Familien dieses Familienrecht gar nicht. Die Eheleute leben zusammen, gut oder schlecht, je nach dem Grad der Zuneigung und der gegenseitigen Toleranzfähigkeit, und in den meisten Fällen ist der willensstärkere Teil der führende. Ich weiß, daß das keineswegs immer der Mann ist. Ich muß Ihnen sagen, meine Damen und Herren, selbst auf die Gefahr hin, daß ich mir alle Männer Österreichs zu Feinden mache: Wenn ich in eine Familie gekommen bin, wo der Mann Alkoholiker war, da habe ich schon sehr traurige „Häupter der Familie“ kennengelernt.

Bedeutsam wird das Vorhandensein einer gesetzlichen Ordnung dieser Dinge erst dann, wenn es Schwierigkeiten gibt, die zum Streit oder gar zur Trennung führen. Dann ist der angeblich zu führende und zu befürsorgende Teil der Ehe, also die Frau, in allem benachteiligt. Sie ist also nicht nur schon während der Ehe in ihrem Recht hinsichtlich der Kinder benachteiligt, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht für sich selbst, weil das während der Ehe zugewachsene Vermögen, wenn Zweifel darüber bestehen, wer es erworben hat, zur Gänze dem Manne zufällt. Die Frau, die an der Seite des Mannes vielleicht alt geworden ist, Kinder geboren und erzogen, sich im Hause abgerackert hat, wird mit einem kleinen Unterhaltsbeitrag abgefunden. Wenn sie noch etwas jünger ist, bekommt sie unter Umständen nicht einmal das.

Meine Kollegin Hertha Firnberg hat in einer kürzlich stattgefundenen Enquete nachgewiesen, welch große wirtschaftliche Werte von der Hausfrau durch ihre Arbeit im Haushalt geschaffen werden. Oft hat die Frau auch noch mit ihrer Arbeitskraft am Aufbau eines Betriebes, eines Geschäftes oder einer Wirtschaft mitgeholfen und damit entscheidend zum Wohl-

3752

Nationalrat IX. GP. — 87. Sitzung — 12. Dezember 1961

Rosa Rück

stand der Familie beigetragen. Dann geht sie bei einer Scheidung leer aus; man sagt im Volksmund so schön: „Dann kann sie gehen wie die Dirn vom Tanz.“

Dazu kommt noch, daß eine ältere Frau nur mehr sehr schwer in das Erwerbsleben eingegliedert werden kann, besonders dann, wenn sie noch nie oder schon lange nicht mehr beruflich tätig war. Sie kann sich also meist keine eigene Altersrente mehr erwerben, und der niedrige Unterhaltssatz vom geschiedenen Gatten wirkt sich dann auch noch bei einer später gewährten Witwenrente aus.

Der Entwurf des Herrn Justizministers über eine Neuordnung des ehelichen Güterrechts ist daher in der Erwartung begrüßt worden, daß in hoffentlich recht naher Zeit ein in dieser Frage bedeutsamer Schritt nach vorwärts getan wird. Dieser Entwurf, der im Prinzip das Recht jedes Ehepartners festlegt, das, was er in die Ehe mitbringt, auch bei einer Ehescheidung behalten zu können, wenn nicht durch einen Vertrag eine andere Abmachung getroffen worden ist, beinhaltet die große und wertvolle Änderung des derzeit bestehenden Rechtes, daß auch der schuldlos geschiedenen Frau ein Rechtsanspruch auf einen gebührenden Teil des während der Ehe erworbenen Vermögens zusteht. Im umgekehrten Fall steht natürlich auch dem Mann dieses Recht zu, wenn die Frau etwas erworben hat.

Meine Damen und Herren! Österreich wäre keineswegs das erste europäische Land, das solche Bestimmungen trifft. Der Entwurf stützt sich unter anderem auf gesetzliche Lösungen, die schon in anderen europäischen Ländern bestehen, und in keinem dieser Länder hat eine solche Änderung zu irgendeiner Beeinträchtigung des Familienlebens und des gesellschaftlichen Zusammenlebens der Menschen geführt. Natürlich — das ist ja auch selbstverständlich — wird eine solche Änderung von bisher Begünstigten und manchmal sehr egoistisch eingestellten Menschen nicht freudig willkommen geheißen werden. Das war ja auch in Deutschland nicht der Fall. Dort hat es in den Illustrierten endlos lange Artikel gegeben: Dem Mann wird sein Recht genommen, er wird gewissermaßen vom Thron gestoßen und so weiter.

In Deutschland hat man den Frauen dieses Recht schon vor längerer Zeit gegeben. Auch in der Schweiz, wo es im Grunde die Gütergemeinschaft der Eheleute gibt, hat die Frau ein besseres Anspruchsrecht als in Österreich; ebenso in der Tschechoslowakei, in Frankreich und in der Sowjetunion. Ich darf vielleicht sogar über Europa hinausgreifen und gewissermaßen als Kuriosum ein Land erwähnen, das

als wirtschaftlich unterentwickelt gilt. Sogar in Burma hat die Frau nicht nur politische und wirtschaftliche Gleichberechtigung, sondern auch im Familienrecht hat sie — und schon sehr, sehr lange — volle Gleichberechtigung.

Bei uns entschließt man sich recht schwer dazu. Ich möchte bemerken, daß der Güterstand der Zugewinnsgemeinschaft bereits in den Punkten 37 bis 40 der im Jahre 1951, also auch schon vor einem Jahrzehnt, in den von der Familienrechtskommission auszuarbeitenden Richtlinien vorgesehen war. Die Verwirklichung der im Entwurf vorgesehenen Änderung würde wenigstens in dieser einen Frage die in der Verfassung vom Jahre 1920 verankerte Gleichberechtigung der Geschlechter vor dem Gesetz festlegen. Heute ist es doch wirklich so, daß die Frau im Falle einer Scheidung manches Mal in die Armut abgleitet, während eine Scheidung für den Mann in gewissen Fällen geradezu eine wirtschaftliche Erleichterung bringt. Die Unterhaltsbeiträge, die für Frau und Kinder geleistet werden, stehen oft in ganz krassem Gegensatz zu dem, was dem geschiedenen Gatten für die eigenen Bedürfnisse verbleibt. Ich habe das vor kurzem hier im Hohen Hause an einem sehr einleuchtenden Beispiel dargelegt.

In diesem Zusammenhang ist es notwendig, daß wir uns die verhältnismäßig hohen Scheidungszahlen in Österreich betrachten. Ich habe mir eine Aufstellung des Statistischen Zentralamtes über diese Sache angesehen und möchte nun einige Punkte, die besonders auffallen müssen, erwähnen:

Im Jahre 1960 wurden in Österreich insgesamt 8011 Ehen gerichtlich geschieden. Das bedeutet zwar gegenüber 1959 einen Rückgang um 5½ Prozent, gegenüber dem Rekordjahr 1948 sogar um 43 Prozent — nach Kriegen gibt es ja immer eine hohe Scheidungszahl —, scheint mir aber noch immer sehr hoch, wenn man bedenkt, daß hinter jedem Falle doch das Leid von Menschen steht. Bei rund 20 Prozent der Scheidungen wurden beide Eheleile für schuldig befunden, in einem geringen Prozentsatz wurde ohne Schulterspruch geschieden. Aber — und das festzuhalten scheint mir wichtig — bei rund 56 Prozent wurde der Mann für allein schuldig befunden und nur bei 11 Prozent die Frau.

Scheidungen hat es immer gegeben. Aber wenn wir das Bild, das eine Statistik heute darüber gibt, betrachten, sehen wir besondere Tatsachen, die als eine Zeiterscheinung gewertet und untersucht werden müssen. 5 Prozent der Geschiedenen waren nicht einmal ein ganzes Jahr miteinander verheiratet, 8 Pro-

Rosa Rück

zent der Männer und 31 Prozent der Frauen waren im Zeitpunkt der Eheschließung noch nicht 21 Jahre alt. Ja 1 Prozent der Männer und 6 Prozent der Frauen waren bei der Scheidung noch nicht 21 Jahre alt. Gewiß, auch viele der so früh geschlossenen Ehen haben Bestand, und es gibt hier manches Mal sehr wertvolle Verbindungen und gute Ehen. Aber man ist doch einigermaßen erschrocken, wenn man feststellt, daß bei der Scheidung 3 Männer erst 19 und 3 Frauen erst 17 Jahre alt waren. 1960 hat es 5 Bräute zwischen 14 und 15 Jahren, 69 zwischen 15 und 16 Jahren und 602 Bräutigame zwischen 18 und 19 Jahren gegeben.

Meine Damen und Herren! Da frage ich mich nicht nur, ob schon die geistige und seelische Reife bei einer solchen Eheschließung vorhanden ist, ich bezweifle es sogar, daß die körperliche Reife vorhanden ist. Es ist dann doch so, daß die meisten jungen Menschen, die nach einer so kurzen Ehe Schiffbruch erleiden, nicht nur etwas Schönes und Wertvolles verlieren, wie das Gefühl der Verantwortung gegenüber dem Partner, den sie sich erwählt haben, sondern manches Mal auch die Verantwortung für das junge Leben, das aus einer solchen Verbindung hervorgegangen ist.

Vor Jahren war in Wien ein Plakat angebracht: Ein Kind kann man nicht teilen! Das schreckliche ist, daß man trotzdem immer versucht, ein Kind zu teilen. Einen Sonntag beim Vater — einen Sonntag bei der Mutter; oder ein halbes Jahr beim Vater — ein halbes Jahr bei der Mutter. Ich habe es einmal miterlebt, wie ein Vater sein Kind, das er gerne auf Urlaub mitnehmen wollte, aber keine Bewilligung dazu hatte, an einer Hand in den Autobus hineinzog, während auf der anderen Seite die Mutter die andere Hand hielt und das Kind herausziehen wollte, bis ein Wachmann gekommen ist und dieser schrecklichen Szene ein Ende gemacht hat. In der Mitte war das Kind, das Opfer, das das ganze einfach nicht begreifen konnte.

Ich möchte nun damit nicht sagen, daß wir das Heiraten verbieten sollen. Wenn es Bindungen gibt, gibt es sie dann auch ohne Eheschließung. Was meiner Meinung nach notwendig wäre, ist, daß man die jungen Menschen besser darauf aufmerksam machen müßte, und zwar schon vor dem Austritt aus der Schule, welch große Verpflichtung einem Menschen ersteht, wenn er sich für das ganze Leben an einen anderen bindet, und welche Verpflichtungen gegenüber den Kindern bestehen.

Darum dürfen wir diese Dinge nie aus den Augen verlieren. Wir müssen zur Kenntnis

nehmen: 60 Prozent der Geschiedenen hatten Kinder. Im Jahre 1960 gab es 7862 sogenannte Scheidungswaisen. Rund 2 Prozent der Geschiedenen hatten sogar fünf und mehr Kinder. Das ist ein Beweis dafür, daß das Vorhandensein von Kindern keineswegs verhindert, daß schlechte Ehen in Brüche gehen. Kinderreichtum allein festigt also eine Ehe nicht.

Es wäre schwierig, allen Gründen nachzugehen, die zu Scheidungen führen, wohl aber glaube ich, daß bei den jungen Menschen die Wohnungsfrage oft eine ganz entscheidende Rolle spielt. Wenn Eheleute nicht einmal zusammen wohnen können oder sich der eine oder der andere mit den Schwiegereltern, bei denen er leben muß, ganz einfach nicht verstehen kann, dann geht bei solchen Schwierigkeiten oft jede gegenseitige Zuneigung verloren. Da dürfte das kürzlich hier zitierte Sprichwort richtig am Platz sein: „Willst du eine Woche glücklich sein, dann heirate!“

Die erste Voraussetzung für das Eheglück ist das eigene Heim. Das sollten wir niemals aus den Augen verlieren. Darum berührt es mich immer so schmerzlich, wenn bei der Budgeterstellung meinem Gefühl nach so wenig dafür vorgesehen ist, daß für die jungen Menschen Wohnungen beschafft werden könnten.

Vielleicht darf ich ganz kurz bei der Frage des Familienrechtes noch eine andere Gruppe von Menschen erwähnen, über die ich hier schon mehrfach gesprochen habe. Das sind die außereheliche Mutter und deren Kind.

Ich habe die Nachteile, die sich für diese Menschen aus den Bestimmungen des Familienrechtes ergeben, schon 1959 hier ziemlich ausführlich aufgezeigt. Ich wiederhole ganz kurz nur einige Punkte, die mir am wesentlichsten erscheinen und deren Bereinigung, wie ich glaube, den größten Widerstand besonders auf der anderen Seite des Hauses findet. Ein außereheliches Kind hat kein Erbrecht nach seinem außerehelichen Vater oder dessen Eltern, es hat keinen Unterhaltsanspruch gegenüber den väterlichen Großeltern.

Die Kindesmutter, die in den meisten Fällen rund 75 Prozent des Unterhaltes des Kindes aufzubringen hat, hat trotzdem nicht von vornherein das Vertretungsrecht für ihr Kind. In der deutschen Bundesrepublik ist man uns auch hier schon vorangegangen. Einige Bestimmungen dieses Rechtsgebietes wurden dort bereits am 11. August dieses Jahres abgeändert. Einer volljährigen Mutter kann durch das Vormundschaftsgericht die elterliche Gewalt übertragen werden, sie wird also nicht mehr bei jeder Entscheidung, die sie im Interesse ihres Kindes zu treffen hat, das Gericht befragen müssen.

3754

Nationalrat IX. GP. — 87. Sitzung — 12. Dezember 1961

Rosa Rück

Ich erinnere mich, meine Damen und Herren, daß sich bereits meine Kollegin, die sozialistische Abgeordnete Ferdinanda Flossmann Jahre hindurch gegen diese Einschränkung des Mutterrechtes einer außerehelichen Mutter ausgesprochen hat.

In Deutschland kann künftig ein solches Kind auf Antrag seines Vaters für ehelich erklärt werden, ohne daß wie bisher ein Gnadenakt dazu nötig wäre, wenn dies dem Wohl des Kindes entspricht. Ich brauche nicht zu betonen, daß damit dort auch das Erbrecht für ein solches Kind gesichert ist. Dieses Änderungsgesetz ist in der deutschen Bundesrepublik nur der Vorläufer für eine umfassende Reform des Rechtes des außerehelichen Kindes, die in Vorbereitung ist. Ich hoffe von ganzem Herzen, daß dieses Problem auch in Österreich in absehbarer Zeit einmal irgendwie gelöst werden kann.

Ich möchte den Gegnern einer solchen Reform entgegenhalten, daß man in anderen Ländern schon viel mehr Verständnis und mehr Rechtsgefühl in dieser Frage aufgebracht hat als bei uns.

In der Deklaration der Menschenrechte vom 10. 12. 1948 heißt es: „Mutter und Kind haben auf besondere Hilfe und Unterstützung Ansrecht. Alle Kinder — eheliche wie uneheliche — sollen denselben sozialen Schutz genießen.“

Ich habe leider nur die statistischen Zahlen aus dem Jahre 1958 zur Verfügung. Schon damals sind von den österreichischen Jugendämtern 231.802 Amtsvormundschaften und Kuratelen geführt worden, die uneheliche Kinder betrafen. Rund eine Viertelmillion österreichischer Kinder brauchen also ein besseres Recht.

Ich danke dem Herrn Justizminister in diesem Zusammenhang, daß er mit der Verbesserung des Unterhaltsschutzgesetzes einen Schritt in der Richtung getan hat, daß nun wenigstens das bei uns bestehende Recht im Interesse dieser Kinder wirklich ausgeschöpft werden kann. Wir müssen bei Beurteilung dieser Frage doch immer bedenken, daß die Lage dieser Kinder ohnehin von vornherein weit schlechter ist als die der ehelichen. Viele müssen getrennt von ihren Müttern aufwachsen und haben nicht das Glück, in einer Vollfamilie, also bei Vater und Mutter, leben zu können. Ihnen, denen schon durch die Nachteile, die sich aus diesem Umstande ergeben, so viel an natürlichem Recht genommen ist, wollen wir nun doch einmal alles gesetzliche Recht geben, das ihnen nach menschlichen Begriffen zukommt. Wir wollen ihnen endlich das bringen, was ihnen eine engherzige, in den Vorurteilen der damali-

gen Zeit befangene Gesetzgebung vor eineinhalb Jahrhunderten vorenthalten hat: das Recht auf seine Mutter und auf seinen Vater, das jedes Kind haben muß.

Ich kenne die Schwierigkeiten, die sich bei der Lösung dieses Problems, das ich heute vor Ihnen aufgeworfen habe, sowohl in rein sachlicher als auch in anderer Hinsicht ergeben, sehr genau. Aber der Umstand, daß es anderwärts doch schon gelungen ist, diese Schwierigkeiten zu überwinden, gibt mir die Hoffnung, daß Österreich nicht das letzte Land sein wird, das den veränderten Verhältnissen Rechnung tragen und ein neues und ein verbessertes Recht auch auf diesem so sehr umstrittenen Gebiet schaffen wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Piffl das Wort.

Abgeordneter Dr. Piffl-Perčević: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Kollege Herr Dr. Nemecz hat sich mit grundsätzlichen Fragen, über die man beim Justizbudget spricht, auseinandergesetzt. Ich darf mich daher Einzelfragen zuwenden.

Das Justizministerium zeichnet sich durch eine Besonderheit gegenüber anderen Ministerien aus, und zwar dadurch, daß die Mehrzahl der seiner Betreuung zugewiesenen Personen keinen Weisungen unterliegt. Die Richter sind in Ausübung der Justiz überhaupt an keine Weisungen gebunden, also insbesondere nicht etwa an die Weisungen des Ministeriums, dem sie der Betreuung nach zugeordnet sind.

Hier ist es vielleicht unvorgreiflich ausführlicherer Darlegungen anlässlich des in Kürze vorliegenden Richterdienstgesetzes zweckmäßig, einen ganz kurzen historischen Rückblick zu tun.

Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit auf die Tatsache, daß in der Frühzeit unseres Volkes jeder Freie das Gerichtsrecht besaß, die Freien unter freiem Himmel im Gerichtsrund zusammentreten, um Recht zu suchen und Recht zu sprechen. Mit der Zeit ging dieses Recht der Freien Hand in Hand mit dem Verlust der Freiheit überhaupt und mit der Ausbildung der Leibeigenschaft verloren. Ich darf erwähnen, daß weit mehr als 90 Prozent der damaligen Bevölkerung auf dem Lande lebten und dann zum Großteil in die Leibeigenschaft verfielen. Diese Entwicklung war mit der Rezeption des römischen Rechtes verbunden, also mit der Übernahme des römischen und teilweise des kanonischen Rechtes in unsere Rechtsordnung durch gelehrte Richter und gelehrte rechtskundige Beamte.

Dr. Piffl-Perčević

Wir müssen feststellen, daß die damaligen geschulten Juristen ein gerüttelt Maß Schuld an der Ausbildung der Leibeigenschaft, an dem Verlust der Freiheitsrechte der damaligen Bauernschaft haben, einem Verlust, an dem wir heute noch leiden. Ich erwähne beispielsweise die Tatsache, daß die einstigen Rechte der Bauernschaft am Wald und an der Weide durch die Rezeption zu bloßen Rechten an fremdem Grund umgedeutet wurden. Wir haben heute noch die Schwierigkeiten mit den sogenannten Servituten, die aus dieser Zeit stammen.

Diese volksferne Einstellung des gelehrten Richters, der an den Universitäten von Bologna und Paris und später an den Universitäten von Wien und Prag ausgebildet wurde, fand etwa seit dem 18. Jahrhundert eine Wandlung. Jedenfalls können wir feststellen, daß der Richter, der das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch zu handhaben hatte, bereits wieder als ein echter Repräsentant des Volkes, der Volksgerichtigkeitsempfindungen bezeichnet werden kann. Seit 1867 ist die Tatsache, daß die Richter unabhängig, an keine Weisungen gebunden, zum Schutze dieser Tatsache auch unversetbar und unabsetzbar sind, auch verfassungsmäßig verankert. Damit ist klar gestellt, daß der Richter, der an keine anderen Weisungen als an jene des Gesetzgebers gebunden ist, wieder ein echter, voller Repräsentant des Volkes wurde.

Ich möchte dies deswegen feststellen, weil heute leider über die Frage der Grundrechte des einzelnen und unserer Gemeinschaft nicht immer die richtigen Aussagen gemacht werden, wie wir dies leider anlässlich einer Republikfeier in der Stadthalle feststellen mußten, wo diese Rechte historisch erst auf das Jahr 1918 heraufgerückt wurden.

Wenn ich mich auch heute mit dem Stande der Richter nicht weiter beschäftigen will — in Kürze wird Gelegenheit sein, hiezu ausführlicher zu sprechen —, so möchte ich doch die Gelegenheit wahrnehmen, unsere dankbare Hochachtung den Richtern gegenüber zu bezeugen. Es ist zwar so, daß nicht jedermann mit jedem Urteil einverstanden ist. Der Richterstand hat aber ein derartiges Ansehen, eine so hohe sittliche Haltung, daß wir nicht anders können, als ihm auch dort, wo wir mit einem Urteil nicht einverstanden sind, dankbare Hochachtung für seine Bestrebungen zum Ausdruck zu bringen.

Neben den Berufsrichtern gibt es nun auf verschiedenen Gebieten die Einrichtung von Laienrichtern, von Richtern, die nicht Berufsrichter sind, wie immer wir sie definieren wollen. In ihnen sehen wir eine zwar nicht ganz direkte, aber doch viel nähere Mitwirkung

des Volkes selbst an der Rechtsfindung und an der Rechtsprechung. Wir müssen allerdings feststellen, daß sich die öffentliche Kritik an verschiedenen Urteilen in der Vergangenheit, insbesondere aber auch in der jüngsten Gegenwart, zum Teil besonders gegen diese Laienrichter richtet, und zwar stärker als gegen die Berufsrichter. Aber ich will mich mit diesen strafrechtlichen Laienrichtern heute nicht beschäftigen, sondern auf ein Problem der zivilrechtlichen Laienrichter hinweisen.

Wir haben auf den verschiedensten Gebieten die Einrichtung, daß neben den Berufsrichtern Laienrichter tätig sind. Ich erwähne die Arbeitsgerichte, die Gott sei Dank kaum mehr allzu große Bedeutung habenden Rückstellungskommissionen. Ich erwähne aber auch die Pachtämter. Hier zeigt sich nun, daß bei der Entschädigung dieser Laienrichter offenkundig ein nicht zweckmäßiger Weg beschritten wurde. Derjenige, der nachweisen kann, daß er während der Zeit seiner Tätigkeit als Repräsentant des Volkes einen Verdienstentfall hatte, bekommt diesen bis zu einem gewissen Ausmaß ersetzt. Es wird jedoch nicht anerkannt, daß auch die frei, die selbständige Berufstätigen, also insbesondere die Bauern und die Gewerbetreibenden, in der Zeit, in der sie bei Gericht sitzen, einen Verdienstentgang haben. Es wird da etwa die einfache Formel gebraucht: Während der Bauer bei Gericht sitzt, wächst ohnedies das Holz im Walde zu, oder Ähnliches; er habe daher keinen Verdienstentgang. Ich glaube, daß dieser Standpunkt aus verschiedenen Rücksichten völlig falsch ist, aber auch rechtspolitisch völlig unrichtig ist. Denn dies bewirkt, daß sich ein wirklich tüchtiger Bauer, der weiß, was alles auf dem Hofe zu tun ist, für diese Tätigkeit gar nicht bereit findet. Ich kann aus eigener Erfahrung sprechen; die Rechtsabteilung meiner Landwirtschaftskammer ist immer wieder genötigt, dem Landesgericht oder Oberlandesgericht Beisitzer namhaft zu machen, und wir haben die allergrößten Schwierigkeiten, die nötige Zahl von Leuten zu finden. Wir haben die allergrößten Schwierigkeiten, die Geeigneten zu finden. Denn es genügt nicht, daß irgend jemand, der schon im Auszug sitzt und daher Zeit hätte, genannt wird, sondern es ist notwendig, daß jemand genannt wird, der die Dinge unmittelbar aus dem täglichen Leben heraus kennt. Nur dieser ist ein nützlicher Beisitzer bei solchen auch mit Laienrichtern besetzten Gerichten.

Es ist also notwendig, daß die Diskriminierung jener Laienrichter, die einen selbständigen Beruf haben, ein Ende findet. Es ist unmöglich, den Zustand aufrecht-

3756

Nationalrat IX. GP. — 87. Sitzung — 12. Dezember 1961

Dr. Piffl-Perčević

zuerhalten, daß bei einem Gericht, etwa beim Arbeitsgericht, der auf der einen Seite des Richters sitzende Holzarbeiter eine Entschädigung bekommt, die weitaus höher ist als die, die der auf der anderen Seite des Richters sitzende Bauer bekommt. Ich glaube daher, daß hier eine Ordnung zu schaffen wäre, die gleiche Gebühren vorsieht.

Wenn das Volk durch unmittelbare Repräsentanten an der Rechtsfindung und Rechtsprechung mitwirken will, muß das Volk meiner Meinung nach auch die entsprechenden Aufwendungen tätigen. Diese Laienrichter müssen wirklich ausgezeichnete Leute sein, die es nicht vorziehen, lieber daheim zu bleiben, um ihre wichtige und dringende Arbeit zu verrichten.

Nun ein Blick auf den zweiten großen Personenkreis, der dem Bundesministerium für Justiz untersteht: die Beamenschaft dieses Ministeriums. Hier möchte ich in Ergänzung zu dem, was schon gesagt wurde, meine Hochachtung für den hervorragenden Dienst zum Ausdruck bringen, der insbesondere in jenen Abteilungen und Büros geleistet wird, die sich mit der Verfassung neuer Gesetze zu beschäftigen haben.

Da in diesem Zusammenhang von meiner geschätzten Vorrednerin der neue Entwurf für ein eheliches Güterrecht erwähnt wurde, halte ich es für notwendig, dazu ganz kurz etwas zu sagen. Meine geschätzte Vorrednerin war der Meinung, daß im bürgerlichen Gesetzbuch, welches nun novelliert werden soll, auf diesem Gebiete eine mittelalterliche Zwingburg vorherrsche. Da möchte ich doch sagen, daß sie sich hier in einem Irrtum befindet. Das bürgerliche Gesetzbuch brachte geradezu die Überwindung mittelalterlicher Dinge. Es ist vom Kantischen Geist, also von der klaren und deutlichen Überwindung mittelalterlicher Gedankengänge, getragen. Ich erwähne zum Beispiel, daß das bürgerliche Gesetzbuch nach der Meinung bedeutsamer Gelehrter durchaus geradezu eine österreichische Deklaration der Menschenrechte im Vergleich mit dem darstellt, was vordem eben in mittelalterlichen Tagen war. Im Mittelalter waren ja bekanntlich zu gewissen Zeiten gewisse Philosophen der Meinung, daß die Frau gar nicht auf der gleichen Ebene wie der Mann stehe, daß sie gar kein Mensch sei und eigentlich gar keine Seele habe. Solche Irrwege wurden aber schon im Mittelalter überwunden. Ich erwähne nur, daß sie ja sicher einmal existierten. Zweifellos sind solche Relikte im bürgerlichen Gesetzbuch in keiner Weise mehr zu finden. Wenn gewisse Rechtsvermutungen gelten, wenn dem Manne bestimmte Verwaltungsrechte einge-

räumt wurden, dann geschah dies nicht aus einer mittelalterlichen Haltung heraus, sondern aus der wirtschaftlichen Situation der damaligen Zeit. Ich stimme mit meiner geschätzten Vorrednerin darin überein, daß auf diesem Gebiet Klarstellungen, Modernisierungen unbedingt erforderlich sind. Ich bin allerdings der Meinung, daß man, wenn man an die Dinge herangeht, von dem Boden der richtigen Tatsachen ausgehen muß, daß man also nicht etwa auf fehlerhaftem Boden einen Neubau errichten darf, daß wir heute noch eine mittelalterliche Zwingburg in unserem bürgerlichen Gesetzbuch hätten. Es ist da so, wie es bei Goethe heißt: „Wer den ersten Knopf verfehlt, kommt mit dem letzten nicht zu Rande.“ Ungeordnete Knopfverhältnisse schätzen wir Männer vor allem bei Frauen nicht! Ich glaube daher, es wäre richtig, wenn insbesondere die Frauen, die sich mit Recht für diese Sachen besonders interessieren — das ist ja ganz natürlich —, hier versuchten, schon den ersten Knopf richtig zu finden, damit wir dann nicht sagen müssen, daß wir von einer Fehlvorstellung ausgegangen sind. Denn von einer Fehlvorstellung aus können wir kein richtiges Gebäude errichten. Sonst müßten wir feststellen, daß dieses Gebäude schief ist, weil die Basis, von der man ausging, eben unrichtig war. (*Abg. Rosa Jochmann: Entschuldigen Sie! Nur sind die Männer oft der Meinung, daß der Knopf falsch angenäht ist!*) Gnädige Frau! Wenn er falsch angenäht ist, dürfte wahrscheinlich die Ehegattin schuld sein, denn im allgemeinen nähen die Männer ihre Knöpfe nicht selbst an, außer beim Militär. Ich bitte also, die Knöpfe richtig anzunähen und dann richtig zu knöpfen. Dann kommen wir einvernehmlich zu einem richtigen und guten Neubau bei dieser zweifellos einer Neuordnung bedürftigen Materie. Ich stelle auch fest, daß der Entwurf eines ehelichen Güterrechtes, der in das bürgerliche Gesetzbuch eingebaut werden soll, zweifellos ein außerordentlich interessanter und gediegener Entwurf ist, obwohl ich glaube, daß insbesondere hinsichtlich der Zugewinnungsgemeinschaft nicht so ganz das Richtige in allen Dingen getroffen sein dürfte. Aber es ist ja die Aufgabe eines Entwurfes, diese Fragen in die Diskussion zu werfen.

Wenn ich nun von den Beamten des Justizministeriums gesprochen habe, so möchte ich es nicht unterlassen, meine Genugtuung darüber zum Ausdruck zu bringen, daß sich diese Beamten weithin auch wissenschaftlich betätigen, eine Erscheinung, die ich mit besonderer Genugtuung vermerke, weil sie auf diese Weise ihr reiches Fachwissen der Praxis unmittelbar zur Verfügung stellen. Immer

Dr. Piffl-Perčević

wieder finden wir ihre Namen in juristischen Zeitungen, auf dem Buchmarkt. Ohne hier eine Rangordnung bei dieser wissenschaftlichen Tätigkeit versuchen zu wollen, möchte ich nur ein Werk herausgreifen, das mir in beruflicher Hinsicht besonders naheliegt: das vor nicht langer Zeit erschienene ausgezeichnete Werk über das Anerbenrecht von Herrn Ministerialrat Dr. Edelbacher. Ich erwähne es aber auch deswegen, weil ich zum Ausdruck bringen möchte, daß dieses Werk und ähnliche Werke zweifellos in die Bibliothek eines jeden Bezirksgerichtes gehören. Ich möchte daher meiner Genugtuung darüber Ausdruck geben, daß bei den „Bibliotheks erfordernissen (Anschaffung)“ in Kapitel 10 Titel 3 § 1 Post 17 2.075.000 S gegenüber 1.840.000 S im Jahre 1961 vorgesehen sind. Ich möchte hoffen, daß dieses Plus von 235.000 S nicht von höheren Buch- und Abonnementpreisen verschlungen wird, sondern daß diese Erhöhung auch der Ausstattung der Bezirksgerichte zugute kommt. Denn ich finde die Argumentation als sehr bedauerlich und ominös, daß die Urteile der Bezirksgerichte unter anderem deswegen nicht auf der Höhe oder in Gefahr seien, nicht so ganz das Richtige zu treffen, weil sie über keine Bibliotheken verfügen und nur alte Gesetzesausgaben besitzen. Ich glaube also, daß es Aufgabe des Justizministeriums ist, mit dieser Erhöhung des Betrages für die Bibliotheken auch die Modernisierung der bezirksgerichtlichen Bibliotheken voranzutreiben.

Wenn ich festgestellt habe, daß die Beamenschaft des Justizministeriums in hervorragender Weise im Dienst und außer Dienst juristisch tätig ist, so darf natürlich, ebensowenig wie bei der Richterschaft, verschwiegen werden, daß man nicht mit allen Ergebnissen einverstanden sein kann. Ich erwähne hier beispielweise, aber auch der Eigenbedeutung wegen, ein Ereignis, das sich in den letzten Jahren zugetragen hat. Dabei ist zwischen dem Ministerium und den Landesregierungen und Landtagen eine unterschiedliche Rechtsmeinung zutage getreten. Es handelt sich um einen Fall des Grundverkehrsrechtes.

Ich darf kurz in Erinnerung rufen, daß durch eine kaiserliche Verordnung aus dem Jahre 1915 erstmalig gewisse Genehmigungsverfahren für die Transaktion landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Grundstücke eingeführt wurden. Die junge Republik hat diese Bestimmungen im Grundverkehrsgesetz vom Jahre 1919 ausgebaut. Dieses Gesetz wurde mit kleinen Änderungen im Jahre 1937 neu verlautbart. Dieses Gesetz enthält im § 21 die Bestimmung, daß der Verkäufer von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken

ein Rücktrittsrecht habe, solange der Vertrag nicht in verbücherungsfähiger Form errichtet worden sei. Als man hier im Hohen Hause diese Frage besprach, beschäftigte man sich überhaupt mit der grundsätzlichen Bedeutung eines solchen Rücktrittsrechtes. Warum schien das damals erforderlich? Der Ausschußbericht von damals sagt unter anderem folgendes: „Eines der beliebtesten Mittel, dessen sich Güterschlächter (sogenannte Anstauber), aber auch andere unlautere Elemente bedienen, ist, den Besitzer landwirtschaftlicher Liegenschaften zu überrumpeln und ihn durch Überredung dahin zu bringen, daß er in Weinlaune oder sonst ohne ruhige Überlegung ein Kaufanbot annimmt.“ Nun könnte man der Meinung sein, daß sich das heute verbessert habe. Aber ich erinnere an die Problematik anlässlich der Beratung des Ratengesetzes, wo wir hörten, daß vor 70 Jahren alles auf die neue verstärkte Volksbildung hoffte. Man hoffte, daß es solcher Schutzbestimmungen nicht mehr bedürfe. Im Jahre 1919 war man also der Meinung, daß diese Volksbildung noch nicht genügend Sicherheit gegen solche Überrumpelungen geboten hat. Wie sehr diese Frage heute noch akut ist, darauf werde ich noch etwas später mit einem Beispiel zurückkommen. (*Präsident Hillegeist übernimmt den Vorsitz.*)

Jedenfalls machte man sich damals Gedanken, ob denn ein solches Rücktrittsrecht überhaupt in den Rahmen einer westlichen Rechtsordnung hineinpasse, einer Rechtsordnung, die auf dem Grundsatz der Vertragstreue beruhe, und schon damals verwies man auf die Tatsache, daß schon lange vor Österreich die Schweiz und Deutschland viel weitergehende solche Bestimmungen in ihre regulären Gesetze aufgenommen hatten. So etwa sagt § 313 des Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich — das ist im Ausschußbericht festgehalten —, daß ein Vertrag, „durch den sich der eine Teil verpflichtet, das Eigentum an einem Grundstück zu übertragen, der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung“ bedürfe. Vorher ist er also noch gar kein Rechtsinstrument, er stellt noch keine Verbindlichkeit dar, wenn es sich etwa um eine mündliche Abmachung oder die bloße briefliche Zusicherung eines derartigen Verkaufes handelt.

Ebenso bestimmt Artikel 657 des schweizerischen Zivilgesetzbuches: „Der Vertrag auf Eigentumsübertragung bedarf zu seiner Verbindlichkeit der öffentlichen Beurkundung“, und Artikel 216 des schweizerischen Obligationenrechtes schreibt vor, daß Kaufverträge, die ein Grundstück zum Gegenstande haben, zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Beurkundung

3758

Nationalrat IX. GP. — 87. Sitzung — 12. Dezember 1961

Dr. Piffl-Perčević

bedürfen. Bloß mündlichen Abmachungen ist daher die Rechtsgültigkeit versagt.

Man konnte sich 1919 noch nicht entschließen, eine so weitgehende für beide Teile gültige Bestimmung aufzunehmen, aber man hat es bei Schaffung des Grundverkehrsrechtes der Republik Österreich doch als zum Grundverkehrsrecht gehörend betrachtet, wenigstens dem Verkäufer eine solche Schutzbestimmung zu bieten, sodaß er nicht schon mit seiner Zusage am Wirtshaustisch Grund und Boden hergegeben hat, sondern erst nach reiflicher Überlegung beim Notar oder sonst beim gerichtlichen Urkundsbeamten.

Diese Bestimmung wurde also bei der Neuverlautbarung des Gesetzes im Jahre 1937 wiederaufgenommen, und als nach dem Zwischenspiel der deutschen Zeit Österreich die alten bewährten Gesetze am 18. Juli 1946 wieder in Kraft treten ließ, wurde das Gesetz wieder mit diesem § 21 in die österreichische Rechtsordnung eingebaut. Es kam nun merkwürdigerweise — ich sage „merkwürdig“ deswegen, weil frühere Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes zunächst andere Vermutungen offenließen — zu einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 24. Juni 1953, mit welchem das Grundverkehrsgegesetz deswegen aufgehoben wurde, weil der Verfassungsgerichtshof feststellte, es gehöre in die Länderkompetenz. Mit dieser Aufhebung wurde auch § 21, also der dieses Rücktrittsrecht normierende Paragraph, aufgehoben, offenbar deshalb, weil es sich um eine Materie handelt, die nicht in die Bundeskompetenz fällt, sondern in die Landesk Kompetenz. Wir wollen doch nicht annehmen, daß der Verfassungsgerichtshof etwas aufgehoben habe, was in der Bundesverfassung verankert ist, sondern wir wollen annehmen, daß er nur das aufhebt — das tut er sehr häufig, und oft handelt es sich nur um Halbsätze —, was verfassungswidrig ist. Nun hat er das ganze Gesetz einschließlich dieses Paragraphen aufgehoben,

Das festzustellen ist deswegen wichtig, weil damit die Meinungsverschiedenheit zwischen dem Justizministerium und den Länderregierungen und den Landtagen beginnt. Zunächst suchten zwar die Länder eine Möglichkeit, doch noch zu einem einheitlichen Grundverkehrsrecht zu kommen, weil man dies als zweckmäßig erachtete, und man bat das Justizministerium im Jahre 1953, es möge einen Entwurf ausarbeiten, der verfassungsrechtlich haltbar sei. Darauf, wie das versucht wurde, will ich nicht eingehen, mir liegt jetzt nicht daran, dies darzulegen. Jedenfalls erstellte das Bundesministerium für Justiz im Oktober 1953 den Entwurf eines neuen

Bundesgrundverkehrsgegesetzes, in dessen § 23 wiederum ein solches Rücktrittsrecht normiert war. Ganz offenbar hielt also das Justizministerium bei Ausarbeitung dieses Entwurfes einen solchen Rücktrittsparagraphen für notwendig oder doch für wichtig oder zumindest für nützlich.

Das merkwürdige ist nun: Der Verfassungsgerichtshof erklärte auch diesen Entwurf als nicht der Verfassung gemäß, und es mußten sich also nun die Landtage entschließen, eigene Gesetze zu schaffen. Unter anderen hat der steirische Landtag ein solches Gesetz beschlossen, in dem dieser Paragraph enthalten war, den eben wenige Monate vorher das Justizministerium als notwendig oder als wichtig oder zumindest als nützlich in seinen eigenen Entwurf aufgenommen hatte. Siehe da, plötzlich stellte sich nun das Justizministerium auf den Standpunkt, dieser Paragraph mit dem Rücktritt habe mit dem Grundverkehr nichts zu tun — und das, obwohl es wenige Monate vorher eine solche Bestimmung für das Grundverkehrsrecht als notwendig und nützlich bezeichnet und in den eigenen Entwurf eingebaut hatte, in jenen Entwurf, der mit der Originalzahl des Justizministeriums hier vorliegt.

Da klafft offenbar ein Widerspruch. Das Justizministerium sagt: Das ist nicht eine Angelegenheit des Grundverkehrsrechtes, sondern des Zivilrechtes, und für das Zivilrecht bin ich zuständig! Es sagt, es sei zur Regelung der Grundverkehrsmaterie nicht unbedingt erforderlich, daß es einen solchen Rücktritt gebe. Dazu sei die Landesgesetzgebung im Rahmen ihrer Kompetenz nicht befugt, das sei also Aufgabe des Bundes.

Das Justizministerium arrogiert sich also dieses Recht — den Begriff „arrogieren“ gebraucht ich ohne jede Sentenz, arrogieren heißt „an sich ziehen“ und hat mit Arroganz nichts zu tun, ich möchte das zur Vermeidung von Mißtönen oder Mißverständnissen feststellen —, für die Frage des Rücktrittsrechtes sich selbst beziehungsweise den Bund für zuständig zu erklären. Das ist, wie gesagt, deswegen besonders zu beachten, weil doch der Verfassungsgerichtshof auch diesen Paragraphen, der vom Bundesgesetzgeber erlassen worden war, als in die Landesgesetzgebung fallend aufgehoben hat. Nach der Versteinerungstheorie — es ist gar keine Theorie, sondern schon ein Grundsatz! —, nach dem Versteinerungsgrundsatz gilt: Wie die Zugehörigkeit einer Materie im Jahre 1925 war, danach ist zu bestimmen, in welche verfassungsmäßige Kategorie eine Sache einzuteilen ist. Im Jahre 1925 war dieser Rücktrittsparagraph ein fester Bestandteil — er

Dr. Piffl-Perčević

wurde nachher wiederholt als solcher bestätigt — des Grundverkehrsrechtes.

Nun aber geschah das Merkwürdige und Unbefriedigende. Das Bundesministerium veranlaßte einen Einspruch der Bundesregierung gegen diesen Gesetzesbeschuß des steirischen Landtages. Der steirische Landtag — in Zeitnot, weil der Verfassungsgerichtshof eine einjährige Frist gesetzt hatte, die schon durch diese verschiedenen anderen Versuche ausgenützt war — verzichtete darauf, auf diesem Beschuß zu beharren, und so traten das neue steirische Grundverkehrsgesetz und auch die anderen Landesgrundverkehrsgesetze ohne einen Rücktrittsparagraphen in den einzelnen Ländern in Geltung.

Nun kommt das Merkwürdige: Ein halbes Jahr vorher sah das Justizministerium diesen Paragraphen als notwendig oder wichtig oder nützlich an, und nun, wo es diese Kompetenz für sich beansprucht hat, von den Ländern überlassen erhielt, weil kein Einspruch seitens der Länder erfolgte, tut es nichts. Was also vor einem halben Jahr noch als notwendig oder nützlich angesehen wurde, bietet nunmehr für das Justizministerium keinen Anlaß zu einer Tätigkeit. Ich darf auf diesen merkwürdigen Widerspruch im Verhalten des Ministeriums hinweisen.

Als wir im vergangenen Jahr in der Budget-debatte zum Justizressort diese Frage anklingen ließen, hörten wir vom Schmerlingplatz herüber, daß ein solches Rücktrittsrecht oder, wie es vorgeschlagen war, die Regelung, daß erst mit der Errichtung einer verbücherungsfähigen Urkunde eine solche Verbindlichkeit eintreten soll, gegen die Grundsätze von Treu und Glauben verstößt und daß die Verhältnisse ein solches Rücktrittsrecht nun nicht mehr erfordern.

Zu dem ersten Einwands des Verstoßes gegen die Grundsätze von Treu und Glauben möchte ich doch zu bedenken geben, daß dieses Recht sogar einseitig nur zugunsten des Verkäufers seit mehr als 30 Jahren in Österreich Recht war und dankbar als Recht empfunden wurde. Ich weiß, man könnte einwenden — diesen Einwand hat auch der steirische Landtag gemacht, indem er dieses Recht beiden Teilen zubilligen wollte —, das bisherige einseitige Rücktrittsrecht sei übertrieben. Ich möchte ein Wort von Anatol France gebrauchen, das gleichsam die Verfechter des beiderseitigen Rücktrittsrechtes ins Treffen führten: Die erhabene Gleichheit des Gesetzes verlange oder fordere sowohl vom Reichen wie vom Armen, daß sie nicht unter Brücken schlafen oder um Brot betteln oder stehlen gehen. Diese Gleichheit des Gesetzes, die ursprünglich zweifellos nicht gegeben war,

aber mit gutem Grund als nicht für notwendig erachtet wurde, weil der wirtschaftlich Schwächere zu schützen war und nicht der wirtschaftlich Stärkere, war in dem steirischen Entwurf vorgesehen: Käufer wie Verkäufer gehen keine bindende Vereinbarung ein, bevor sie diese nicht notariell oder gerichtlich beglaubigt niedergelegt haben.

Ein solcher Verstoß gegen die Grundsätze des Rechtes kann also nicht vorliegen. Ich habe schon die Ordnung der zweifellos sehr rechtsstaatlichen Schweiz mitgeteilt, auch die des alten Bürgerlichen Gesetzbuches des Deutschen Reiches, das aus einer Zeit stammt, die sicherlich nicht als revolutionär zu bezeichnen ist. Außerdem hat die Republik Österreich dieses Rücktrittsrecht nach 1946 wieder eingeführt, also zum Ausdruck gebracht, daß sie es für einen Bestandteil der österreichischen Rechtsordnung hält. Der Entwurf des Ministeriums selbst enthält dieses Recht. Beim Ratengesetz sind wir von ähnlichen Gedankengängen ausgegangen. Schließlich enthält unser Recht wiederholt die Bestimmung, daß ein bestimmter Vertrag nur in einer bestimmten Form Rechtsgültigkeit erhält, wie etwa der Bürgschaftsvertrag, der Schriftlichkeit erfordert, ganz abgesehen etwa von Ehepakten, die sogar einen Notariatsvertrag erfordern. Warum also dieses Bedenken gegen die Normierung, daß wenigstens für land- und forstwirtschaftlich genutzten Boden ein Vertrag über die Veräußerung nur zustande kommen solle, wenn eine verbücherungsfähige Urkunde vorliegt?

Und die zweite Einwendung des Ministeriums: Die Verhältnisse erfordern dies nicht mehr, es gäbe keine Leute mehr, die in Weinlaune überrumpelt würden, und ähnliches. Auch hier glaube ich, daß von einem Optimismus ausgegangen wird, der leider nicht zutrifft. Ich will hier zwei Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit bringen, die sich in der Steiermark ereignet haben und für viele andere stehen sollen, die hätten vermieden werden können, wenn es zu dieser Regelung, die beantragt war und die im steirischen Landesgesetz schon enthalten war, gekommen wäre:

Es handelt sich um einen Vertrag zwischen einem Onkel und einem Neffen über die Teilung einer Liegenschaft, die dem Onkel gehört, mit verzwickten gegenseitigen Abmachungen über Keller und Wasserleitungs- und Wegbenutzung, mit Servitutsrechten und ähnlichem. Es kommt zu einem Streit darüber, wie denn eigentlich der Vertragsinhalt lautet habe, den die zwei an einem schönen Silvesterabend miteinander ausgemacht haben, und es zieht sich nun ein Prozeß hin. Der

3760

Nationalrat IX. GP. — 87. Sitzung — 12. Dezember 1961

Dr. Piffl-Perčević

Neffe klagt auf Einhaltung eines Vertrages mit bestimmtem Vertragsinhalt. Der Prozeß kommt bis zum Obersten Gerichtshof und kommt dann wieder herunter und endet mit der Erschöpfung der Streitteile, weil die Kosten in die Zehntausende von Schilling gegangen sind.

Ich frage mich: Ist hier die Geldtasche der Betreffenden wirklich umsonst geleert worden, ist das Gericht jetzt wirklich sinnvoll bemüht worden? Dies alles wäre ausgeblieben, wenn alles schriftlich klargelegt worden wäre. In diesem Fall zeigt es sich besonders deutlich, wie nützlich es ist, solche Verträge an das Erfordernis der Schriftlichkeit zu binden. Wenn das schriftlich abgemacht worden wäre, wäre hinterher kein Streit mehr über die einzelnen Dinge möglich gewesen, die hier nur mündlich abgemacht worden waren und hinterher bestritten wurden, wobei wahrscheinlich beide Teile im Irrtum über das tatsächlich Abgemachte waren.

Der zweite Fall führt mich zusätzlich zu einem anderen Problem in unserer Rechtsordnung. Der zweite Fall spielte sich in der Obersteiermark ab. Ein Bauer geht in ein Realitätenvermittlungsbüro, unterzeichnet ein solches Blättchen (*der Redner zeigt ein Formular vor*), links oben steht: Preis 1,550.000 S. Im übrigen ist dieses Formular, das vom Realitätenbüro aufgelegt wurde, sehr unvollkommen und unklar ausgefüllt, nur zum Teil ausgestrichen, wo eigentlich sinngemäß hätte ausgestrichen werden sollen, nur zum Teil richtig ausgefüllt, aber — und nun kommt es — es heißt in diesem Formular: „Im übrigen gilt als vereinbart, daß hinsichtlich gegenständlichen Auftrages die Richtlinien der Bundesinnung der Realitätenvermittler... Handbuch 1956, Anwendung zu finden haben.“

Als dieser Fall der Rechtsabteilung der Landwirtschaftskammer in Graz vorgetragen wurde, weil der Vertrag dann nicht zustandekam und seitens des Realitätenbüros auf Einhaltung geklagt wurde, bemühten wir uns, diese hier als Vertragsinhalt stipulierten Richtlinien ausfindig zu machen. Wir hatten sie bisher nicht gekannt. Wir sind in Graz umhergegangen und haben versucht, sie aufzutreiben. Wir haben sie in ganz Graz nicht bekommen. Wir haben wohl bei der zuständigen Innung erfahren, in welchem Verlag sie erschienen sind. Wir haben uns dann in Wien, wo dieser Verlag ist, dieses Büchlein bestellt. Eine sehr umfangreiche Rechtsbestimmung wurde hier zum Inhalt eines Vertrages mit einem unwissenden Bauern gemacht. Aber nicht nur der Bauer war unwissend, letzten Endes waren wir in der

Rechtsabteilung bis dahin unwissend, daß es solche Bestimmungen gibt. Vielleicht ist es ein Manko für uns, aber ich erwähne es trotzdem. Dieses Büchlein ist nun Vertragsinhalt eines Geschäftes über 1,550.000 S, wobei Fachleute behaupten, daß der Grund zufolge der Tatsache, daß er ein Eigenjagdgebiet darstelle und sehr viel Holz enthalte, weit mehr wert sei.

Alle diese Schwierigkeiten, die nun hier auftauchten und die zu einem Prozeß auf Einhaltung des Vertrages führten, hätten vermieden werden können. Der Bauer behauptete nämlich, er müsse sich erst beim Bezirkskammerobmann erkundigen, ob das tunlich sei. Diese Forderung wurde nun seitens des Realitätenvermittlers und des an der Vertragsverfassung beteiligten Rechtsanwaltes eingeklagt, und es wurde von diesem Bauern eine Summe von nahezu 80.000 S dafür verlangt, daß er nun nicht mehr gewillt sei, diesen Vertrag einzuhalten. Alle diese Dinge, die dann zu einem Prozeß vor einem Gerichtshof erster Instanz führten, bei dem es dann bei 40.000 S Gott sei Dank zu einem Vergleich kam, wären ausgeblieben, wenn hier in unserem steirischen Grundverkehrsgesetz oder wo immer in der österreichischen Rechtsordnung klar die Bestimmung enthalten gewesen wäre, daß Verträge über landwirtschaftlichen Grund und Boden nur zustande kommen, wenn sie in verbücherungsfähiger Form errichtet worden sind. Ich muß noch einmal betonen: Ich muß doch annehmen, daß das Justizministerium, das nach 1953 eine solche Bestimmung in seinen Entwurf hineingenommen hatte, auch der Meinung sein müßte, daß das zumindest eine nützliche Bestimmung für das Grundverkehrsrecht sein müßte oder sein könnte.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich nun betonen, daß es mir auch bedeutsam erscheint, die Rechtsgrundlagen des Realitätenvermittlungsgeschäftes genau zu ordnen. Ich bin nicht der Meinung, daß auf allen Gebieten unbedingt eine gesetzliche Ordnung hergehört. Was etwa zwischen gepichten Holzhändlern beim Holzverkauf Brauch sein soll, das mag in Usancen festgelegt sein, das ist dem betreffenden Verkehrskreis bekannt. Aber dort, wo ein Geschäftsteil einem in diesen Dingen zweifellos weniger oder überhaupt nicht erfahrenen Partner gegenübertritt, dort muß es klare Richtlinien geben.

Wir haben auch zahllose Prozesse — wir sehen das aus der Judikatur —, betreffend die Gebühren eines Realitätenvermittlers. Weil auch darüber immer wieder Unklarheit herrscht, ob der Verkäufer oder der Käufer die Gebühren zahlen muß und ähnliches mehr, beschäftigt diese Frage wiederholt die Ge-

Dr. Piffl-Perčević

richte. Auch hier, wo es sich um eine wichtige Frage handelt, die den einzelnen, den unerfahrenen Grundbesitzer betrifft, wäre es, glaube ich, gut, wenn eine Klarstellung erfolgen würde, zumindest eine größere Publizität dieser Geschäftsusancen, die man sonst nur beim Verlag selber bestellen kann, die also bisher gar keine Verlautbarung erfahren haben.

Weil wir nun beim Grundverkehrsrecht sind, möchte ich eine Frage anklingen lassen, die möglicherweise und wahrscheinlich primär in die Landeskompétenz fällt, bei der ich aber glaube, daß die Mitwirkung des Bundesministeriums für Justiz nützlich, vielleicht sogar notwendig ist, insbesondere notwendig erscheint im Hinblick auf die bisher noch unangefochtene Zuständigkeit des Bundes für die Erlassung von Rücktrittsrechten oder vergleichbaren rechtlichen Bestimmungen, wie ich sie eben dargelegt habe. Diese Frage deckt sich mit der eben besprochenen Frage des Grundverkehrs nicht ganz, aber in einem gewissen Sektor überdecken sich diese Fragen, und zwar bei Ankäufen durch Ausländer.

Ich bin nun der grundsätzlichen Meinung, daß diese Frage mit größter Vorsicht und Gewissenhaftigkeit geprüft werden muß, weil im Zuge zu einem vereinten Europa auch auf diesem Gebiete nicht etwa Grenzen errichtet werden können oder aufrechterhalten werden sollen, wie sie der Staatsauffassung vergangener Zeiten entsprochen haben. Wenn einmal die Grenzen in ihrer eigentlichen Bedeutung, die sie heute schmerzlicherweise noch haben, gefallen sind, dann wird auch zweifellos nicht verhindert werden können und nicht verhindert werden dürfen, daß auch ein Ausländer in einem anderen Lande ein Grundstück erwirbt. Ich glaube aber, daß hier doch gewisse Einschränkungen vorzusehen wären.

Die erste Einschränkung ist, daß auch in einem vereinten Europa der Ankauf von Grund und Boden aus politischen Motiven in einem anderen Volksbereich unbedingt verhütet werden muß, und zweifellos wird durch eine Charta eines vereinten Europa hier notwendigerweise Vorsorge zu treffen sein, daß also nicht aus politischer Zielsetzung ein Volk versucht, den bisherigen Lebensraum eines anderen privatrechtlich aufzukaufen oder gar mit politisch gestärkten Brieftaschen aufzukaufen.

Ich erlaube mir, hier in Parenthese daran zu erinnern, daß das Südtirol-Problem, was viel zuwenig beachtet wird, im wesentlichen ein Problem des zwangsweisen Grunderwerbes durch die italienische Staatsgewalt oder durch halbstaatliche Stellen, durch parastatale Stellen in Italien ist, die den Südtirolern ein

Hektar nach dem anderen abknöpfen, abbringen. Es gäbe kein Südtirol-Problem in der heutigen Art und Schärfe, wenn in Südtirol bloß frei ankaufende Italiener eingewandert wären. Es besteht aber deshalb, weil mit staatlichen Mitteln, mit staatlicher Aufforderung, mit Hunderten von Gesetzen versucht wird, dieses Land italienisch zu machen, entsprechend der Drohung Mussolinis im Jahre 1926: Wir werden mit allen uns zur Verfügung stehenden Gesetzen und den noch zu schaffenden dieses Land italienisch machen! Das war seine Drohung, und er hat versucht, das durchzuführen. Wir wissen ja alle, und wir bedauern es, daß diese Gesetze heute noch weiter gelten und von einer christlich-demokratischen Regierung noch gehandhabt werden — eine der bedauerlichsten und betrüblichsten Erscheinungen im abendländischen Europa.

Eine solche politische Durchdringung muß natürlich ausgeschaltet sein. Von einer solchen Gefahr können wir aber heute in Österreich Gott sei Dank kaum sprechen. Ich glaube, wir können im großen gesehen nicht von ihr sprechen, wenn auch gewisse Besorgnisse an gewissen Grenzen geäußert werden.

Die zweite Einschränkung gegen unbeschränkte Ausländereinkäufe muß sich gegen eine wirtschaftliche Übermächtigkeit eines anderen Staates richten. Ich erinnere daran, daß die Schweiz einen unerhörten Schrecken bekommen hat, als sie feststellen mußte, daß sie, die starke, kapitalstarke und wirtschaftsstarken Nation im Herzen Europas, plötzlich in dieser Kapitalskraft überspielt wurde von Westdeutschland, daß zahllose westdeutsche Wirtschaftswunderkinder in Lugano Grundstücke erwarben, sodaß es nach Meinung der Schweizer bedrohlich erschien, ob der Landstrich dort überhaupt noch Schweizer Charakter — dort italienische Schweiz — beibehalten würde. Es gründete sich eine „Diffesa del Ticino“, eine Verteidigungsfront zugunsten des Tessins, um das abzuwehren. Die Schweiz hat alsbald auch gesetzlich darauf reagiert. Hier wird also auch ein Riegel vorzuschieben sein, damit nicht ein Volk dem anderen infolge wirtschaftlicher Übermächtigkeit den Boden wegkauft.

Denn drittens — das ist zu beachten — bedeutet das einen unheilvollen Einfluß auf die Grundstückpreise, es bedeutet, daß es dem einzelnen österreichischen Bauern oder dem sonst des Grundes Bedürftigen unmöglich gemacht wird, österreichischen Boden zu erwerben. Diese Auswirkungen werden auf jeden Fall zu bekämpfen sein.

Und weil Punkt 2 und 3, nämlich Übermächtigkeit anderer kaufkräftiger Personen-

3762

Nationalrat IX. GP. — 87. Sitzung — 12. Dezember 1961

Dr. Piffl-Perčević

gruppen aus dem Ausland und unheilvoller Einfluß auf die österreichischen Bodenpreise, bei uns eine reale Gefahr darstellen, ist es zweifellos erforderlich, hier nach dem Rechten zu sehen.

Der Herr Landwirtschaftsminister hat dankenswerterweise in Wahrung der Interessen des Bundes die Länder gebeten, im Rahmen der Grundverkehrsgesetze Vorsorge zu treffen. Einige Bundesländer sind diesen Anregungen bereits legistisch nachgekommen. Ich muß bedauern, daß mein Heimatland Steiermark noch nicht so weit ist, aber ich hoffe, daß es auch dort so weit kommen wird. Immerhin glaube ich, daß hier auch wenigstens in entfernter Weise dem Justizressort eine Bedachtnahme zufallen könnte. Ich rege daher an, daß diese allfällige Mitwirkungsmöglichkeit vom Justizressort ernstestens geprüft wird.

Ich glaube — damit kehre ich zurück zu meinem eingangs gestellten Problem —, daß die an die Schriftlichkeit, an die Verbücherungsfähigkeit gebundene Gültigkeit von Verträgen, zumindest für land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz, mitwirken könnte, übereilen, allzu verlockenden Angeboten von Ausländern Widerstand zu leisten. Denn wenn man zuerst zum Notar geht, wenn man zuerst zum gerichtlichen Urkundsbeamten gehen muß, so ist doch ein gewisser Zeitraum für die Überlegung eingeschaltet. Es soll vermieden werden, daß auf einem Ausflug, in irgendeiner weinseligen Stimmung in einer Jagdhütte ganze österreichische Almen verkauft werden, wie dies leider wiederholt festzustellen ist — es gibt hiefür Beispiele im Salzburger Lungau, die ganz betrüblich sind —, wo dann in einer solchen Stimmung die Verkaufszusage gemacht wird, und schon gilt es als einklagar! Da, glaube ich, gehörte ein Riegel vorgeschoben.

Ich habe schon in der Budgetdebatte im Finanz- und Budgetausschuß erklärt: Ich bin mir bewußt, daß eine solche Regelung nur ein kleines Fädchen im Rahmen eines Seiles ist, das geknüpft werden muß, um diesen gefährlichen Erscheinungen entgegenzuwirken. Aber Seile bestehen eben aus kleinen Fädchen. Und wir dürfen Fädchen nicht deswegen vernachlässigen, weil sie für sich allein nicht stark genug wären, solchen Gefahren Widerstand zu leisten.

Ich glaube also, daß auf diesem Gebiete eine besonders günstige und fruchtbare Möglichkeit für den Bundesgesetzgeber — in diesem Falle vorbereitend durch das Justizministerium — und für den Landesgesetzgeber gegeben wäre, hier einvernehmlich nach Lösungen zu suchen. Ich hoffe, daß die Bereitwilligkeit des Justizministeriums zu dieser Prüfung und zu diesem Suchen vorliegt.

Ganz zum Abschluß bringe ich noch meine Befriedigung und meinen Dank dafür zum Ausdruck, daß das Justizministerium der Einrichtung des Österreichischen Juristentages bedeutsame Beachtung geschenkt hat. Ich habe mich auch gefreut, im Budget für das Justizministerium — zwar nur in einer Fußnote, aber das genügt — auch den Österreichischen Juristentag als eine Institution erwähnt zu finden, die die finanzielle, besonders aber auch die geistige Unterstützung des Justizministeriums findet. Ich glaube, daß das Justizministerium damit allen österreichischen Juristen einen wertvollen Dienst erweist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Hillegeist: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Winter zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Winter: Hohes Haus! Ich bin eigentlich nicht ausgerückt, um auf die kritischen Bemerkungen des Herrn Kollegen Dr. Piffl zu replizieren, die er zu den Ausführungen meiner Parteigenossin Rosa Rück gemacht hat, aber reine Kavalierspflicht gebietet mir, doch auf etwas aufmerksam zu machen. Also, auf die Knöpfegeschichte lasse ich mich nicht ein, Herr Kollege. (*Abg. Dr. Piffl-Perčević: Warum hat sich Goethe eingelassen?*) Ich glaube, da haben Sie den Goethe an einem falschen Ort zitiert, denn nach meinem bescheidenen Wissen spielen die Knöpfe bei der heutigen Damenbekleidung nur mehr eine sehr eingeschränkte und oberflächliche Rolle. (*Heiterkeit.* — *Abg. Doktor Kummer: Zippverschlüsse!*)

Hohes Haus! Es freut mich, daß alle bisherigen Sprecher, gleichgültig von welcher Parteirichtung — auch der Redner der Opposition —, die außerordentlich fruchtbare Arbeit des Justizministeriums anerkannt haben. Ich möchte auch meinerseits meinen Respekt vor der sehr, sehr fleißigen und gewissenhaften Arbeit der Legisten in diesem Ressort ausdrücken. Unter den zahlreichen Vorlagen, die das Justizministerium der parlamentarischen Behandlung zugeführt hat, befindet sich eine, die mir einiger Bemerkungen im Rahmen dieser Budgetdebatte wert erscheint, und das ist jene über das Pressegesetz; ich glaube, der Herr Abgeordnete Nemecz hat davon kurz gesprochen.

Das Pressegesetz ist nun nicht eine Materie, eine Normengruppe, die a priori das große Interesse der Masse der Staatsbürger in Anspruch nehmen würde. Wenn man aber die Wirkung der Presse als Informationsmittel und hinsichtlich des Einflusses auf die politische Meinungsbildung betrachtet, dann gewinnt die Vorlage erheblich an allgemeiner Bedeutung. Man könnte natürlich der Meinung sein,

Dr. Winter

daß heute die Dinge ja ganz anders liegen als zur Zeit der Schaffung des geltenden Pressegesetzes, das bekanntlich aus dem Jahre 1922 stammt. Damals gab es noch keinen Rundfunk, kein Fernsehen — Dinge, die heute bei der Übermittlung von Informationen an den Staatsbürger eine weit größere Rolle spielen als die Presse. Dennoch ist die Presse nicht unentbehrlich geworden. Denn abgesehen davon, daß Rundfunk und Fernsehen bei uns öffentliche Einrichtungen sind und sich allein schon deshalb eines Kommentars oder einer Darstellung der Zusammenhänge meistens enthalten, würde es, auch wenn sie in privaten Händen wären, zum Beispiel der aktuelle Nachrichtendienst zumeist dem Staatsbürger überlassen, sich aus den übermittelten Informationen selbst seinen Reim zu machen. Daß er sich dieser Aufgabe nicht in dem wünschenswerten Maße unterzieht, ist von Sprechern aller Richtungen immer wieder betont worden.

Die demokratische Form der Regelung des Gemeinschaftslebens muß daran interessiert sein, daß die Staatsbürger in möglichst großem Ausmaß informiert sind, daß eine möglichst große Zahl von Staatsbürgern an dem politischen Geschehen en gros und en detail Anteil nehmen. Das Aufzeigen der Zusammenhänge zwischen aktuellen politischen Fragen ist daher wichtig, und auch die kritische Beleuchtung ist wichtig, denn nur sie ist in der Lage, das Interesse der Staatsbürger zu fesseln. Darin sehe ich die Aufgabe der Presse vom staatspolitischen Gesichtspunkt aus.

Die Presse erfüllt diese Aufgabe in einer fast idealen Form, wenn sie dabei dem Leser möglichst nur wahre Informationen, möglichst gründliche Kommentare und möglichst sachliche Kritik vermittelt. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist meines Erachtens allerdings wesentlich, daß die Auslese der Informationen, die Darstellung der Zusammenhänge und die kritische Beleuchtung von jedem staatlichen Einfluß frei ist; nicht nur von jedem staatlichen Eingriff, unter dem wir in der Regel etwa die Vorzensur verstehen, sondern auch von jedem staatlichen Einfluß. Die Presse muß auch frei sein von verwaltungstechnischen und von administrativen Schikanen, die leicht politisch gesteuert werden können.

Nun erhebt sich die Frage: Ist diese Freiheit der Presse heute bedroht? Ich stehe nicht an zu sagen: Nein, sie ist zurzeit gewiß nicht bedroht! Diese Freiheit der Presse ist in verschiedenster Form deklariert; etwa, wenn das geltende Pressegelgesetz beginnt: „Die Freiheit der Presse ist gewährleistet.“ Die Frage ist nur: Wie ist sie gewährleistet? Diese Freiheit

der Presse ist deklariert, aber sie ist verfassungsmäßig nur in unzulänglicher Weise untermauert. An verfassungsrechtlichen Grundlagen haben wir den Artikel 13 des Staatsgrundgesetzes von 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger — dieses Gesetz hat gemäß Artikel 149 der Bundesverfassung Verfassungsrang —, in dem es dem Sinne nach heißt: Die persönliche Meinungsäußerung, sei es durch Wort, Schrift, Druck oder durch bildliche Darstellung, ist innerhalb der gesetzlichen Schranken frei. Dann folgt eine tatsächliche Begrenzung: „Die Presse darf weder unter Zensur gestellt noch durch das Konzessionssystem beschränkt werden. Administrative Postverbote finden auf inländische Druckschriften keine Anwendung.“ Hier ist also ein teilweise verfassungsrechtlicher Schutz gegeben, aber in allen anderen Belangen fußt die Pressefreiheit nur auf dem einfachen Gesetz aus dem Jahre 1922 und ist nicht verfassungsrechtlich untermauert. Das Pressegelgesetz sagt — wie ich schon ausführte —: „Die Freiheit der Presse ist gewährleistet. Sie unterliegt nur den Beschränkungen, die durch dieses Gesetz bestimmt sind.“ Dieses Pressegelgesetz ist ein einfaches Gesetz.

Im Jahre 1950 hat Österreich die Konvention über die Menschenrechte ratifiziert. Im Artikel 10 dieser Konvention ist nicht, wie in unserem Presserecht, ein unbeschränkter Gesetzesvorbehalt, sondern nur ein beschränkter Gesetzesvorbehalt enthalten. Ich darf zitieren: In Absatz 1 des Artikels 10 heißt es: „Jedermann hat Anspruch auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Freiheit der Meinung und die Freiheit zum Empfang und zur Mitteilung von Nachrichten oder Ideen ohne Eingriffe öffentlicher Behörden ... ein.“

In Absatz 2 heißt es: „Da die Ausübung dieser Freiheiten Pflichten und Verantwortung mit sich bringt, kann sie bestimmten, vom Gesetz vorgesehenen Formvorschriften, Bedingungen, Einschränkungen oder Strafandrohungen unterworfen werden, wie sie in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse“ — jetzt kommt eine Aufzählung — „der nationalen Sicherheit, der territorialen Unversehrtheit oder der öffentlichen Sicherheit, der Aufrechterhaltung der Ordnung und der Verbrechensverhütung, des Schutzes der Gesundheit und der Moral, des Schutzes des guten Rufes oder der Rechte anderer unentbehrlich sind, um die Verbreitung von vertraulichen Nachrichten zu verhindern oder das Ansehen und die Unparteilichkeit der Rechtsprechung zu gewährleisten.“ Also hier ein Katalog von Voraussetzungen, bei deren

3764

Nationalrat IX. GP. — 87. Sitzung — 12. Dezember 1961

Dr. Winter

Vorliegen die Freiheit der Presse eingeschränkt werden kann.

Wir haben diese Menschenrechtskonvention ratifiziert. Wir sind also völkerrechtlich diesbezüglich gebunden. Für den innerstaatlichen Bereich sind wir allerdings noch nicht in diesem hier in der Menschenrechtskonvention festgelegten Umfange gebunden.

Wir werden also — und dazu bietet die Vorlage über das Pressegesetz den entsprechenden Anlaß — in diesem Gesetz Vorsorge zu treffen haben, daß wir etwa in dem Umfange, wie sie die Menschenrechtskonvention festlegt, die Grenzen einer Beschränkung der Pressefreiheit verfassungsrechtlich statuieren. Es wird dann, wenn diese Vorlage hier im Hohen Hause zur Behandlung kommt, Zeit genug sein, sich auch mit der Geschichte des Presserechtes in Österreich zu befassen oder auf Details einzugehen. Ich möchte das deshalb heute nicht tun. Jedenfalls hat sich — und das ist auch heute schon von einem anderen Herrn festgestellt worden — der Justizausschuß beziehungsweise ein von ihm eingesetzter Unterausschuß mit der Vorlage des Ministeriums sehr eingehend beschäftigt; elf Sitzungen, viele davon ganztägig, wurden abgehalten.

Ich muß den Kollegen Nemecz etwas korrigieren, weil er sagte, daß der Unterausschuß seine Beratungen abgeschlossen habe. Er hat sie nicht abgeschlossen, sondern der letzte Bericht an den Justizausschuß war nur ein Zwischenbericht. Die Beratungen des Unterausschusses werden gerade hinsichtlich jener wenigen, allerdings bedeutsamen Fragen, die noch zur Behandlung stehen, fortgesetzt.

Immerhin ist es sozusagen in der ersten Lesung dieses Unterausschusses gelungen — wobei die Fragen der öffentlichen Aufgabe der Presse und der verfassungsmäßigen Verankerung der Pressefreiheit absichtlich aus den bisherigen Verhandlungen ausgeklammert und an den Schluß der Beratungen gestellt wurden —, von den 92 Paragraphen, die die Vorlage umfaßt, 89 Paragraphen sehr gründlich durchzubesprechen, sodaß für eine etwaige zweite Lesung in diesem Bereich wenig Arbeit verbleiben wird.

Darüber wurde vorige Woche im Justizausschuß berichtet. Über diesen Bericht ist auch eine Aussendung der Parlamentskorrespondenz erfolgt. Es war nun interessant, zu beobachten, wie die Presse, die ja die Forderung nach diesem neuen Pressegesetz erhoben hat, auf diese Berichterstattung im Justizausschuß reagiert hat. (*Abg. Doktor Hofeneder: Gar nicht!*) Fast gar nicht!

Einige Zeitungen haben sich mit einer kurzen sachlichen Notiz begnügt. Allerdings eine Provinzzeitung, es war eine Tiroler Zeitung ... (*Abg. Dr. Hofeneder: Es gibt doch keine „Provinz“, Herr Kollege!*) Eine Bundesländerzeitung, jawohl! Aber ich, der ich in einem Bundesland gewählt wurde, darf es mir ja erlauben, Herr Kollege, statt Bundesland „Provinz“ zu sagen. Sie nicht! (*Abg. Dr. Hofeneder: Wenn er wenigstens tirolerischer reden würde!*) Nach meiner Geburt dürfte ich das auch nicht, aber immerhin lebe ich schon seit 35 Jahren in Tirol, da darf man sich schon solche Scherze erlauben. (*Abg. Dr. Gredler: Das genügt nicht!*) Kollege Lechner wird mir das bestätigen.

Eine Tiroler Tageszeitung hat also folgende Notiz gebracht: „Neues Preßgesetz — noch weit“. „Ein sozialistischer Sprecher erstattete im Justizausschuß des Nationalrates Bericht über die Arbeiten des ‚Unterausschusses zur Vorbereitung des Preßgesetzes‘. Wenn man alles Nebensächliche beiseite läßt, erfährt man aus dem Bericht kurz und bündig: Das neue Preßgesetz, das das längst überholungsbedürftige alte ablösen soll, ist nur bruchstückweise gediehen. Die Herren Politiker kommen in der Sache selbst kaum vom Fleck. Das ‚alte‘ Preßgesetz steht ihnen für ‚Entgegnungen‘ noch lange zuungunsten der Presse zur Verfügung ...“

Man könnte angesichts dieser offenkundigen Fehldarstellung, um wenig zu sagen — richtigerweise müßte es Anpöbelung des Parlaments heißen —, den Mut verlieren, an der Schaffung eines neuen Presserechtes, das doch schließlich nicht zuungunsten der Presse gemacht wird, mitzuwirken. Aber ich glaube, hier müssen wir klüger sein als diejenigen, die es unmittelbar angeht. Ich möchte auch nicht generalisieren. Allerdings muß ich zugeben, daß wir aus der Berichterstattung über die bisherigen Arbeiten des Unterausschusses und der Weitergabe des Berichtes durch die Parlamentskorrespondenz an die Presse schon etwas mehr Reaktion und nicht nur eine derart pöbelhafte erwartet hätten.

Was ist denn im wesentlichen noch offen, weil hier der Herr Redakteur der Tiroler Zeitung gemeint hat, das Gesetz sei bisher nur bruchstückweise gediehen? Von einer bruchstückweisen Behandlung zu reden, wenn 89 von 92 Paragraphen einer Vorlage bereits gründlich durchdiskutiert sind, ist doch gelinde gesagt eine Unverfrorenheit. Aber es gibt eben Zeitungen — sie werden sehr böse, wenn man sie mit der Boulevardpresse in einen Topf werfen wollte —, die sich derartige Entgleisungen erlauben und glauben, damit ihrem Leserkreis zu dienen.

Dr. Winter

Offen ist die Frage, ob Parlamentsberichte entgegnungsfähig sein sollen. Das bisherige Pressegesetz enthielt eine diesbezügliche Bestimmung. Auch die Bundesverfassung enthält eine Bestimmung, die aber nur besagt: Wer wahrheitsgetreu über die Verhandlungen im Parlament berichtet, bleibt von jeder Verantwortung frei. Diese Formulierung ist, wenn man die faschistische Zeit außer acht läßt, durch immerhin rund 20 Jahre anerkannt worden. Wer über die Verhandlungen im Parlament wahrheitsgetreu, also so, wie sie hier ablaufen, berichtet, ist von jeder Verantwortung und auch von jeder Entgegnung frei.

Der Oberste Gerichtshof hat nun vor zwei Jahren in einem Urteil festgestellt, er sei der Meinung, „von der Verantwortung frei“ heiße nicht, daß diese Berichterstattung auch von der Entgegnungspflicht frei sei. Nun entsteht hier ein echtes Problem: Soll das Interesse an den parlamentarischen Verhandlungen durch die Presse geweckt und erhalten werden, dann muß man der Presse die Möglichkeit geben, wahrheitsgetreu über das, was hier geschieht, zu berichten, ohne daß sie Gefahr läuft, daraus einen strafrechtlichen oder einen zivilrechtlichen Nachteil zu haben.

Dagegen wird eingewendet: Ja, wenn aber hier ein Abgeordneter einen Staatsbürger beleidigt oder etwas über ihn erzählt, was für den Betreffenden einen argen vermögensrechtlichen Nachteil zur Folge haben kann, dann schließt die parlamentarische Immunität die Verfolgung dieses Abgeordneten aus. Denn das, was er hier spricht, spricht er in der Regel als Abgeordneter, als Politiker und ist daher durch die Immunität vor Strafverfolgung geschützt.

Hier ist schon eine Kluft, die überbrückt werden müßte, nämlich die Kluft zwischen dem öffentlichen Interesse auf der einen Seite, dem Interesse des Parlaments an einer möglichst wahrheitsgetreuen Berichterstattung, ohne daß man dem Redakteur, der diese Berichterstattung in seine Zeitung aufnimmt, die Verantwortung dafür auflastet, was hier gesprochen wird, und auf der anderen Seite dem schutzwürdigen Interesse des einzelnen vor einer Inkriminierung und Diskriminierung durch den Politiker.

Vielleicht ist die Überlegung am Platz, ob man dieser Schwierigkeit nicht mit einer quasi freiwilligen Einrichtung des Parlaments — etwa als Gegenstück zum Presserat —, mit einem eigenen Disziplinarrat der Abgeordneten begegnen könnte. Das wird jedenfalls noch eine eingehende Diskussion im Unterausschuß und im Justizausschuß erfordern.

Die zweite wesentliche Frage — ich sehe wieder von Nebensächlichkeiten ab — ist die verfassungsrechtliche Verankerung und als Voraussetzung dafür die Anerkennung der öffentlichen Aufgabe der Presse. Ich habe darüber meine Meinung schon sehr ausführlich vorgetragen und möchte nur noch hinzufügen: Die Präambel der Vorlage des Ministeriums ist ja an sich nur deklarativ, und auch der § 1 Abs. 1 der Vorlage enthält an sich nur eine Deklaration, allerdings — das räume ich ein — eine Deklaration, die richtungsweisend in der Rechtsprechung sein kann und ja auch sein soll. Die Anerkennung der öffentlichen Aufgabe der Presse wird allerdings in der Vorlage weitgehend eingeschränkt; es heißt dort: Nur soweit wahre Tatsachen, die von allgemeinem Interesse sind und nicht das Familien- und Privatleben betreffen, verbreitet werden, nur so weit erfüllt die Presse eine öffentliche Aufgabe, und nur so weit soll ihr der Verfassungsschutz zukommen.

Demgegenüber wird nun eingewendet, daß man es bei der von mir schon erwähnten sogenannten Boulevardpresse mit einer recht unerfreulichen Zeiterscheinung zu tun habe, die weitergehend als jetzt zu schützen große Bedenken hervorruft. Nun, ich weiß aus meiner Studentenzeitz, die ich in Wien verbrachte, daß es eine solche Boulevardpresse, nicht erst seit 1945 oder seit 1955 gibt. Ich denke an den „Abend“ oder an „Die Stunde“ von Anno Schnee, also aus den dreißiger Jahren und vorher. Ich wage zu behaupten, daß wir heute keine Zeitungen von so übler Art haben, auch nicht unter der vielgeschmähten Boulevardpresse. Ich habe keine Ursache, mir eine gute Note bei den Herren Journalisten zu „erreden“, aber wenn wir das gründlich prüfen, muß man bei den Dingen doch ins Kalkül ziehen, daß sich die Zeiten gewandelt haben und daß — vielleicht auch dank des Rundfunks, des Fernsehens und dank aller dieser technischen Entwicklungen — der Staatsbürger einen Reifeprozeß durchgemacht hat. Der Zeitungsleser von heute greift zwar anscheinend vornehmlich auf den Balkentitel und auf die sensationelle Aufmachung, aber zum Unterschied von damals ist er weniger geneigt, das alles für bare Münze zu nehmen, was in diesem Blatt steht. Er ist kritischer geworden, weil er durch die Mittel der technischen Nachrichtenübermittlung in die Lage gekommen ist, selbst Informationen zu sammeln und sich daraus ein Urteil zu bilden.

Wie immer man die Aufgabe der Presse beurteilt, die Verfassungsgarantie der Pressefreiheit müssen wir schaffen, und in dem Rahmen, in welchem der Artikel 10 der

3766

Nationalrat IX. GP. — 87. Sitzung — 12. Dezember 1961

Dr. Winter

Konvention das vornimmt, können wir es meiner Meinung nach auch unbedenklich tun.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir von der Sozialistischen Partei hätten objektiv betrachtet vielleicht weniger Interesse an einer Norm zugunsten der Presse, denn vom Gleichgewicht der Kräfte auf dem Pressesektor kann doch wahrlich keine Rede sein, hier sind wir aus rein materiellen Gründen auf jeden Fall die Zweiten. Aber uns steht vor Augen, daß wir Zeiten erlebt haben, in welchen die Freiheit der Presse, ja selbst die eingeschränkte Freiheit der Presse mit einem Federstrich geradezu auf ein Minimum, fast auf Null reduziert wurde. Solche Maßnahmen eines diktatorischen Regimes waren für die Erhaltung dieses Regimes unerlässlich. Jede Diktatur greift ja zuerst nach der Freiheit der Presse, um sie zu erwürgen und umzubringen, um die Kritik auszuschalten und um den Staatsbürger in eine Gleichförmigkeit von staatlich gesteuerten Nachrichten einzulullen. Daher halten wir es für unerlässlich, daß die Pressefreiheit in dem gebotenen Rahmen und so, wie es jetzt unserer Rechtsordnung entspricht, verfassungsrechtlich fundiert werde.

Wir sollten bei dieser Gelegenheit auch das widerlegen, was uns oft in der uns nicht sehr wohlwollenden Presse — wobei ich unter „uns“ die Gesamtheit dieses Hauses meine — vorgeworfen wird, nämlich daß wir vor einer Pressefreiheit Scheu hätten, weil diese die Gelegenheit gäbe, unsere Arbeit als Parlamentarier, überhaupt die Arbeit der Politiker kritisch zu beleuchten. Ich glaube, jeder von Ihnen, der hier in diesem Hohen Hause Platz genommen hat, weiß, daß er sich der Wahrnehmung öffentlicher Interessen nicht widmet, weil er Dank und Anerkennung erwartet, sondern weil er von Wählern dazu berufen wurde, weil er von Vertrauenspersonen, von Interessengruppen dazu auserlesen wurde und weil er in sich die Verpflichtung fühlt, sich trotz der übeln Kritik, die ihm oft begegnet, an diese Aufgabe zu machen. Wir sollten hier auch nicht kleinlich sein, denn Maßstab, ob wir richtig handeln oder falsch, kann nicht das sein, was uns Kritiker vorwerfen. Bei jedem einzelnen von uns muß das eigene Gewissen entscheiden, ob er sich im Einzelfall und in seiner Grundhaltung richtig geriert oder nicht.

Ich komme zum Schluß und möchte betonen, daß wir Abgeordneten von der Sozialistischen Partei alle Anstrengungen machen und alle Anstrengungen fördern werden, um dieses neue Presserecht möglichst bald legislativ verabschieden zu können. Wir hoffen, daß sich auch die beiden anderen Parteien

zu den gleichen Auffassungen durchringen werden und daß wir gemeinsam im 40. Jahre des Bestandes des derzeitigen Pressegesetzes, das am 7. April 1962 seinen 40. Geburtstag begeht, oder vielleicht schon vor diesem Termin ein neues Presserecht schaffen werden als Garantie für die freie Entwicklung unserer demokratischen Rechtsordnung zugunsten der von uns vertretenen Bevölkerung. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Hillegeist**: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Weinmayer vorgemerkt. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Weinmayer**: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist ein bislang unbestrittener Grundsatz der Gerichtsorganisation gewesen, daß zu einer unabhängigen Justiz eine möglichst dezentralisierte und dadurch volksnahe Rechtsprechung und Rechtshilfe gehört. Die rechtsuchende Bevölkerung soll zur Wahrung ihrer den Gerichten anvertrauten Rechte nicht erst eine Reise in eine große Stadt unternehmen müssen, der Richter soll vielmehr in ländlichen Gemeinden leicht erreichbar sein und damit der unmittelbare Kontakt mit ihm ermöglicht bleiben.

Eben daher hat uns vor Monaten der Plan der Justizverwaltung sehr überrascht, eine große Anzahl von Bezirksgerichten aufzulassen — 13 allein in Niederösterreich! Als Grund für die Auflösung einer erheblichen Anzahl von Bezirksgerichten wurden erforderliche Einsparungen angegeben.

Ich möchte dazu festhalten, daß die Justizverwaltung immer schon im Personalaufwand wie im Sachaufwand als eine der sparsamsten Verwaltungen gegolten hat, und es soll darum keineswegs das sicher sehr anzuerkennende Bemühen kritisiert werden, weitere Einsparungen zu erzielen.

Doch es stellt sich hier die Frage, ob man auch wirklich viel erspart, wenn man Bezirksgerichte aufläßt, und ob die davon erwarteten Vorteile die sehr entscheidenden Nachteile aufwiegen, die damit verbunden sein müssen.

Ich betone, daß jede Einsparung innerhalb der öffentlichen Verwaltung zu begrüßen ist, aber wir sind auch unbedingt dafür, daß zuerst am Haupt reformiert werden muß und dann erst an den Gliedern, solldiese Reform überhaupt sinnvoll sein. Denn während man da Bezirksrichterposten einzieht und dort wiederum Briefumschläge zwecks weiterer Benützung umgekehrt und Bleistiftstumpferln mit Benützung von Verlängerern weiterwendet werden müssen, bläht sich die Zentralverwaltung weiter auf und regiert weiter.

Der überall festzustellende und vergeblich beklagte Mangel an föderalistischer Gesinnung

Weinmayer

hat es auch hier mit sich gebracht, daß mit Einsparungen nur oder wenigstens in erster Linie immer unten begonnen wird.

Nicht zuletzt darum hat der Plan der Justizverwaltung, eine Reihe von Bezirksgerichten aus finanziellen Erwägungen aufzulassen, in den Gemeinden — nicht allein in Niederösterreich, sondern auch in manchen anderen Bundesländern — zu Protesten geführt.

Das kleine Bezirksgericht soll also in Zukunft ein Ersparungsproblem werden? Es mag sein, daß vielleicht vereinzelt ein Bezirksrichter an einem sogenannten einspännigen Gericht nicht voll ausgelastet ist, aber das, meine Damen und Herren, soll auch, habe ich mir sagen lassen, in Zentralstellen vorkommen. Es mag verführerisch sein, für die Beurteilung der Wertigkeit und der Richtigkeit staatlicher Einrichtungen und für die Beurteilung der Möglichkeit von Einsparungen — etwa durch die Auflassung von kleinen Gerichten — in der Hauptsache nur den Rechenstift gelten zu lassen, das heißt also, zu fragen: Wie viele Seelen umfaßt der Gerichtsbezirk, und auf wie viele Prozesse und Strafakten beziehungsweise Außerstreitakten bringt es das einzelne Gericht? Ich aber glaube: Das Leben läßt sich nicht auf einen Zahlennener bringen, und die Lebensbedürfnisse einer Gemeinde mit 1000 oder wenigen tausend Einwohnern lassen sich einfach nicht dadurch bestimmen, daß man die Bedürfnisse einer Stadt mit 100.000 Einwohnern durch 100 oder durch 20 teilt. Das Leben in einer Landgemeinde vollzieht sich eben grundsätzlich ganz anders. Ich glaube weiters, daß die Ansprüche des Lebens, die Ansprüche der Gemeinschaft vor den rein technischen Ansprüchen der Verwaltung stehen müssen.

Als vor mehr als 100 Jahren die Bezirksgerichte geschaffen wurden, wollte man eine möglichst volksnahe Justiz schaffen, und dies hat sich auch seit dieser Zeit bewährt. Gewiß, die Verkehrsvoraussetzungen haben sich in den letzten Jahrzehnten und letzten Jahren grundlegend gebessert. Es ist heute bedeutend leichter als vor 50 Jahren, ein größeres, entfernter gelegenes Gericht zu erreichen. Aber gilt heute angesichts eines katastrophalen Mangels an Arbeitskräften gerade auf dem Lande nicht mehr denn je zuvor das Sprichwort „Zeit ist Geld“? Gerade die Motorisierung, die größere Verkehrsdichte stellen neue Anforderungen an die Justiz. Und bringt nicht gerade das starke Ansteigen der Motorisierung, die steigende Zahl von Verkehrsunfällen und Verkehrsdelikten auch für die kleinen Bezirksgerichte eine wesentliche Zunahme an Arbeit? Heute schon und in der Zukunft erst recht! Und, verehrte Damen und

Herren, erweist sich nicht gerade bei Verkehrsunfällen die Nähe eines Gerichtes als vorteilhaft, wenn nicht sogar als unerlässlich?

Vergessen wir weiter nicht, was das leicht erreichbare Bezirksgericht für die Landbevölkerung bedeutet! Der Bauer, der Landwirt braucht das Bezirksgericht viel häufiger als die städtische Bevölkerung, weil er ja Grundbesitz hat. Das Grundbuch und die sich häufig ergebenden Grundbesitz- und Grenzstreitigkeiten zwingen den Landwirt viel öfter, ein Gericht aufzusuchen, als dies bei der Industriebevölkerung beispielsweise der Fall ist. Ein Erbanfall hat viel mehr gerichtliche Arbeit zur Folge, wenn Grundbesitz vorhanden ist.

Die vielen über das Land verstreuten Bezirksgerichte sind aber zugleich auch ein Magnet für die Wirtschaft. In jedem Bezirksgerichtsort finden sich neben dem Notar zu meist ein, zwei oder mehrere Rechtsanwälte. Das bedeutet aber, daß in diesen Orten auch ihre Familien ansässig sind, die sonst nicht da wären. Diese Familien aber sind Konsumenten. Der Ort mit einem Bezirksgericht wird auch von der Landbevölkerung viel häufiger aufgesucht, als dies sonst der Fall wäre. Sperrt man solch ein Bezirksgericht, dann verkümmert auch der Ort, dessen Bedeutung vielfach allein das Gericht ausgemacht hat.

Ich frage mich aber auch: Können hier vom Gesichtspunkt der Verwaltung überhaupt echte und ins Gewicht fallende Einsparungen vorgenommen werden? Unter den in Niederösterreich zur Auflassung vorgeschlagenen Bezirksgerichten waren beispielsweise die Bezirksgerichte Mank und Marchegg vorgesehen. Diese Gerichte sind erst in der letzten Zeit mit einem großen Kostenaufwand fertiggestellt beziehungsweise instandgesetzt worden. Sollen das alles nur Fehlinvestitionen gewesen sein? Ich kann mir weder vorstellen, daß diese Investitionen nur die unbedachte Instandsetzung eines längst überflüssigen Gerichtes gewesen sind, noch daß wir eine solche Fehlinvestition uns überhaupt leisten dürfen.

In fast allen Fällen aber stellt sich die bange Frage: Wo und wie und mit welchem Kostenaufwand vor allem sollen das Grundbuch der aufgelassenen Gerichte und die Urkundensammlung untergebracht werden? Beim nächsten größeren Gericht, das heute fast selbst immer unter Platzmangel leidet? Werden hier nicht neue bauliche Veränderungen, neue kostspielige Adaptierungen und Investitionen notwendig sein, die sich vielleicht schon nach allerkürzester Zeit als eine Fehlinvestition erweisen?

3768

Nationalrat IX. GP. — 87. Sitzung — 12. Dezember 1961

Weinmayer

Und ein weiteres: Die Zahl der Exekutionsfälle nimmt trotz oder gerade wegen des Konjunkturauftriebes ständig zu. Kommt es etwa billiger, einen Exekutionsbeamten zweibis dreimal in der Woche vom nächsten größeren Gerichtsort aufs Land hinaus zu schicken? Wie viele unnütze Fahrzeit, wie viele unbegründete Entfernungszulagen oder Taggelder müßten dann bezahlt werden, ganz zu schweigen von den Trennungszulagen an die versetzten Richter und Beamten!

Ich frage mich, ob das alles gerechtfertigt erscheint. Ist der Beschäftigungsstand dieser sogenannten kleinen Bezirksgerichte denn wirklich so gering geworden? Nein! Zwar haben viele der zur Auflassung vorgesehenen Bezirksgerichte tatsächlich im Jahr nur einen Anfall von über 100 Zivilprozessen, dafür aber ist überall der Anfall von Grundbuchsachen, Außerstreitsachen, Vormundschaftssachen und aus Verkehrsdelikten oft recht bedeutend. Gerade die zunehmende Bautätigkeit mit Darlehensaufnahmen und anderen Grundbuchsachen bringt einen weiteren verstärkten Anfall an Arbeit für die Bezirksgerichte. Bedenken wir, meine Damen und Herren, weiter, wie sehr agrarische Operationen, wie sie sich gerade auf dem Lande laufend ergeben, durch die Auflassung der Gerichte in Mitteidenschaft gezogen würden! Es berührt eigenartig, daß man vor 30 Jahren, als es jährlich durchschnittlich 400 Grundbuchsachen zu erledigen gab, nicht an eine Auflösung des Gerichtes dachte, daß man aber heute, da die gleichen Gerichte zwischen 1000 und 2000 Grundbuchakten behandeln, diese Gerichte auflassen will.

Zum anderen ist aber auch die Auflassung von Bezirksgerichten ein soziales Problem für die betroffenen Richter und für die Gerichtsbeamten selbst. Der Richter und die Gerichtsbeamten haben am kleinen Gerichtsort in der Regel eine billige Wohnung, vielfach überhaupt eine Dienstwohnung im Gerichtsgebäude, die es in den größeren Gerichtsorten eben nicht gibt. Die entstehenden Mehrkosten in einem größeren Ort mögen einem Richter höherer Standesgruppe vielleicht noch zumutbar sein, bei den vielfach schlecht-bezahlten Justizbeamten liegt das ganz anders. Hier würden sich wirklich echte Härtefälle ergeben.

Diese Maßnahmen können also weder im Sinne der Bevölkerung liegen, die dadurch wirtschaftlich hart getroffen würde, noch im Interesse der Richter und Justizbeamten, die dadurch gleichfalls erhebliche soziale Härten in Kauf nehmen müßten. Letztlich glaube ich auch, daß durch die damit verbundenen Mehr-

aufwendungen kaum wesentliche Einsparungen für den Staat erreicht werden können.

Aber auch im Interesse der Justizverwaltung kann die Auflassung der kleinen Bezirksgerichte nicht gelegen sein; denn der Richter eines kleineren Bezirksgerichtes kennt die Menschen, die Personen und Verhältnisse seines Sprengels viel besser und kann in den meisten Fällen eine Streitsache im einfacheren und kurzen Weg beenden, während sie anderswo zusätzlich Arbeit und Behördenbelastung bringt. Der Kontakt mit dem Gerichte ginge also verloren. Die Unterscheidung zwischen dem höchst dringenden und dem weniger wichtigen Akt hörte auf. Ärger und Zeitverlust und höhere Spesen würden nicht nur für die Bevölkerung erwachsen. Schließlich ist eine Zentralisierung der Behörden noch nirgendwo zum Segen geworden, sondern hat immer wieder nur zur Aufblähung der Verwaltung geführt.

Abschließend aber möchte ich das vielleicht ernsteste Problem in diesem Zusammenhang zur Sprache bringen. Kann man denn die überall und allerorten festzustellenden Landflucht erfolgreich unterbinden, wenn bei jeder Gelegenheit das Leben auf dem Lande ungünstiger behandelt und schlechter qualifiziert wird als jenes in den größeren Städten? (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Es müßten doch vielmehr alle Stützpunkte für die Erhaltung eines gesunden Selbstbewußtseins der Menschen, die auf dem Lande leben, dort der wachsenden Gemeinschaft dienen und für die Ausgestaltung ihrer Lebensmöglichkeit sorgen, gefördert und untermauert werden.

Darum, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf die Frage des Bestandes des kleinen Bezirksgerichtes nicht nach der Größe rein materieller Elemente beurteilt werden, sondern danach, ob innerhalb einer räumlich geschlossenen Lebensgemeinschaft auch ein Gericht ein organischer Bestandteil des Lebens eines solchen Bereiches ist! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Hillegeist: Der nächste vorgemerkte Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Staribacher. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Staribacher: Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist sehr erfreulich, daß der Abgeordnete Zeillinger von der Oppositionspartei gesagt hat, er begrüße die Aktivität des Herrn Justizministers. Er hat von „zehn Gesetzen Brodas“ gesprochen, wenn ich das ganz kurz so ausdrücken darf. Der Gewerkschaftsbund und die Arbeiterkammer wollen diesen Gesetzen zumindest noch einige Novellen beifügen, und zwar Novellen, die notwendig sind und die der Gewerkschaftsbund in seinem Sechspunkte-Programm,

Dr. Staribacher

welches dem Hohen Hause ja sicherlich bekannt ist, verlangt hat.

Im Juli dieses Jahres hat der Gewerkschaftsbund in der Paritätischen Kommission durch den Präsidenten Olah der Preisentwicklung entgegenwirkend einige Forderungen gestellt, mit denen ich mich im Detail hier nicht beschäftigen kann und nicht beschäftigen will, sondern ich will nur im Prinzip jene Forderungen herausarbeiten, die unserer Meinung nach legislatorischer Art sind und nach unserer Auffassung dringendst behandelt werden müssen.

Da geht es um die Forderung, die sich im besonderen gegen die willkürlichen Preiserhöhungen richtet, gegen die Preisabsprachen, gegen die Preisempfehlungen.

Dieses Forderungsprogramm hat erfreulicherweise auch die Unterstützung des Herrn Bundeskanzlers gefunden, denn der Herr Bundeskanzler hat ein Siebenpunkte-Programm aufgestellt — man könnte fast sagen: um einen Punkt muß dort ja mehr sein als beim Gewerkschaftsbund — und im Punkt 6 dieses Programms ebenfalls die Überprüfung aller Absprachen, die direkt oder indirekt zu Preissteigerungen führen, verlangt. Wir können uns daher nur der Hoffnung, aber der zuverlässlichen Hoffnung hingeben, daß diese Forderungen des Gewerkschaftsbundes auch von der anderen Partei tatsächlich unterstützt werden. Wir wissen, daß wir hier konform mit den christlichen Gewerkschaftern gehen und daß es vielleicht sogar gelingen wird, die Handelskammer, die selbstständigen Unternehmer davon zu überzeugen, daß es zweckmäßig und richtig ist, eine diesbezügliche Änderung vorzunehmen.

Der Herr Justizminister hat in dankenswerter Weise schon vor etlichen Monaten dem Haus einen Bericht über die Arbeiten übermittelt, die er zum Kartellgesetz angestellt hat, und wir können feststellen, daß er in diesen Bericht objektiverweise alle Stellungnahmen, die ihm zugegangen sind, aufgenommen hat; in Enqueten, die der Herr Justizminister jede Woche einmal im Ministerium veranstaltet, werden diese Probleme durchdiskutiert. Wir können somit des weiteren sagen, daß sie wahrscheinlich einer befriedigenden Lösung zugeführt werden können, obwohl natürlich die Schwierigkeiten bis jetzt noch nicht ganz überwunden sind, und zwar deshalb nicht, weil gerade von Seiten der Industrie, von Seiten der Handelskammer andere Maßstäbe an dieses Forderungsprogramm angelegt werden, das, wie ich ausdrücklich noch einmal betonen will, die christlichen Gewerkschafter genauso unterstützen wie der Herr Bundeskanzler. Über dieses Forderungsprogramm gibt es also noch verschiedene Meinungen.

Wir haben uns vom Standpunkt der Gewerkschaften und von dem der Arbeiterkammer aus es zum Grundsatz gemacht, daß wir mit dem jetzigen Text des Kartellgesetzes allein nicht zufrieden sein können. Wir haben daher vorgeschlagen, daß alle marktbeherrschenden Unternehmungen in Zukunft genauer überprüft werden müssen und daß hinsichtlich dieser marktbeherrschenden Unternehmungen im Rahmen des Kartellgesetzes oder eines zu schaffenden neuen Gesetzentwurfes oder, wenn Sie wollen, auch im Rahmen einer Novelle zum bestehenden Preistreibereigesetz oder Preisreglungsgesetz wirklich Vorsorge getroffen werden muß.

Wir haben einige Erfahrungen aus der Vergangenheit, die begründen, warum wir das verlangen, und wir können uns — weil (*zur Österreichischen Volkspartei gewendet*) von dieser Seite immer wieder darauf hingewiesen wird, daß man auf den Hochschulen diese Dinge doch lernt — auch hier auf einige bedeutende Theoretiker berufen, die wahrlich nicht aus jüngerer Zeit stammen, sondern aus jener Zeit, wo der Grundstein zum Gebäude der freien Wirtschaft, zum Gebäude der sozialen Marktwirtschaft gelegt wurde.

Hören wir zum Beispiel, was John Stuart Mill über die Monopole gesagt hat, von denen wir wollen, daß sie einer Kontrolle unterworfen werden. Er sagte: „Ein Monopol ist in allen seinen Formen die Besteuerung der Arbeitsamen zugunsten der Trägen, ja sogar der Räuberischen.“ Wir wissen, daß diese Formulierung — Mill hat sein erstes Lehrbuch darüber im Jahre 1848 geschrieben — auch heute noch von größter Aktualität ist. (Abg.

Dr. Hofeneder: Auch für die staatlichen Monopole!) Auch für die staatlichen Monopole, Herr Kollege, natürlich! (Abg. Dr. Prader: Sie sind für die immer größere Konzernierung!) Auf die Konzernierung komme ich dann noch zu sprechen! (Abg. Dr. Hofeneder: Wir wollen die Verhandlungen des Herrn Justizministers abwarten! — Zwischenruf des Abg. Dr. Prader.)

Der Grund dafür, daß ich hier polemisiere, ohne die Ergebnisse der Arbeiten des Justizministers abzuwarten, liegt primär darin, daß wir glauben, daß sich dadurch die Verhandlungen ein bißchen lockern werden. (Abg. Dr. Hurdes: Wozu dann die Enqueten?) Die Enqueten sind dazu da, um die Möglichkeit zu haben, die einzelnen Standpunkte, die bis jetzt schriftlich dargelegt wurden, kennenzulernen; die schriftlichen Gutachten habe ich vor mir (Abg. Dr. Hurdes: Wozu dann vorpreschen?), ich werde Sie Ihnen noch zur Kenntnis bringen! Daß diese Enqueten wichtig sind, das streiten wir gar nicht ab, und daß wir gar nicht vorpreschen wollen, mögen Sie

3770

Nationalrat IX. GP. — 87. Sitzung — 12. Dezember 1961

Dr. Staribacher

vielleicht daraus ersehen, daß über diesen Punkt die Beratungen bereits abgeschlossen sind. Wir haben dort leider nicht die Zustimmung der Bundeskammer gefunden und damit also leider auch nicht die Zustimmung, zumindest in diesem Verfahren, der einen Seite des Hohen Hauses.

Wir werden uns also jetzt bezüglich dieser Monopole und dieser ganzen Entwicklung noch in dem Sinne dazu äußern müssen, daß unserer Meinung nach hier Wandel geschaffen werden muß, daß die Oligopole, also diese monopolistische Konkurrenz, wie sie dann, nachdem sich herausgestellt hat, daß das Konzept der freien Wirtschaft schon damals nicht funktioniert hat und schon damals nicht gut gewesen ist ... (Abg. Dr. Hofeneder: *Die soziale Marktwirtschaft hat John Stuart Mill noch nicht gekannt!*) Das ist richtig, das ist eine moderne Form, aber sie hat zweifellos leider nicht zu den Ergebnissen geführt, wie zumindest wir sie uns vorstellen. (Abg. Dr. Prader: *Bücherweise Abhandlungen gibt es darüber, ihr müßt es nur lesen!* — Abg. Mitterer: *Wenn man es nicht verstehen will, dann kann man es nicht verstehen!*) Nein, nein! Herr Abgeordneter Mitterer! Wir bemühen uns also sehr, wir versuchen, Sie zu verstehen. Ich möchte sagen, daß wir in der Frage dieser monopolistischen Entwicklung, in der Frage dieser oligopolistischen Entwicklung, wo also nur zwei oder drei Anbieter existieren, immer wieder feststellen können, daß ja selbst bei Ihnen — und jetzt darf ich auf die zitierten Gutachten der Industriellenvereinigung und der Handelskammer zu sprechen kommen — auch das Gefühl herrscht, hier müßte etwas geschehen.

Man lese etwa das Gutachten der Industriellenvereinigung. Es geht ja primär davon aus, daß es zu sagen versucht: Das jetzige Kartellgesetz ist ja in Ordnung. Kümmern wir uns mehr um die Monopole! Kümmern wir uns mehr um die Oligopole! Anders kann ich es ja nicht verstehen, wenn es dort heißt: „Das Kartellgesetz trifft allerdings praktisch nur einen Teil der österreichischen Wirtschaft, nämlich die gewerbliche Wirtschaft und auch hier wieder nur jene Unternehmungen, die nicht zu Großkonzernen oder konzernähnlichen Gebilden mit Monopolcharakter verflochten sind. Angesichts der Tatsache, daß Wettbewerbsverfälschungen, die durch Wirtschaftskörper dieser Art verursacht werden können, ganz außer Betracht bleiben, übersteigen die im Kartellgesetz gegebenen Möglichkeiten der Mißbrauchsverhütung und Kontrolle bei Kartellen eher das notwendige Maß, als daß sie es unterschreiten.“

Zum Schluß heißt es: „Überdies glauben wir nicht im Detail ausführen zu müssen,

daß auch bei Kartellverbot in jenen Wirtschaftssektoren, in denen eine Oligopolisuation herrscht, Möglichkeiten eines abgestimmten Verhaltens bestünden, die rechtlich unangreifbar wären, während Branchen mit einer Vielzahl von Klein- und Mittelbetrieben die ganze Härte des Gesetzes treffen müßte.“ Soweit die Meinung der Industriellenvereinigung.

Aber auch die Handelskammer schreibt unter anderem: „Handelt es sich doch darum, die Strenge eines Kartellgesetzes dort zur Anwendung zu bringen, wo wirklich ein Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellung, einer monopolistischen Marktbeherrschung vorliegt, nicht aber gegen jene Zusammenschlüsse, die unter Umständen geeignet sind, gerade einem solchen Mißbrauch monopolistischer Machtstellungen entgegenzuwirken.“

Man sagt also — teilweise sogar mit Recht —, daß es dringend notwendig wäre, die Monopole, die Oligopole, die marktbeherrschenden Unternehmungen einer gesetzlichen Regelung zu unterwerfen und einer öffentlichen Kontrolle zu unterstellen. Ich glaube, wir können unsererseits dem nur zustimmen. Wir hoffen, daß es dem Herrn Justizminister gelingen wird, in seinem Entwurf, der dann natürlich in der Regierung und im Hohen Hause noch beraten werden wird, die Möglichkeiten zu geben, um hier Abhilfe zu schaffen. (Abg. Mitterer: *Das sind 95 Prozent der Verstaatlichten! Warum schreien Sie so dagegen?*) Herr Kollege Mitterer! Das hat ja damit gar nichts zu tun. (Abg. Mitterer: *Das ist so einfach!*) Für uns ist Monopol gleich Monopol. Mir ist nicht bekannt, daß sich die verstaatlichte Industrie dagegen wehren würde, unter öffentlicher Kontrolle zu stehen. (Abg. Dr. Migsch: *Sie steht doch unter öffentlicher Kontrolle!*) Denn so, wie die verstaatlichte Industrie heute unter öffentlicher Kontrolle steht, steht doch niemand unter öffentlicher Kontrolle! (Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Prader: *Die Gewerkschaft!*)

Die Gewerkschaft! Ich hätte mir das Stichwort gar nicht besser bestellen können, als Sie es mir gebracht haben. Jetzt komme ich darauf zu sprechen, daß auch der Gewerkschaftsbund ein Monopol hat und daß er auch ein Kartell ist. Lesen Sie nach, was der „Verein für Sozialpolitik“ gesagt hat. Das Wort „Sozialpolitik“ fängt mit „Sozi“ an, dieser Verein hat aber nichts mit den „Sozi“ zu tun. (Abg. Dr. Prader: *Die Sozialpolitik hat überhaupt nichts mit den „Sozi“ zu tun!*) Das möchte ich ausdrücklich sagen. Es handelt sich um ehrenwerte Professoren. Man lese daher nach, was dieser „Verein für Sozialpolitik“ geschrieben hat.

Dr. Staribacher

Von Brentano, der Ihnen sicher ein Begriff sein wird, schrieb schon damals: „Der Gewerkverein“ — damals hieß die Gewerkschaft noch Gewerkverein — „ist nichts als die dauernde, organisierte, systematische Koalition. Sein Zweck besteht in der Beseitigung aller der Nachteile, welche aus den besonderen Eigenschaften der Arbeit als Ware und des Arbeiters als Warenverkäufers dem Arbeiter erwachsen. Sein Ziel ist die Gleichstellung der Arbeiter mit den Verkäufern anderer Waren. Dementsprechend ist das Streben der Gewerkvereine darauf gerichtet, einmal jedweder Bedrückung seitens der Arbeitgeber zu widerstehen und zweitens dem Arbeiter selbst Einfluß auf die Regelung seiner Verhältnisse zu schaffen.“ (Abg. Dr. Hofeneder: Vor 70 Jahren!) Vor 70 Jahren, sehr richtig!

Neuere Erkenntnisse wurden zum Beispiel jetzt in Amerika gewonnen. Man kann nicht sagen, daß die amerikanische Justiz hier irgendwie sozialistisch verseucht ist. Im Clayton-Act, der das Sherman-Anti-Trust-Gesetz einschränkte, heißt es unter anderem ganz klar: „Die menschliche Arbeitskraft ist weder eine Ware noch ein Handelsgut. Keine Bestimmung der Anti-Trust-Gesetzgebung soll als Verbot für das Bestehen oder die Tätigkeit gewerkschaftlicher Organisationen, die zur gegenseitigen Hilfe gegründet wurden, ausgelegt werden.“

Erst im Jahre 1941 hat der Oberste Gerichtshof in einem Prozeß erklärt, „daß die Tätigkeit von Gewerkschaften, die allein und im eigenen Interesse tätig werden, nicht unter die Bestimmungen des Sherman-Anti-Trust-Act fällt. Dies gilt auch dann, wenn durch die gewerkschaftliche Aktivität der Wettbewerb auf dem Markt eingeschränkt wird.“ (Abg. Dr. Hofeneder: Zwischen Trust und Monopol ist ein Unterschied!) Sehr richtig!

Sie sehen also, daß wir hier genug Zeugen anführen können, die nicht marxistisch belastet sind, sondern die auf der anderen Seite stehen und klar und deutlich erkannt haben, daß es hier um das Problem geht, daß Arbeit eben nicht Ware ist und daß der Lohn nicht dem Preis gleichzusetzen ist. Das kann eindeutig gesagt werden. (Abg. Mitterer: Wir haben vom Monopol geredet, nicht vom Preis!) Wir reden jetzt auch vom Monopol! Ich darf also jetzt sagen: Wir hoffen, daß es hier wirklich zu einer Regelung im Rahmen des Kartellgesetzes kommen wird, so wie wir ja auch hoffen, daß noch viele andere Bestimmungen in dem Kartellgesetz letzten Endes Platz greifen werden. Ich weiß — der Herr Abgeordnete Mitterer hat es dankenswerterweise schon beim Kapitel Handel gesagt —, daß wir ja eigentlich beruhigt sein könnten.

Warum regen sich denn die Konsumenten auf? In Österreich gibt es doch nur 67 Monopole (Abg. Mitterer: Kartelle!) oder Kartelle — entschuldigen Sie, danke vielmals! —, und die meisten davon interessieren doch die Konsumenten gar nicht. Wieso kommt es denn dann, daß also immer wieder gerade über dieses Problem so heftig diskutiert wird? (Abg. Dr. Hofeneder: Weil Demagogen am Werk sind!) Nein, Herr Abgeordneter! Nicht weil Demagogen am Werk sind! (Abg. Doktor Hurdes: Was ist mit dem Fleischpreis der WIFLAG?) Auch auf die Fleischpreise der WIFLAG werde ich noch zu reden kommen. (Abg. Dr. Hurdes: Da ist also „demagogelt“ worden! Man hat behauptet, daß die Fleischer zu teuer werden — und es war die WIFLAG!) Ich weiß nicht, wo demagogelt worden ist. Ich werde Sie noch aufklären. (Abg. Doktor Hofeneder: Ich bin sehr neugierig!) Wir haben das im Unterausschuß der Paritätischen Kommission sehr genau untersucht.

Ich darf aber zuerst noch über die Kartellsache zu Ende reden und sagen, daß die Sache mit den 67 Kartellen, von denen Sie, Herr Abgeordneter Hofeneder, sagen: Es wird demagogelt!, eben leider nicht stimmt. Denn die „Zürcher Zeitung“, die wahrlich nicht von uns beeinflußt wird, schreibt klar und deutlich, es seien zwar bloß 67 Kartelle registriert, davon 23 Preiskartelle, davon nur 12 für den Konsumenten wichtige. Diese Schweizer Zeitung fügt hinzu, daß die sehr vielen nicht registrierten Absprachen mit Kartelleffekten nicht erwähnt werden. (Abg. Mitterer: Beweise! — Abg. Dr. Prader: So ein Gesetz, mit dem Sie all das verhindern können, das werden Sie nie erfinden!) Darüber müßten sich meiner Meinung nach eben die besten Juristen den Kopf zerbrechen. Ich bin keiner, das mögen Sie entschuldigen. Ich bin überzeugt davon, daß es dem Herrn Justizminister gelingen wird, hier wirklich ... (Abg. Dr. Hofeneder: Gibt es bessere als den Herrn Justizminister?) Herr Abgeordneter! Ich bin überzeugt davon, daß er etwas finden wird. Ich hoffe nur, Sie werden dem dann zustimmen. (Abg. Dr. Hofeneder: Aber ja!)

Sie fragen, welche Maßnahmen getroffen werden konnten. Ich glaube, daß jetzt primär zu untersuchen wäre, ob es heute Preisempfehlungen oder ähnlich geartete Absprachen gibt, die man gesetzlich nicht erfassen kann, die sogar, wie der Herr Abgeordnete Mitterer gesagt hat, im Handelskammergesetz zum Schutz der Mitglieder verlangt werden.

Ich werde dann auch auf das Fleischbeispiel der WIFLAG eingehen. Ich darf aber zuerst ein anderes Beispiel bringen, wobei Sie mir allerdings sagen werden, daß da vom Haupt-

3772

Nationalrat IX. GP. — 87. Sitzung — 12. Dezember 1961

Dr. Staribacher

verband für das graphische Gewerbe die Rede sein wird. Er untersteht nicht der Handelskammer. Daher ist vielleicht gerade dieses Beispiel am krassesten. Wir können diese Beispiele dann auch bei anderen Sparten fortsetzen. Es gab folgendes Phänomen: Als in Österreich das Kartellgesetz geschaffen wurde, erwartete man, daß 500 Kartelle kommen werden. Dann hat sich herausgestellt, daß es nur 67 sind.

Ein typisches Beispiel liegt beim Hauptverband der graphischen Unternehmungen vor. Die Gewerkschaft der Graphiker hat Lohnforderungen gestellt. Die Lohnverhandlungen wurden durchgeführt. Es wurde die starre Zulage für Facharbeiter von 30 S auf 75 S und die für den Hilfsarbeiter von 20 S auf 50 S erhöht. Diese starre Zulage wurde als Grundlage für ein Rundschreiben genommen, in dem es unter anderem heißt: „Wir teilen Ihnen mit, daß die Erhöhung der starren Zulage auf Grund der nunmehr durchgeföhrten Durchrechnung für sämtliche Sparten und Arbeiten einschließlich Zeitschriften und Periodikas die Produktionskosten durchschnittlich um 5 Prozent erhöht. Diese Mehrkosten für Arbeitsleistungen nach dem 7. dieses Monats finden in den Ansätzen der geltenden Berechnungsgrundlagen keine Deckung mehr, worauf wir Sie ausdrücklich aufmerksam machen müssen.“ Anschließend daran haben die Firmen — ich habe die Namen dieser Firmen hier, ich will sie nicht nennen, um sie nicht in Mißkredit zu bringen — sofort mehr oder minder geschickt geschrieben: Wie uns der Hauptverband mitteilt, müssen wir um 5 Prozent teurer werden. Oder man sagte: Es sind höhere Löhne zu zahlen, deshalb ist es zu dieser Teuerung gekommen. (Abg. Dr. Hofeneder: Was hat der Vorwärts-Verlag gemacht?) Der Vorwärts-Verlag ist für uns in diesem Fall genauso ein Verlag wie jeder andere. (Abg. Dr. Hofeneder: Danke bestens!) Herr Abgeordneter Hofeneder! (Abg. Mitterer: Arbeiterbank!) Aber, meine Herren! Es geht uns doch nicht darum, das eine oder andere Unternehmen herauszugreifen, sondern uns geht es doch hoffentlich so wie Ihnen darum, das im Prinzip abzustellen! (Abg. Benya: Eben!) Darauf muß es doch ankommen! Wir können oder sollen doch nicht immer ein schwarzes Schaf suchen, das Sie nicht wollen... (Abg. Dr. Hofeneder: Das ist ein rotes Schaf!) Ein rotes Schaf, wenn Sie wollen. (Abg. Dr. Hofeneder: Wenn sie nicht erhöht haben, sind sie ein rotes Schaf! Sie haben aber auch erhöht!) — Abg. Aigner: Schwarzes Schaf!) Aber, Herr Abgeordneter, es kommt doch nicht darauf an, ein einzelnes schwarzes, rotes, braunes, grünes oder sonstiges Schaf zu suchen, sondern

entscheidend ist es doch, dem Prinzip zum Durchbruch zu verhelfen, daß das eben nicht geschieht. (Abg. Mitterer: Bei der Arbeiterbank ist das Kapital!)

Ich darf auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Hurdes kommen. (Abg. Dr. Hurdes: Ich frage ja nur!) Ja, bitte sehr. Bei dieser Fleischpreis-Geschichte, die die Konsumenten mit Recht sehr erbittert hat, hat sich folgendes zugetragen: Die Wiener Fleischbänke — Sie haben sie schon genannt, darum darf ich es hier wiederholen, ohne daß mir jemand sagen kann, ich gehe auf eine Firma los — sind bekanntlich zur Hälfte im Besitz der Landwirtschaftskammer, zur anderen Hälfte im Besitz der Gemeinde Wien. Sie wurden seinerzeit gegründet, um gerade den Bauern einen sicheren Absatz auf dem Wiener Markt zu geben. (Abg. Dr. Hofeneder: Preisregulierend zu wirken!) Auch preisregulierend zu wirken, sehr richtig! (Abg. Dr. Hofeneder: Nach oben!) Nein, nicht nach oben, sondern um die Preise zu stabilisieren, so wie man sie heute auf Grund des Viehverkehrsgesetzes, eines Lenkungsgesetzes, stabilisiert. Der Herr Abgeordnete Gruber wird Ihnen das sofort bestätigen. Dieses Gesetz ist für die Bauern von erheblicher Bedeutung. Das war damals noch nicht möglich, weil in diesem Hause — daran kann ich mich zwar nicht aus Erfahrung erinnern, damals war ich noch nicht einmal auf der Welt — damals schon Abgeordnete der Sozialistischen Partei dafür eingetreten sind, daß die Bauern einen stabileren Preis haben sollen, daß der Preis nicht ins Uferlose gleiten soll, daß sie infolge der Handelsspannen der Agenturen — darauf werde ich noch zu sprechen kommen — nicht so ausgebeutet werden. In diesem Sinne ist damals die Viehverwertung, die ÖVG, die WIFLAG gegründet worden.

Diese Gesellschaft hat sich, als bei den letzten Lohnverhandlungen ein Abschluß getätigt wurde, den letzten Marktbericht hergenommen, ihre finanzielle Situation festgestellt und ist daraufgekommen, daß ihre Preise unter den Preisen (Abg. Benya: Zuhören, freie Wirtschaft!) — Abg. Dr. Hofeneder: Er redet ja von der WIFLAG, Vorsicht!) der anderen Fleischhauer liegen. Sie haben daher geglaubt, daß jetzt der Moment dazu da ist. Sie haben das nachgemacht, was ihnen anderswo immer empfohlen wird. Ich werde darauf noch zurückkommen. Sie haben also zu diesem Zeitpunkt — es war vor ungefähr sechs Wochen — versucht, mit einem Schlag die Differenz zwischen ihren und den ortsüblichen Preisen — das wird noch sehr wichtig sein in unserer Diskussion — aufzuholen. (Abg. Dr. Hofeneder: Ohne Paritätische Kommission!) Jawohl! Sie haben das gemacht,

Dr. Staribacher

was auch andere fleischverarbeitende Betriebe — ich könnte Ihnen welche aufzählen (*Abg. Benya: Freie Fleischer!*), an denen die Gemeinde Wien und die Landwirtschaft nicht beteiligt ist — gemacht haben, nämlich die Preise erhöht, allerdings nicht so stark, weil diese nicht so niedrig wie die Preise der WIFLAG gewesen sind. Aber Sie können sich beruhigen. (*Abg. Dr. Hofeneder: Ich rege mich doch nicht auf! Ich freue mich doch!*) Das freut mich ja.

Ohne daß uns irgend jemand aufgefordert hat, hat die Arbeiterkammer sofort im Paritätischen Unterausschuß verlangt, daß die WIFLAG und die anderen Fleischhauer ... (*Abg. Dr. Hofeneder: Von der WIFLAG haben Sie nicht gesprochen!*) Aber, Herr Abgeordneter, entschuldigen Sie, ich habe doch das Glück, dort jede Woche zweimal am Vormittag zu sitzen. (*Abg. Dr. Hofeneder: Ich habe über Ihre Aktion gehört!*) Haben Sie? (*Abg. Doktor Hofeneder: Von der WIFLAG haben Sie zuerst nicht gesprochen!*) Aber ja, Herr Abgeordneter! (*Abg. Dr. Hofeneder: Sie haben auf die Fleischhauer geschimpft!*) Nein, nein, nein! Wir haben nicht auf die Fleischhauer geschimpft. Wir haben gesagt: Alle Fleischbetriebe, die die Preise erhöht haben, sind vorzuladen. Wir haben es auch durchgesetzt, daß sie vorgeladen wurden, die WIFLAG als erster, die anderen dann hinterrein. (*Abg. Benya: Steht im Protokoll!*) Steht im Protokoll! Natürlich, weil es ja so war. Und wir haben dann dort durchgesetzt, daß die Fleischpreise wieder zurückgeführt werden mußten. (*Abg. Dr. Hofeneder: Auch von der WIFLAG?*) Auch von der WIFLAG! Sehr zum Leidwesen — das gebe ich ohne weiteres zu — der dortigen verantwortlichen Funktionäre der Gemeinde und der Landwirtschaft, die geglaubt haben, die Bilanzen jetzt endlich einmal auf eine ausgeglichene Basis bringen zu können. (*Abg. Mitterer: Stellen Sie sich vor, wenn nur mehr Gemeinwirtschaft bestände, dann machten die das alle so!*) — *Abg. Benya: Er wird das nie begreifen!* — *Abg. Dr. Hofeneder: Das ist die sympathischste Jungfernrede, die ich seit langem gehört habe!*) Das freut mich, daß Sie mir diese Anerkennung zollen, Herr Abgeordneter! (*Abg. Dr. Hofeneder: Er sagt noch die Wahrheit! — Heiterkeit.*)

Ich möchte nur sagen, daß ich fest überzeugt bin, daß es nicht darauf ankommt — und das will ich noch einmal sagen —, ob das ein öffentlicher Betrieb oder ein privater Betrieb ist, sondern daß es uns als Sozialisten und als Gewerkschafter darauf ankommt — das möchte ich ausdrücklich betonen —, die Wahrheit aufzudecken, weil wir hoffen, daß es uns damit gelingen wird, Sie davon zu überzeugen, daß

hier etwas zu ändern ist und daß etwas geändert werden muß. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.* — *Zwischenruf des Abg. Dr. Hofeneder.* — *Abg. Dr. Hurdes: Die sozialistische Propaganda hat sich aber gegen die Fleischhauer gerichtet, die die Preise nicht erhöht haben!*) Aber gar nicht wahr! (*Abg. Dr. Hurdes: Ich habe doch die Zeitungen gelesen!*) Gar nicht wahr, Herr Abgeordneter! (*Abg. Doktor Hurdes: Gegen die hat sich die sozialistische Propaganda gerichtet!*) Die sozialistische Propaganda hat sich dagegen gerichtet, daß die Preiserhöhung durchgeführt wurde; von wem immer, das ist dort gar nicht zur Diskussion gestanden. (*Abg. Dr. Hurdes: Eben!*) Wir haben das mit Erfolg teilweise wieder rückgängig gemacht. Es ist daher keineswegs so, daß das parteipolitisch gesehen werden sollte. Ich bitte auch mein Referat nicht parteipolitisch zu sehen, sondern im Interesse der Stabilisierung, die für den Gewerkschaftsbund von erheblicher Bedeutung ist. (*Abg. Doktor Hurdes: Sehr gut!*)

Denn vergessen wir eines nicht: Ich glaube, in dieser Beziehung unterschätzen Sie das. Denn um nur ein Beispiel zu sagen: Das, was hier gemacht wird — und sehen Sie, Herr Abgeordneter Dr. Hofeneder, das ist Ihr Institut (*der Redner zeigt ein Plakat vor*) —, erschütterte mich so sehr. Wenn das Institut der Arbeitsgemeinschaft für Politik und Wirtschaft hier schreibt: „Darum steigen die Preise“, und mit falschen Ziffern, mit bewußt falschen Ziffern (*Abg. Benya: Bewußt falsch!*) — *Abg. Dr. Neugebauer: Und das schicken sie an unsere Schulen!*) die Produktivität verringert und den Lohn hinaufsetzt, um damit der Bevölkerung einzureden, daß an den Preissteigerungen nur die Lohnerhöhungen schuld seien, dann ist das Demagogie, die wir Sozialisten restlos bekämpfen. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Lackner: Jetzt hat's dem Mitterer die Red' verschlagen!*) Jetzt ist er ständig worden! — *Abg. Dr. Hofeneder: Das höre ich zum erstenmal!*) Ich würde also doch bitten, meine Herren, denn ich bin überzeugt davon, Herr Abgeordneter, daß ... (*Abg. Mitterer: Von wem ist das?*) Von der Arbeitsgemeinschaft für Politik und Wirtschaft, bei der der Dr. Manndorff, der Dr. Kottulinsky sind. Ich gebe es Ihnen gerne, Sie können sich das anschauen. (*Abg. Mitterer: Ich bin doch nicht verantwortlich für alle Zeitungen!* — *Heiterkeit.*) Sicher nicht, meine Herren! (*Abg. Mitterer: Kann man das sehen?*) Gern, gern. (*Abg. Aigner, der sich zum Rednerpult begeben hat, zum Redner: Brauchst es noch?*) Nein. (*Abg. Aigner bringt dem Abgeordneten Dr. Hofeneder das Plakat, das der Redner vorzeigte hatte.*) — *Abg. Dr. Hofeneder: Das ist eine Bedienung!* — *Lebhafte allgemeine*

3774

Nationalrat IX. GP. — 87. Sitzung — 12. Dezember 1961

Dr. Staribacher

Heiterkeit.) Aber was noch daran das Tragische ist: Hätten Sie das nur in die Betriebe hängen wollen, so wäre das keine Schwierigkeit, aber daß das in die Schulen gegangen ist (*Hört! Hört!-Rufe bei der SPÖ*), das finde ich unfair! (*Abg. Czettel: Das ist Demagogie!*) Meine Herren! Bleiben wir doch objektiv! (*Abg. Mitterer: Ist das von der ÖVP geschrieben?* — *Abg. Dr. Neugebauer: Wir haben die Plakate hinausgeschmissen!* — *Anhaltende Zwischenrufe.*)

Präsident **Hillegoist** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte den Herrn Redner ausreden zu lassen. (*Abg. Benya: Schauen Sie sich das Impressum an, dann wissen Sie, wo es her ist!* — *Abg. Glaser: Also von der ÖVP jedenfalls nicht!*)

Abgeordneter Dr. **Staribacher** (*fortsetzend*): Die Methoden sind doch hinlänglich bekannt, daß man nicht unbedingt alles mit dem Impressum versieht. Ich kann Ihnen ja auch die Quelle zitieren, wenn Sie wollen, ich habe es leider nicht da, ich habe es oben in meiner Bank, ich werde es Ihnen dann sagen. (*Abg. Mitterer: Aus der Schule geplaudert!*) Sie brauchen nur eine Presseaussendung der „Industrie“ zu lesen, da werden Sie ja auch wieder sagen, das sei nicht die ÖVP. Dort finden Sie nämlich genau dasselbe. (*Abg. Benya: Da steht das gleiche drinnen!*) Natürlich, dort finden Sie nämlich genau dasselbe. (*Abg. Glaser: Auf Grund der Pressefreiheit hat jeder die Möglichkeit, seine Meinung zum Ausdruck zu bringen!* Warum wollen Sie uns dafür verantwortlich machen?) Richtig, Herr Abgeordneter! Was mich persönlich so empört hat, ist, daß es an die Schulen gegangen ist. (*Abg. Mitterer: Aber doch nicht wir!*) Nicht Sie! Reden wir von den Unbekannten, reden wir von diesem Institut! (*Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ.* — *Abg. Suchanek: Unbekannte in russischer Uniform!* — *Abg. Glaser: Die würde dem Suchanek nicht schlecht stehen!* Die stünde Ihnen nicht schlecht, die russische Uniform!)

Wenn Sie das nur in die Betriebe gehängt hätten — das wollte ich noch dazusagen, und damit bin ich mit diesen Punkten fertig —, dann wäre es leicht, über die Gewerkschaft unsere Mitglieder aufzuklären. (*Abg. Holoubek: Dort hätte man ihnen die richtige Antwort gegeben!*) Wahrscheinlich hätten sie es gar nicht dort belassen. Wir haben auch reagiert. Der Gewerkschaftsbund hat in der „Solidarität“ die richtigen Zahlen gebracht, die nicht der Gewerkschaftsbund ausgerechnet hat, sondern das Institut für Wirtschaftsforschung, das übrigens als einziges Institut heute einen Produktivitätsindex berechnet.

Wir hätten also Möglichkeiten gehabt. Aber welchen Eindruck muß ein solches Plakat in den Schulen machen? (*Abg. Dr. Neugebauer: Dort ist es nicht eingedrungen!*) Na bitte, es hat also vernünftige Lehrer gegeben, die sich gesagt haben, wir wollen uns in diese Problematik nicht einlassen, und die diese Plakate nicht aufgehängt haben. (*Abg. Dr. Neugebauer: Das war nur ein Wunschtraum!*) Aber ich bin von einigen Lehrern angerufen worden, die mich gefragt haben: „Du, stimmt denn das, ist das wahr, daß jetzt ziffernmäßig nachgewiesen werden kann, daß an allen diesen Preiserhöhungen nur die Lohnbewegungen schuld sind?“ Meine Herren! Das sollte nicht sein, und da sind wir der Meinung, daß das geändert gehört.

Meine Damen und Herren! Nun möchte ich noch zur Frage der Handelsspannen sprechen, die auch der Herr Bundeskanzler erwähnt hat und die in unserem Punkteprogramm drinnenstehen. Sie brauchen von mir nicht zu erwarten, daß ich Ihnen hier eine Vorlesung halte, die ich auf der Hochschule über Handelsspannen und über die Funktion des Handels gehört habe. Mir ist die Funktion des Handels vollkommen klar, denn es kann nicht jeder Verbraucher beim Erzeuger kaufen.

Ich muß zugeben, daß der Zustand, daß man, wenn man in ein Geschäft hineingeht, aber nicht bereit ist, den verlangten Verbraucherpreis zu zahlen, dann, wenn man Vitamin B hat — wie ich immer sage — oder wenn man eine Goschen hat — wie ich auch immer sage —, eine Ermäßigung kriegt, für uns auch untragbar wird, und zwar aus einem sehr einfachen Grund, weil wir nämlich leider feststellen müssen, daß es gerade die große Masse der Arbeiter und Angestellten und die große Masse der Konsumenten leider für unfein findet, sich geniert zu handeln, und daher den vollen Preis bezahlt, während alle anderen, die das nicht tun, heute eine wesentlich günstigere Bezugsquelle haben.

(*Abg. Mitterer: Warum kaufen Sie dann nicht im Konsum? Dort ist es so billig! Reichtum! Wohlfahrt! Dem Schwachen dienen!*) Herr Kollege Mitterer! Ich hab ja eine Goschen, ich gebe es ohne weiteres zu. (*Heiterkeit.*) Ich möchte sagen, daß wir diesen Zustand auch ändern müssen, weil wir sonst mit der Zeit Verhältnisse bekommen, wie sie am Balkan, in Italien oder sonst irgendwo noch gang und gäbe sind, die aber eigentlich unserer österreichischen Mentalität nicht entsprechen. (*Abg. Altenburger: Sehr richtig!*) Wir haben mit der Handelskammer über diesen Punkt erfolgversprechende Unterhal-

Dr. Staribacher

tungen geführt, und wir müssen schauen, ob es nicht doch gelingt, hier eine vernünftige Lösung zu finden.

Ich möchte noch ganz kurz auf das zurückkommen, was hier immer wieder gesagt wird, wo ich mich einig weiß mit dem Herrn Kollegen Kulhanek, der von den Mammutkonzernen gesprochen hat, mit dem Herrn Abgeordneten Mitterer, mit dem Herrn Bundesminister Drimmel, der auch angedeutet hat, daß wir doch auf die kleineren und auf die mittleren Einkommen Rücksicht nehmen müßten. Wir werden also wahrscheinlich ein besseres System finden müssen. Ich will Ihnen an ein paar Beispielen aufzeigen, was wir uns darunter vorstellen.

Es gibt heute noch aus der Zeit der Bewirtschaftung, aus der Zeit der Reglementierung Handelsstufen, Funktionen, die nur noch auf dem Papier existieren. Ich nehme nur ein Beispiel, nämlich die Kohlenhandelsstufen. Wir haben vier Handelsstufen: den Importhandel, den Waggonhandel, den Rutschend- oder Großhandel und den Kleinhandel. Es wird natürlich immer nachgewiesen, daß keine dieser Spannen kostendeckend ist. Es gibt aber keine einzige Firma, die nur eine Spanne lukriert, sondern meist zwei oder drei zusammen. Daher wird dann der Konsument in einem Ausmaß belastet, das in der Zeit der Bewirtschaftung vielleicht notwendig war, heute aber nicht mehr notwendig ist. Daher müßten gesetzliche Vorkehrungen getroffen werden, damit sich das ändert. (Abg. Mitterer: Wo lukriert der Kleinhandel zweimal oder dreimal?) Ich rede jetzt nicht vom Einzelhandel, ich rede jetzt nicht von den kleinen Kohlenhändlern, sondern ich rede von den Importeuren, die gleichzeitig Streckenhandel und Rutschendhandel treiben, ich rede von den Waggonbeziehern, die gleichzeitig Streckenhandel treiben und Kleinstverteiler sind. Sie finden immer solche Kombinationen. (Abg. Lola Solar: Bei der GÖC ist das ja auch so! — Abg. Mitterer: Ihre eigene große Kohlenfirma! — Abg. Glaser: Wie bei der GÖC: Großhandelsspanne—Kleinhandelsspanne! — Abg. Kunst: Das ist eure einzige Ausrede! Der Kleinhandel gibt 30 Prozent Rabatt! — Weitere Zwischenrufe.) Aber, Herr Abgeordneter! Ich kann nur noch einmal sagen: Wir wollen uns doch sachlich unterhalten und nicht wieder eine schwarze oder rote Kohlenhandlung suchen. (Zwischenrufe und Heiterkeit. — Abg. Soronics: Die Kohlenhändler sind alle schwarz! — Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Mitterer hat gesagt: „Ihre eigene Firma!“ Er hat damit die WIHOKO gemeint, an der, wie hinlänglich

bekannt ist, die Gemeinde Wien beteiligt ist. Uns als den Vertretern des Gewerkschaftsbundes geht es aber gar nicht darum, um es noch einmal zu sagen, diese oder jene Firma ins Auge zu fassen, sondern uns geht es darum, das System zu ändern! (Abg. Dr. Hurdes: Also sind das nicht nur Auffassungen der ÖVP, weil Sie immer auf diese Seite her reden!) Nein, Herr Abgeordneter! Ich rede in diesem Falle insbesondere zu den Herren von der Handelskammer. (Zwischenrufe und Heiterkeit.) Nein, nein! (Abg. Dr. Hurdes: Zu den GÖC-Vertretern müssen Sie dorthin reden! — Abg. Czettel: Zum Altenburger! — Abg. Altenburger: Zur Mitte! — Weitere Zwischenrufe.) Ich werde mich bemühen, in Zukunft zur Mitte zu reden, aber insbesondere rede ich natürlich zu den Herren der Handelskammer, weil sie als die Vertreter ... (Abg. Mitterer: Sie sind ja als sozialistischer Abgeordneter und nicht als Vertreter des Gewerkschaftsbundes hier!) Das ist ein Vorwurf, den ich nicht auf mir sitzen lasse! Ich bin zwar sozialistischer Abgeordneter, aber ich bin Gewerkschafter, und darauf bin ich stolz! (Beifall bei der SPÖ.) Ich kann daher, glaube ich, mit Fug und Recht hier die Intentionen des Gewerkschaftsbundes vertreten, umso mehr, als ich mich immer in guter Gesellschaft mit den christlichen Gewerkschaftern weiß. (Abg. Mitterer: Dann müssen Sie es auch den anderen sagen!) Sicher! Ich sage es ja die ganze Zeit, weiß aber, daß ich dort offene Türen einrenne, bei Ihnen leider geschlossen! (Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Glaser: So weit offen ist die Tür nicht, daß Sie hineinkommen!)

Aber, Herr Abgeordneter, Sie wissen doch, daß wir am Montag im Finanzministerium die Verhandlungen über die Steuerfragen aufnehmen werden. Wir werden uns bemühen, eine Lösung zu finden, die gerecht ist und die vor allem den kleineren und kleinsten Einkommensbeziehern Rechnung trägt. Auch darauf bezieht sich ein Forderungspunkt des Gewerkschaftsbundes — der aber leider bis jetzt abgelehnt wurde. Aber wir sind geduldig, wir werden uns schon durchsetzen. Ich sage zu unseren Kollegen immer: Die erste Schlacht haben wir in dieser Beziehung verloren, aber halten wir es wie Churchill: Entscheidend ist, daß wir die letzte gewinnen! Und ich bin überzeugt davon: es wird uns gelingen! (Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe.)

Was aber — das würde ich jetzt zum Schluß noch ganz gern sagen — die Handelsspannenprobleme betrifft, möchte ich Ihnen folgendes sagen: Ich werde Ihnen diesmal ein anderes Beispiel bringen, an dem zu-

3776

Nationalrat IX. GP. — 87. Sitzung — 12. Dezember 1961

Dr. Staribacher

fälligerweise beim besten Willen, und wenn Sie sich noch so sehr bemühen, keine sozialistische Gesellschaft beteiligt ist. Diesmal ist es die ÖMOLK, der Österreichische Molkelei- und Käsereiverband. Wir bemühen uns, den Milchkonsum zu heben. Wir schaffen mit öffentlichen Geldern Automaten an und stellen sie zunächst einmal in Wien auf, damit die Konsumenten auch dann noch kaufen können, wenn die Läden geschlossen sind. (*Abg. H. Gruber: Hat das mit Justiz etwas zu tun?*) Ja doch, weil es ins Kartell- und in das Preisüberwachungsgesetz hineingehört. Ich bin gleich fertig, Herr Abgeordneter Gruber. Da hat ein privater Importeur einen Milchautomaten importiert und ihn dann letzten Endes auch verkauft. Dieser Milchautomat hat sich auf 87.000 S gestellt. Derselbe Milchautomat, vom Österreichischen Molkerei- und Käsereiverband, einer ländlichen Genossenschaft, importiert, stellt sich auf 31.500 S. (*Hört! Hört!-Rufe bei der SPÖ.*)

Das ist das Problem, das uns angeht. Wenn die Landwirtschaftskammer in einem Gutachten ausführt, sie finde es für unerträglich, daß bei Importen von Landmaschinen Spannen bis zu 64 Prozent und mehr berechnet werden, so muß hier Abhilfe geschaffen werden, meine Herren, und in diesem Hause muß die gesetzliche Voraussetzung dafür geschaffen werden, daß diese Möglichkeiten in Zukunft nicht mehr bestehen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Konir: Die Volkspartei soll auf die Handelskammer einwirken! — Abg. Altenburger: Gemeinsame Forderung des ÖGB!*)

Es geht auf die Mittagszeit zu, und damit Sie nicht vielleicht dann meine Rede unterbrechen müssen, will ich sagen: Bedenken wir — und das ist unsere Bitte an den Herrn Justizminister —, daß in den zukünftigen Novellen, die der Gewerkschaftsbund verlangt hat und die der Herr Bundeskanzler unterstützt, Vorsorge getroffen wird, damit gegen diese Auswüchse Abhilfe geschaffen werden kann. Im Interesse der kleinen und mittleren Verdiener muß es uns gelingen, mit gesetzlichen Regelungen Vorkehrungen zu treffen, damit endlich im Interesse der Konsumenten, die vom Gewerkschaftsbund etwas erwarten, die das Stabilisierungsprogramm des Gewerkschaftsbundes nicht als ein Schlagwort betrachten, sondern tatsächlich erwarten, daß hier etwas geschieht — und ich bin überzeugt, es wird etwas geschehen —, diese Praktiken, von denen ich nur einige aufgezählt habe — ich könnte das noch ergänzen und vervollständigen —, abgestellt werden. Ich bin überzeugt, es wird sich hier im Hohen Haus eine Möglichkeit

finden lassen, diese Gesetze, die der Herr Justizminister unterbreiten wird, zu beschließen. Und ich bin genauso überzeugt, daß dann, wenn diese Gesetze beschlossen werden, der Name des österreichischen Parlaments einen guten Klang haben wird, weil die Bevölkerung das Gefühl haben wird, daß hier Recht gesucht und Unrecht bekämpft wird und die Preistreiberei, die vereinzelt gemacht wird und die dieses böse Blut schafft, und diese Entwicklung, die in den letzten Monaten Platz gegriffen und die schlechte Stimmung in der Bevölkerung ausgelöst hat, zum Stillstand kommt. Die Bevölkerung wird dann erkennen, daß das Parlament für sie sorgt.

Wir als Sozialisten glauben, daß dieses Stabilisierungsprogramm des Gewerkschaftsbundes einen bedeutenden Schritt in der österreichischen wirtschaftlichen Entwicklung darstellt, und wir sind überzeugt davon, daß wir sie erfolgreich beenden werden. (*Lebhafter anhaltender Beifall bei der SPÖ. — Beifall des Abg. Altenburger.*)

Präsident Hillegeist: Ich unterbreche nunmehr die Beratungen bis 14 Uhr. Um 14 Uhr werden die Beratungen wiederaufgenommen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 55 Minuten unterbrochen und um 14 Uhr wieder aufgenommen.

Präsident Dr. Maleta: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Wir setzen die Spezialdebatte über die Budgetgruppe Justiz fort.

Zum Wort gelangt der Herr Bundesminister für Justiz Dr. Broda.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist nicht leicht, auf eine lange und interessante Debatte kurz zu antworten. Ich werde mich bemühen, mich dieser Aufgabe in dem Bewußtsein, daß die Herren heute nachmittag noch sehr viel anderes und Wichtiges vorhaben, zu entledigen.

Gestatten Sie, daß ich vorerst meiner Befriedigung darüber Ausdruck verleihe, daß die Reichhaltigkeit der aufgeworfenen Themen, die ja in der Debatte nicht selten die Grenzen des Justizressorts überschritten haben, doch eines beweist: daß die Justiz versucht, sich mit lebensnahen Problemen lebensnah zu beschäftigen. Ich darf insbesondere den Sprechern der Regierungsparteien für ihre zahlreichen sachlichen Debattenbeiträge dan-

Nationalrat IX. GP. — 87. Sitzung — 12. Dezember 1961

3777

Bundesminister Dr. Broda

ken und darf versichern, daß wir allen Anregungen, so wie es unsere Art ist, nachgehen werden und in Einzelbesprechungen mit den Damen und Herren, die hier Fragen neu oder ergänzend aufgeworfen haben, im Laufe des Budgetjahres weiter sprechen werden. Die anderen Damen und Herren, die in der Debatte gesprochen haben, mögen mir es nachsehen, wenn ich im einzelnen nicht auf die aufgeworfenen Punkte eingehe, sondern nur die wesentlichen Fragen zusammenfassend beantworten werde.

Ich möchte nur noch einmal, wie in den letzten Wochen schon wiederholt, auf die vom Herrn Abgeordneten Weinmayer so bereit aufgeworfene Problematik der Einsparungen im Zusammenhang mit der Auflösung von ländlichen Bezirksgerichten eingehen. Ich darf das wiederholen, was bei anderer Gelegenheit schon gesagt wurde: Wir machen aus dieser Frage keine Prestigefrage, wir machen kein grundsätzliches Problem, sondern wir wollen von Fall zu Fall darauf sehen, daß wir — ich unterstreiche das — lebensfähige Gerichte haben. Nur darauf kommt es uns an. Auch das andere Problem, das der Herr Abgeordnete Weinmayer aufgeworfen hat, das Problem der Landflucht, wird uns in diesem Zusammenhang sicherlich beschäftigen. Es liegt uns vollkommen fern, etwa gerade der ländlichen Bevölkerung geringeren Rechtsschutz zu gewähren als der städtischen Bevölkerung.

Ich möchte nur, damit auch das nochmals klargestellt ist, sagen, daß die Justizverwaltung bei diesen ihren Bemühungen, die mit großer Vorsicht und Behutsamkeit im Einvernehmen mit den örtlichen Stellen fortgesetzt werden, sozusagen Mitschuldige hat. Noch am 27. Oktober 1961 hat uns das Bundeskanzleramt in einer Note mitgeteilt: „Das Bundeskanzleramt würde es allerdings begrüßen, wenn eine großangelegte Revision der Gerichtssprengel mit dem Ziel einer Zusammenlegung von Gerichten durchgeführt, beziehungsweise die diesbezüglichen Vorarbeiten fortgesetzt würden.“ Wir sind nicht so radikal wie das Bundeskanzleramt. Wir glauben nicht, daß der Zeitpunkt für eine solche große Revision gekommen ist, sondern wir werden an der bewährten Organisation unserer Bezirksgerichte festhalten. Wir werden nur von Fall zu Fall sehen, wie wir dort, wo wir aus organisatorischen Gründen nicht anders vorgehen können, nicht mehr lebensfähige Gerichte mit einem nächstgelegenen Gericht zusammenlegen können. Wir werden aber in allen Fällen dann Amtstage am bisherigen Gerichtsort abhalten und, Herr Abgeordneter Zeillinger, wir werden den Gemeinden — ich beantworte nunmehr das, was in der Aus-

schußdebatte nicht mehr ausreichend beantwortet werden konnte — nur jene Leistungen zumuten, die sie freiwillig übernehmen, also etwa, daß die Gemeinde von sich aus einen Raum zur Verfügung stellt für die Abhaltung des Amtstages, damit man nicht wegen eines wöchentlichen Amtstages für den ganzen Monat Miete zahlen muß, und derartiges. Darüber hinaus — ich darf Sie also beruhigen — werden den Gemeinden keine Lasten auferlegt werden. Das könnten wir auch nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen gar nicht tun.

Ich darf auch noch zitieren, was das Bundesministerium für Finanzen uns am 2. November 1961 im gleichen Zusammenhang mitgeteilt hat: „Das Bundesministerium für Finanzen darf bei dieser Gelegenheit seiner Erwartung Ausdruck geben, daß die Bemühungen des Bundesministeriums für Justiz um die Auflösung weiterer Bezirksgerichte mit Nachdruck fortgesetzt werden.“ Auch hier gilt das gleiche, was ich vorhin erwähnte: Wir werden mit Vorsicht und Behutsamkeit vorgehen und bemüht sein, in allen Fällen, auch in den Fällen der niederösterreichischen Gerichte, im Einvernehmen mit den örtlichen Stellen und vor allem mit der Landesregierung vorzugehen.

Bei den übrigen Anregungen, die die einzelnen Sprecher der Regierungsparteien vorgebracht haben, möchte ich nur auf eine Angelegenheit eingehen, weil sie mir besonders wichtig erscheint. Der Herr Abgeordnete Dr. Piffl hat mit Recht unterstrichen, daß die Erfordernisse und Aufwendungen für den Unterhalt von Gerichtsbibliotheken in diesem Voranschlag gesteigert worden sind. Wir werden die dort ausgewiesenen Beträge ausschließlich für die Anschaffung von Bibliothekserfordernissen der Justizbehörden in den Ländern verwenden. Die anderen Bibliotheken, die im Bundesministerium für Justiz und beim Obersten Gerichtshof unterhalten werden, sind von diesen Aufwendungen unberührt. Diese Beträge können also zur Gänze für Bücher der Gerichte in den Bundesländern verwendet werden. Ich darf mitteilen, daß wir uns für das kommende Jahr schon vorgenommen haben, mit dem Finanzministerium über eine Erweiterung dieser Ausgabenpost zu verhandeln, weil sie uns ebenso wichtig erscheint wie dem Herrn Abgeordneten Dr. Piffl.

Sehr geehrte Damen und Herren, gestatten Sie mir, daß ich mich etwas ausführlicher und auch mit etwas mehr Entschiedenheit und Temperament den Ausführungen des von mir persönlich sehr geschätzten Herrn Vertreters der Opposition zuwende. Herr Abgeordneter

3778

Nationalrat IX. GP. — 87. Sitzung — 12. Dezember 1961

Bundesminister Dr. Broda

Zeillinger! Ich bin kein Zensor, ich habe nicht zu werten und nicht zu rügen, wenn ein Vertreter der Opposition zum Kapitel Justiz im Hause spricht. Ich schätze — jedermann, der mich kennt, wird mir das zugute halten — aus grundsätzlichen Erwägungen die Rolle der Opposition in der Demokratie viel zu hoch, als daß ich nicht alles, was der Herr Abgeordnete Zeillinger zur Sache — ich sage: zur Sache! — gesagt hat, sehr ernst nehmen würde.

Wogegen ich mich aber wende, Herr Kollege Zeillinger, ist folgendes: Sie haben es heute für richtig gehalten, zu Andeutungen, Anspielungen und zu Mutmaßungen Zuflucht zu nehmen, die — das ist meine Auffassung — der Sache des Rechtsstaates und, glaube ich, auch der Sache einer kontruktiven demokratischen Opposition sehr wenig nützen. Herr Abgeordneter Zeillinger! Darf ich vorerst sagen: Woher haben Sie, daß ich in irgend einem Zusammenhang in den letzten Tagen oder Wochen davon gesprochen habe, daß wir ein Staatschutzgesetz in Österreich brauchen? Wenn ich so etwas gesagt haben sollte, so hätte ich nur sagen können: ein neues Staatschutzgesetz, denn wir haben ja eines aus dem Jahre 1936. Ich frage Sie, Herr Abgeordneter Zeillinger — mir ist das sehr ernst —: Wer berechtigt Sie, mir zu unterstellen, daß ich mit einem Ausspruch, den ich in einem Zeitungsinterview gemacht habe und zu dem ich mich bekenne — ich werde ihn dann noch vor dem Hohen Haus und den zahlreich anwesenden Mitgliedern des Justizausschusses erläutern —, mit dem Ausspruch nämlich, daß wir auch auf die Bekämpfung der politischen Kleinkriminalität nicht vergessen sollen, gemeint habe, daß das etwa aus dem Gesichtspunkt heraus geschieht, man will die Kleinen hängen und die Großen laufen lassen? Sie, Kollege Zeillinger, als Mitglied der Strafrechtskommission wissen ganz genau, daß ich überhaupt nur von den Bestimmungen spreche, die in der Strafrechtskommission einhellig — bis auf eine einzige Bestimmung, bei der es nur eine Gegenstimme gab, aus einem Grund, den ich nicht mehr weiß — beschlossen wurden. Und Sie halten hier im Parlament eine Rede für die Öffentlichkeit zum Fenster hinaus und sagen: Ja der Justizminister, natürlich, der meint das so, wie das eben immer ist: Die Großen läßt man laufen und die Kleinen hängt man. Ich kann Ihnen nur sagen, Herr Kollege Zeillinger — weil Sie auch das zitiert haben —: Seit eineinhalb Jahren ist es tagtäglich mein Bestreben, mit mehr oder weniger Erfolg, wie das eben im Leben ist, gegen das Vorurteil anzukämpfen, daß in der österreichischen demokratischen Justiz mit zweierlei Maß gemessen wird. Das habe ich auch in Ihrer Heimatstadt zum Aus-

druck gebracht. Und ich werde das auch weiterhin tun. Sie können versichert sein, daß wir alle in der österreichischen Justiz vor allem eine Sorge haben: daß niemand glauben soll, daß mit zweierlei Maß gemessen wird. Ich fordere Sie auf, so wie ich Sie vor einem Jahr aufgefordert habe: Nennen Sie mir die konkreten Fälle! Damals sind Sie mir auch die Antwort schuldig geblieben, als Sie auf einmal behauptet haben: In der Justiz werden politische Ernennungen durchgeführt. Damals habe ich Ihnen auch gesagt: Wir haben in der Justiz, in der Richterschaft keine einzige Ernennung ohne Vorschlag des Personalsenats durchgeführt. Ich kann nach einem Jahr hinzufügen: Auch in diesem abgelaufenen Jahr ist nicht eine Ernennung im Bereich der Justiz durchgeführt worden, ohne daß ein Vorschlag der zuständigen Personalsenate vorlag. Ich sage Ihnen jetzt, Herr Vertreter der Opposition: Deuten Sie nicht an! Reden Sie nicht so allgemein herum! Sie kommen ja oft genug zu mir. Nennen Sie mir die konkreten Fälle, bei denen Sie glauben, daß der Staatsanwalt vorbeisieht oder nicht anklagt! Dann werden wir jedem Fall nachgehen. Solange Sie das aber nicht tun — das habe ich auch in den „Salzburger Nachrichten“ gesagt, ich sage es Ihnen ebenfalls —, haben Sie kein Recht zu solchen Andeutungen und Behauptungen.

Eine andere Frage, Herr Kollege Zeillinger. Sie meinen, die österreichischen Anklagebehörden sollten nicht Anklagen erheben, die dann nicht zum Ziele führen, die dann vom Geschworengericht nicht aufgenommen werden, wo es dann zu keinem Schulterspruch kommt. Ja, sehen Sie, das ist die große Verantwortung, die auf uns lastet. Pflicht der Anklagebehörde ist es, mit aller Sorgfalt und unter Erwägung aller Umstände Anklage zu erheben, und Pflicht des Gerichtes ist es, zu entscheiden, ob die Angeklagten schuldig sind, in den schwersten Fällen ist es Pflicht der Richter aus dem Volk, zu entscheiden. Dieses Urteil des Gerichtes — Herr Dr. Piffl hat es gesagt — hat man zu respektieren. In den Fällen, die Sie meinen — und das wird in den nächsten Monaten wiederholt der Fall sein, ich mache darauf aufmerksam —, ist es unsere Pflicht, Vorfälle, die 20 Jahre zurückliegen — das ist nicht Schuld des demokratischen Österreich und nicht Schuld der österreichischen Justiz, das ist die Schuld der totalitären Regimes, mit denen wir zu tun haben —, wo Menschen verdächtig sind, schwerste Blutschuld auf sich geladen zu haben, vor Gericht zu bringen, weil nur das Gericht klären kann, ob diese Verdächtigen als schuldig zu betrachten sind oder nicht. Das darf sich eine Anklagebehörde nicht arrogieren, daß sie im nichtöffentlichen Vorverfahren die Beweise wägt und so würdigt, daß sie nun sagt:

Bundesminister Dr. Broda

Ja, wir glauben, der Mann, der in diese furchtbaren Ereignisse verstrickt war, wo es hunderte und vielleicht noch mehr Blutopfer gegeben hat, der ist so wenig verdächtig, daß wir ihn gar nicht anklagen. Das darf die Anklagebehörde nicht. Das hat das Gericht in öffentlicher Verhandlung zu tun, und zwar hat — und dazu bekenne ich mich — das Gericht, zusammengesetzt aus Volksrichtern, aus den Geschworenen, zu entscheiden. Das will unsere Verfassung so, das ist die Errungenschaft einer jahrhundertealten Rechtsentwicklung, und dabei soll es auch bleiben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Kollege Zeillinger! Wenn Ihnen jemand gesagt hat — es ist schon gut, daß Abgeordnete ihre Informationen haben, es sollen aber präzise Informatoren sein —: Ja man wundert sich, daß diese Anklagen erhoben werden!, dann kann ich Ihnen nur sagen: Das ist der Weg des Rechtsstaates, und wir werden nicht davon abgehen, dort, wo wir auf Grund der uns obliegenden Legalitätspflicht Anklagen zu erheben haben, sie zu erheben. Das Gericht soll entscheiden, ob die Anklage noch berechtigt ist oder nicht, und, sehr geehrte Damen und Herren, das demokratische Österreich soll den Spruch des Gerichtes respektieren.

Herr Abgeordneter Zeillinger! Zum Schluß noch: Sie haben es für richtig gehalten — ich danke Ihnen für das Interesse —, sich mit der internen Geschäftsverteilung im Bundesministerium für Justiz zu beschäftigen, und zwar, wie ich das Hohe Haus informieren darf, mit der internen Geschäftsverteilung vom 7. November 1960. Nun, Herr Abgeordneter Zeillinger, ich habe damals — wir haben genug zu tun im Bundesministerium für Justiz, das wird ja sogar von Ihnen anerkannt — einen der erfahrensten Beamten und Funktionäre der Strafrechtspflege mit der Leitung der Gruppe Einzelstrafsachen betraut. Wenn Ihnen die Institution eines Gruppenleiters in einem Ministerium unbekannt ist, dann bitte informieren Sie sich auch bei anderen Ministerien. Wir haben längst solche Gruppen; wir haben die Gruppe Straflegislative — der Leiter dieser Gruppe ist allen Mitgliedern des Justizausschusses wohl bekannt —, und wir haben weiter die Gruppe Strafvollzug im Bundesministerium für Justiz, und es hat sich durchaus bewährt, auch eine solche Gruppe Einzelstrafsachen zu schaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann es der Opposition nie recht machen: Einmal tut man zuwenig, einmal tut man zuviel, einmal ist man zuwenig effektiv, dann ist man zuviel effektiv; einmal soll man die Dinge treiben lassen, dann soll man wieder energisch durchgreifen. Herr Abgeordneter Zeillinger! Die Verantwortung für die Geschäftsverteilung wol-

len Sie freundlichst mir überlassen! Ich werde mich dem Parlament und auch der Opposition im Rahmen meiner Ministerverantwortlichkeit jederzeit stellen, aber ich sage Ihnen eines: Ich diskriminiere keinen Beamten wegen seiner politischen Gesinnung, auch keinen freiheitlichen Beamten und auch keinen sozialistischen Beamten! (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich bedaure, Ihnen das sagen zu müssen.

Sehr verehrter Herr Vertreter der Opposition! Ich darf noch einige andere Punkte beantworten, die Sie aufgeworfen haben. Sie sprachen vom Zehnpunkteprogramm. Ich darf Ihnen sagen: Wir kommen gemeinsam in gemeinsamer Arbeit weiter. Drei Gesetze — und nicht kleine Gesetze — sind erledigt, über das Pressegesetz wurde gesprochen. Das Aktiengesetz und die Genossenschaftsnovelle sind im Ministerrat eingebbracht, wir arbeiten im Rahmen eines Ministerkomitees und werden sicherlich Anfang des nächsten Jahres damit ins Hohe Haus kommen.

Das Rechtspflegergesetz, das der Herr Abgeordnete Nemecz urgierat hat, wird in diesen Tagen versendet. Es ist von uns aus fertiggestellt. Das gleiche gilt für das Atomhaftpflichtgesetz. Diesbezüglich wird nur noch der Verfassungsgerichtshof entscheiden, inwieweit — wir haben ein Gutachten angeprochen — die Bundeskompetenz bei allen Bestimmungen dieses interessanten Gesetzes besteht. Die Familienrechtsreform schreitet vorwärts. Und unsere ganze Energie und Kraft wird im kommenden Jahre dem Abschluß und der Beendigung der Strafrechtsreform einschließlich des Militärstrafrechtes, der Strafprozeßordnung und des Strafvollzugsgesetzes gelten.

Eine letzte Frage, die wir schon im Ausschuß geklärt haben, ist das neue Richterdienstgesetz, und da machen wir einen großen Schritt vorwärts in der faktischen Sicherung der Unabhängigkeit der Richter. Es wird die unbegrenzte Zuteilung von Richtern, wie sie in den bisherigen Organisationsvorschriften möglich war, nicht mehr geben, sondern nur mehr die örtlich begrenzte Zuteilung und die Zuteilung auf sechs Monate. Das ist notwendig, weil man die kleinsten Gerichte nicht aufrechterhalten kann, wenn nicht bei Urlaub, Krankheit oder in einem sonstigen Verhinderungsfall ein Richter für einen anderen einspringt.

Ich darf mich noch zwei Fragen zuwenden. Das ist einmal das so wichtige Pressegesetz. Die ausführlichen verfassungsrechtlichen Erörterungen des Herrn Abgeordneten Dr. Winter geben voll und ganz die Auffassungen der Regierungsvorlage wieder, ebenso die Auffassungen des Justizministeriums. Wir werden

3780

Nationalrat IX. GP. — 87. Sitzung — 12. Dezember 1961

Bundesminister Dr. Broda

uns Anfang des Jahres im Justizausschuß mit der schwierigen Frage der Verankerung des Artikels 10 der Menschenrechtskonvention als dem erweiterten Kreis der verfassungsgesetzlich zu schützenden Pressefreiheit im Pressegesetz zu beschäftigen haben. Alles das im Lichte des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes, daß verfassungsändernde Bestimmungen von Staatsverträgen in Zukunft ausdrücklich als solche bei der Publizierung zu kennzeichnen sind.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf für heute noch folgendes ergänzen. Ich habe hier als Abgeordneter in der Budgetdebatte 1959 ein Bekenntnis zur öffentlichen Aufgabe der Presse abgelegt, wenn sie wahre Nachrichten veröffentlicht, an denen ein Interesse der Allgemeinheit besteht. Ich bekenne mich nach wie vor zu diesem Grundsatz. Der Grundsatz selbst ist heute eigentlich allgemein anerkannt. Noch offen ist die Frage, wie das nun formuliert und in unsere Verfassungsordnung und Rechtsordnung eingefügt werden soll. Ich stehe aber nicht an, auch heute als Bundesminister für Justiz vor der österreichischen Volksvertretung die Erklärung abzugeben: Wie sich ein politisches System in der Welt von heute bezeichnet, ist gleichgültig. Auf das Wesen kommt es an. Es ist ein untrügliches Kriterium für die freie Gesellschaft, für eine Demokratie, die diesen Namen verdienen will, daß es auch eine freie Presse gibt, die arbeiten kann und, wie es der Herr Abgeordnete Dr. Winter so schön herausgearbeitet hat, der Befriedigung des Informationsbedürfnisses dienen kann. Ich persönlich glaube, daß die Pressefreiheit das Kriterium der Demokratie schlechthin ist, daß es keine Pressefreiheit ohne Demokratie gibt, aber auch keine Demokratie ohne Pressefreiheit. Das sagt gar nichts dagegen, daß alle übrigen Voraussetzungen der Demokratie auch gegeben sein müssen, wie insbesondere das allgemeine, gleiche, geheime, direkte Wahlrecht. Aber was wäre eine Demokratie ohne Kontrolle — und eine sehr wichtige Kontrollfunktion übt die freie Presse aus. Das weiß niemand besser als die Justiz; denn was hätte das öffentliche Gerichtsverfahren, die große Errungenschaft des Rechtsstaates, für eine Bedeutung, wenn es nicht eine freie Presse gäbe, die im Rahmen der gesetzlichen Schranken, die wir noch diskutieren wollen, frei über die Gerichtsbarkeit berichten kann? Das ist wirklich eine echte Kontrollfunktion, eine echte öffentliche Aufgabe.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, daß die diesjährige Debatte über die gesetzgeberischen Vorhaben des Justizministeriums nicht vorbeigehen soll, ohne daß auch noch ein

paar Worte über eine Institution gesagt werden, die im abgelaufenen Jahr ins Leben getreten ist, das ist der Österreichische Presserat. Das Justizministerium hat nie einen Zweifel daran gelassen, daß die notwendige Ergänzung für die Vorschläge für das neue Pressegesetz Selbstdisziplin der Presse ist. Die Pressefreiheit in der Demokratie erfordert — das zeigt das Beispiel jeder erfahrenen, gewachsenen Demokratie — Selbstdisziplin der Presse. Je stärker die freiwillige Anerkennung sein wird, die einer moralischen Autorität gezollt wird, wie es der Österreichische Presserat sein will und wie er es auch in den ersten Monaten seiner Existenz bewiesen hat, desto seltener wird der Ruf nach dem Staatsanwalt laut werden. Niemand wird darüber froher sein, wird darüber mehr Befriedigung empfinden als die Justizverwaltung. Ich glaube, daß man die Bestrebungen des Österreichischen Presserates nur begrüßen kann, daß man die Herren, die den Österreichischen Presserat aus der Taufe gehoben haben und ihm bis jetzt zu seiner Aktivität verholfen haben, ermuntern soll, ihre nicht immer bedankte Tätigkeit fortzusetzen, eine Tätigkeit, die in der Vergangenheit bereits zu einer entschiedenen Verurteilung der skrupellosen Auswertung von Tatsachen des Privat- und Familienlebens geführt hat, die nur aus Sensationslust an die Öffentlichkeit gebracht werden. Auch diesbezüglich kann niemals der Staatsanwalt gutmachen, was die Presse versäumt oder was einzelne Presseorgane, nicht zuletzt durch Herabsetzung des Ansehens der gesamten Presse, an Schaden anrichten. Die Presse wird dann mit jenen einzelnen Organen identifiziert. Ob diese Identifizierung zu Recht oder zu Unrecht erfolgt, ist im Ergebnis gleichgültig. Auch auf diesem Gebiet hat der Presserat noch eine große Aufgabe zu erfüllen.

Das Bundesministerium für Justiz wird im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des neuen Strafgesetzes den sachverständigen Rat des Österreichischen Presserates einholen, und zwar zur Neuformulierung der sogenannten Lasserschen Artikel, also jener Bestimmungen, die regeln sollen, inwieweit über ein gerichtliches Verfahren und während eines anhängigen gerichtlichen Verfahrens berichtet werden soll. Das sind Bestimmungen, die im Rahmen der Delikte gegen die Rechtspflege im neuen Strafgesetz geregelt werden sollen. Wir glauben, daß diese schwierige Materie — es ist jetzt, seit 1862, genau hundert Jahre her, daß die Lasserschen Artikel erlassen worden sind — in Zusammenarbeit mit den verantwortungsbewußten Vertretern

Bundesminister Dr. Broda

der österreichischen Presse und ihrer freiwilligen Institution, dem Österreichischen Presserat, einer Lösung zugeführt werden soll. Das Justizministerium wird sich bereits Anfang des nächsten Jahres in diesem Zusammenhang an den Presserat wenden.

Hohes Haus! Zum Abschluß darf ich noch etwas über die Probleme der Sicherung des inneren Friedens sagen. Es ist so, wie der Herr Abgeordnete Dr. Nemecz es formuliert hat: Man soll die Vorfälle der letzten Wochen und Monate nicht dramatisieren, man darf sie aber auch nicht bagatellisieren.

Dazu einige Zahlen: In Zusammenhang mit dem so viel erörterten Komplex der Aktivität von Mitgliedern der Verbindung „Olympia“ hat die Sicherheitsbehörde an die Staatsanwaltschaften 13 Anzeigen erstattet. In allen diesen Fällen ist die Voruntersuchung teils wegen § 3 Verbotsgesetz, teils wegen anderer Delikte — Geheimbündelei und so weiter — anhängig. In 7 Fällen wurde die Untersuchungshaft beantragt und verhängt, in 6 Fällen befinden sich die Beschuldigten auf freiem Fuß — zum Teil Jugendliche unter 18 Jahren —, weil keine gesetzlichen Haftgründe bestehen. Wir werden auch im Zusammenhang mit diesem heißen Eisen einer solchen politischen Aktivität vom Weg des Rechtsstaates nicht abweichen. Wir werden, sehr geehrte Damen und Herren, nur dort die Untersuchungshaft beantragen — ich nehme an, daß sie das Gericht auch nur dort verhängen wird —, wo gesetzliche Haftgründe vorliegen. Andere Verfahren im gleichen Zusammenhang sind derzeit in Österreich nicht anhängig, beziehungsweise sofern in dem einen oder anderen Fall in einem Gericht außerhalb Wiens eine Untersuchung geführt wird, fällt das nicht ins Gewicht.

Ich bin der letzte, der die Aktivität einiger jugendlicher Unentwegter oder Unbelehrbarer überschätzt. Ich kann auch hier nur über den Beitrag der Justiz bei der Sicherung des inneren Friedens sprechen. Es hat in den letzten Wochen bereits eine sehr rege öffentliche Diskussion über diese Frage gegeben: Soll man etwas tun, was soll man tun? In einer Zeitung — es war die „Kärntner Volkszeitung“ — ist mir ein Artikel aufgefallen, in dem der Artikelschreiber sehr richtig sagt: Man muß die Republik im Herzen tragen. Nun, wer wollte das nicht unterschreiben und unterstreichen? Und wer glaubte nicht, daß alles, was der Staatsanwalt und das Strafgericht tun kann, immer nur Zusätzliches, aber Notwendiges sein kann? Ich werde versuchen, das darzulegen.

Natürlich muß man die bestehenden Gesetze anwenden, und man muß sie mit aller

Schärfe und Strenge anwenden, wenn das notwendig ist. Ich darf Sie bitten, versichert zu sein, daß sich die Justiz ihrer Pflichten voll und ganz bewußt ist. Ich möchte das vor diesem Haus aussprechen, weil ich das nicht dramatisiere, sondern nur feststelle: Es war ein Wiener Staatsanwalt, dem solche Unbelehrbare ein kleines Feuerwerk vor seiner Wohnungstür angezündelt haben — symbolisch dafür, daß die Staatsanwaltschaft ihre Pflicht voll und ganz erfüllt.

Welche Gesetze haben wir zur Verfügung? Einmal die Hochverratsbestimmungen aus unserem alten Strafgesetz, die Bestimmungen über das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe, der Aufwiegelung, der Aufreizung zu Feindseligkeiten gegen Gruppen der Bevölkerung, das Staatsschutzgesetz 1936, das Sprengstoffgesetz — meine Damen und Herren, beachten Sie immer die Daten! — vom 27. Mai 1885 und schließlich das Verbotsgesetz aus dem Jahre 1945.

Und jetzt möchte ich ein sehr offenes Wort sagen: Die Aktivität, die Unbehagen schafft, läßt sich in ihrem Unrechtsgehalt durch die sehr schweren Strafdrohungen der aufgezählten Gesetze in der Regel nicht erfassen. Ich möchte sagen: Das ist gut so. Es ist ja nicht so, daß die Republik in Gefahr ist, es ist ja nicht so, daß wir jetzt überall wegen Hochverrat anklagen können oder bei den Geschworenen durchdringen. Und die Sprengstoffverbrechen sind ja nicht an der Tagesordnung. Es gibt eine politische Aktivität, eine politische Klein-Kriminalität, die man sehr ernst nehmen muß, aber diese Gesetze reichen zur Bekämpfung in der Regel nicht oder nicht vollständig aus. Dazu kommt, daß die österreichischen Volksrichter auf Grund einer alten Tradition Bedenken haben, sehr strenge Gesetze aus der Zeit vor einem Jahrhundert anzuwenden. Da sprechen sie lieber frei, bevor sie glauben, ein Unrecht zu tun. Natürlich muß man mit aller Strenge vorgehen, aber das Gesetz muß auch so beschaffen sein, daß es praktisch anwendbar ist.

Nun sehe ich das Problem folgendermaßen: Es gibt einen gewissen Raum, der auszufüllen ist, einen kriminalpolitischen Raum zwischen der bloßen Erregung des öffentlichen Ärgernisses, das lediglich nach dem Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen zu bestrafen und zu ahnden ist, und diesen gerichtlichen Strafdrohungen, etwa dem Verbotsgesetz, den Bestimmungen über die Wiedererichtung der NSDAP oder den Bestimmungen über nationalsozialistische Betätigung. Es gibt einen gewissen Raum, wo ein Einschreiten vom Rechtsbewußtsein der Bevölkerung verlangt wird und wo vielleicht — das ist unsere Auffassung, und daher auch meine Vorschläge — mo-

3782

Nationalrat IX. GP. — 87. Sitzung — 12. Dezember 1961

Bundesminister Dr. Broda

dernere, besser anwendbare Strafbestimmungen geschaffen werden sollten. Auch der Gesetzgeber soll klar sagen, was er will und was er unter Strafsanktion gestellt wissen will. Den Hochverrat, die Verletzung des Staatsschutzgesetzes, des Sprengstoffgesetzes, die wirklichen Verletzungen des Verbotsgegesetzes, diese Delikte können wir wohl erfassen, aber jene politische Kleinkriminalität nicht; sie ist gefährlich genug. Das soll keine Wertung sein, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist eine kriminalpolitische Befundaufnahme: Aber diese sich häufig wiederholende Tageskriminalität, also alles das, was eben Unbehagen in der Bevölkerung erzeugt und erzielt, soll schon klaren Strafbestimmungen unterliegen. Das ist der Vorschlag, mit dem ich Anfang kommenden Jahres in die Bundesregierung gehen werde.

Ich fühle mich daher in vollständiger Übereinstimmung mit den Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers: Kein Sondergesetz! Selbstverständlich sollen unsere demokratischen Gesetze für alle gelten und sie sollen gegen alle angewendet werden. Auch kein neues Staatsschutzgesetz! Kein neues Republik-Schutzgesetz — es hat schon der sozialistische Sprecher zum Kapitel Inneres sehr nachdrücklich seinen Standpunkt dazu unterstrichen —, schon gar nicht Einschränkung der demokratischen Freiheiten oder Einschränkung der Presse- und Meinungsfreiheit! Aber brauchbare, klare Strafbestimmungen für Unentwegte und Unbelehrbare!

Wenn ich ein letztes Mal noch von diesem Wort der politischen Kleinkriminalität spreche, so deshalb, weil auch hier das Sprichwort gilt: „Früh übt sich, was ein Meister werden will“, und weil man wirklich allen Anfängen begegnen soll. Hier wird jeder Lehrer und Pädagoge — und der Richter muß ja auch Lehrer und Pädagoge sein — zustimmen. Solche Strafbestimmungen werden auch die Abgrenzung der Tatbestände leichter machen und mehr Klarheit in diese Fragen der Kriminalpolitik bringen.

Das sind die Erwägungen für die sechs konkreten Vorschläge, die das Justizministerium auf Grund der seit langem von der Strafrechtskommission beschlossenen Bestimmungen macht. Der Systematik des geltenden Strafgesetzes halber wird es sich um Vergehenstatbestände handeln. Ich darf hier nochmals sagen, daß ich es vorgezogen hätte, hier auf die Beschußfassung über das neue Strafgesetz zu warten. Aber die Argumente, die auch in einem anderen Zusammenhang gebracht worden sind und mit denen wir uns schon auseinandergesetzt haben, daß man nämlich nicht warten soll, auch wenn es nur eine absehbare

Zeit ist, die uns vom neuen Strafgesetz trennt, haben schon ihre Bedeutung. Sie haben insbesondere in den letzten Wochen ihre Bedeutung zunehmend gezeigt, seit wir vor einigen Wochen in einem anderen Zusammenhang darüber diskutiert haben. Daß man nun solche Vorschläge vorzieht, hat daher weder mit Sondergesetzen etwas zu tun, noch mit Affektgesetzen; das lehnen wir ab.

Es sollen folgende Tatbestände zusätzlich neu in das Gesetz eingefügt werden und bestehende Lücken dadurch schließen:

Erstens: die Herabwürdigung der Republik. Wer vorsätzlich die Republik Österreich in gehässiger Weise beschimpft oder verächtlich macht, soll in Zukunft gerichtlich bestraft werden, auch wenn es noch kein Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe — § 65 Strafgesetz — ist. Die strengeren Strafbestimmungen werden natürlich davon nicht berührt werden. Ein Beispiel: In Zukunft soll niemand straflos — bisher wäre das straflos gewesen und ein entsprechendes Verfahren wurde eingestellt — vom „Quasi-Staat“ Österreich in Versammlungen sprechen oder darüber schreiben dürfen. Hier werden sich die Geister scheiden. Man soll klar sagen, ob man zu Österreich steht oder nicht. Hier soll man auch der Republik geben, was die Republik verlangen kann. Jeder andere Staat, jede andere Demokratie bestraft längst solche böswillige Herabwürdigungen der Republik. Das hat mit Kritik und Meinungsfreiheit gar nichts zu tun. Die Strafrechtskommission hat sich in diesem Fall mit einer Gegenstimme — sonst waren die Beschlüsse einhellig — für diese Bestimmung ausgesprochen. Wir haben sie bisher im Strafgesetz nicht.

Zweitens: Das gleiche gilt für eine Strafbestimmung gegen die Verunglimpfung österreichischer Symbole. In Zukunft soll strafbar sein, wer vorsätzlich öffentlich die Farben, die Flagge oder die Hymne der Republik Österreich beschimpft, verächtlich macht oder sonst verunglimpft. Ich möchte dem Hohen Haus vor Augen führen, daß es ein Unikum ist, daß es ein Staat in Kauf nimmt, daß seine Farben, Flaggen und Symbole straflos — das fällt jetzt höchstens unter den Tatbestand der Erregung öffentlichen Ärgernisses nach dem Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen — verhöhnt werden können. Wer die Symbole des Staates, die taxativ klar abgegrenzt sind, also die Farben, die Flagge, die Hymne, beschimpft, in den Kot zieht, verunglimpft, soll bestraft werden. Das ist eine Frage des Bekenntnisses. Hier muß man ja oder nein sagen.

Drittens soll die Verhetzung unter Strafsanktion gestellt werden. Wer vorsätzlich

Bundesminister Dr. Broda

öffentlich in einer die Menschenwürde verletzenden Weise eine religiöse, rassistische oder Volksgruppe beschimpft oder verächtlich macht, soll wegen Verhetzung bestraft werden. Eine solche Strafbestimmung haben wir heute nicht; wir haben nur die Strafbestimmung des § 302 des Strafgesetzes: Aufreizung zu Haß und Verachtung, Feindseligkeiten, Parteiungen, wie es im alten Strafgesetz heißt. Wenn aber jemand — ich möchte es leidenschaftslos formulieren — nur der Hetze wegen, nicht weil er Parteiungen schaffen will, nicht weil er einen Kampf organisieren will, aber in einer die Menschenwürde verletzenden Weise religiöse, rassistische oder Volksgruppen beschimpft oder verächtlich macht, können wir ihn heute gerichtlich nicht fassen. Wir glauben, daß in Zukunft niemand mehr straflos sagen soll: Es sind im Dritten Reich zuwenig Juden vergast worden! (*Zustimmung bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Auch das ist eine Frage des Bekenntnisses. Auch hier wollen wir auf der Erde bleiben, wir wollen dafür nicht Strafbestimmungen haben, die dann in der Praxis nicht angewendet werden, weil sie dem Unrechtsgehalt der Tat nicht entsprechen. Aber der Gesetzgeber soll sagen, ob er das hinnimmt oder nicht. Über die Präzisierung der Tatbestände und alles andere werden wir uns im Justizausschuß sicher noch sehr ausführlich unterhalten. Wir haben uns sehr viel Mühe gegeben — und das Hohe Haus kann versichert sein, daß das Justizministerium hier größte Sorgfalt anwendet —, um in Übereinstimmung mit den einheitlichen Beschlüssen — alles das sind einheitliche Beschlüsse der österreichischen Strafrechtskommission — zu klaren Tatbeständen zu kommen, die keine Kautschukbestimmungen sind und auch nichts mit den uns heiligen Grundrechten der Presse- und der Meinungsfreiheit zu tun haben.

Die Bestimmungen sollen nur dort zur Anwendung kommen, wo es eine echte Lücke gibt und wo keine strengere Strafbestimmung gilt. Manche werden fragen, ob man nicht noch strengere Strafbestimmungen vorschlagen soll. Wir glauben, das soll man nicht. Wir glauben, daß wir überhaupt Gesetze vorschlagen und beschließen sollen, die anwendbar sind und angewendet werden. Wir glauben, daß uns diese Vorschläge dabei weiterhelfen werden.

In diesem Zusammenhang wollen wir vorschlagen, daß die Unterstützung fremder Nachrichtendienste auf dem Gebiet der Republik Österreich, auch wenn sich diese nicht gegen Österreich richten, sondern nur zu gunsten und zu Lasten fremder Mächte tätig sind, unter Strafsanktion gestellt werden soll.

Auch das ist ein Vorschlag der Strafrechtskommission. Es soll verhindert werden, daß Österreich ein Tummelplatz fremder Agenten, fremder militärischer und geheimer Nachrichtendienste wird.

Schließlich soll in diesem Zusammenhang auch das Problem der Werkspionage strafrechtlich neu geregelt werden. Das sind jene Strafbestimmungen, die dem Schutze des österreichischen Volksvermögens dienen sollen. Vor einigen Wochen war hier im Haus von dieser Bestimmung die Rede.

Alle vorgeschlagenen Bestimmungen sollen unmittelbar oder mittelbar der Sicherung des inneren Friedens dienen; sie sind keine sondergesetzlichen Bestimmungen.

Hohes Haus! Ich darf zum Schluß kommen. Was soll der rechtspolitische Sinn der Vorschläge für diese Strafgesetznovelle sein? Wir glauben, daß unsere demokratische Republik Österreich, die unser aller Republik ist, auch in der Rechtsordnung jenen Platz erhalten soll, den sie sich — ich komme zurück auf das Zitat aus der „Kärntner Volkszeitung“ von einem mir unbekannten Artikelschreiber — in den Herzen ihrer Bürger längst erobert hat. Diese Aufgabe besteht in Wahrheit seit dem Jahre 1918. Seit der Gründung der Republik wäre es an der Zeit gewesen — das hat nichts mit Republikschutz zu tun —, jene auch strafgesetzlichen Bestimmungen — hier ist immer nur vom Beitrag der Justiz zum inneren Frieden die Rede — zu schaffen, die der Respektierung der Republik dienen, wie sie sich jede ältere Demokratie und Republik selbstverständlich geschaffen hat. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

In der Ersten Republik war dazu weder Zeit noch Klima, noch Anlaß. Wir wissen, was dann alles dazwischen war. Die Strafrechtskommission hat sich, als sie über Beschuß des Nationalrates im Jahre 1954 eingesetzt worden ist, ans Werk gemacht. Niemand wird ihr bei ihrer Zusammensetzung den Vorwurf machen können, daß sie affektbedingt oder vorschnell oder voreilig und unüberlegt solche Bestimmungen geschaffen hat. Das, was wir jetzt tun wollen, ist, Bestimmungen, bei denen es um die Würde der Republik und um die Menschenwürde geht, klar und deutlich zu formulieren und dem ganzen Lande zu sagen: Hier kann man sich bekennen, hier kann man ja sagen, oder hier kann man nein sagen. Dann ist aber die Scheidung vollzogen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die vorgeschlagenen strafgesetzlichen Bestimmungen sind nicht mit dem Blick zurück formuliert worden. Die Vergangenheit liegt für uns alle hinter uns. Staatspolitisch ist sie abgeschlossen. Wir glauben, daß mit der geplanten Strafgesetznovelle im Interesse unserer

3784

Nationalrat IX. GP. — 87. Sitzung — 12. Dezember 1961

Bundesminister Dr. Broda

demokratischen Republik Österreich ein Beitrag zur Sicherung des inneren Friedens für die Zukunft geleistet werden kann. In diesem Sinne bitte ich wieder das gesamte Hohe Haus um aktive Mitarbeit und um Unterstützung. (*Beifall bei den Regierungsparteien.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Generalberichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Damit ist die Aussprache über die Gruppe V beendet.

Ich breche nunmehr die heutigen Verhandlungen ab.

Die nächste Sitzung findet morgen, Mittwoch, den 13. Dezember, 9 Uhr vormittag statt. Die Tagesordnung ist bereits verteilt.

Ich mache darauf aufmerksam, daß mergen nach Schluß der Budgetverhandlungen die restlichen Abstimmungen über die behandelten Budgetgruppen, über die noch nicht abgestimmt worden ist, erfolgen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 55 Minuten